



Staatliche Naturschutzverwaltung
Baden-Württemberg

Natur schutz Info

3/2008

Naturschutz-Info

LU:BW



Baden-Württemberg

Fachdienst Naturschutz

Naturschutz-Info 3/2008

Ankündigungen

Erscheinungsweise des Naturschutz-Infos ändert sich!

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

ab dem Jahre 2009 erscheint das Naturschutz-Info nur noch zweimal im Jahr. Der Preis für ein Jahresabonnement beträgt dann 13,00 € inkl. Porto, da das Heft in den letzten Jahren umfangreicher und farbig wurde, wir aber den Preis seit 10 Jahren nicht geändert haben. Natürlich räumen wir Ihnen ein Sonderkündigungsrecht des Jahresabonnements ein. Das Einzelheft wird künftig 5,00 € + 3,00 € Versandkostenpauschale kosten.

Wir hoffen, Sie bleiben uns auch künftig treu.

Beilagen

- **Verzeichnis der Behörden für Natur- und Umweltschutz, von Fachstellen und der Beauftragten für Naturschutz.**
Die unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de eingestellte Fassung wird ggf. im Laufe des Jahres aktualisiert.
- Faltblatt „**Daten zur Umwelt 2008 – Umweltindikatoren Baden-Württemberg**“

Vorgesehene Schwerpunktthemen

- 1/2009 - ohne Schwerpunkt - Redaktionsschluss: 28.05.2009
- 2/2009 Landschaftswandel und Flächenmanagement Redaktionsschluss: 15.09.2009

Über zahlreiche Beiträge und Anregungen freuen wir uns!

Impressum

Herausgeber	LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, Tel.: 0721/5600-0, Fax: 0721/5600-1456 www.lubw.baden-wuerttemberg.de , poststelle@lubw.bwl.de
ISSN	1434 – 8764
Redaktion, Bearbeitung und Gestaltung	LUBW, Abteilung 2 – Ökologie, Boden, Naturschutz Fachdienst Naturschutz – Michael Theis, Christine Bißdorf E-Mail: michael.theis@lubw.bwl.de
Umschlag und Titelbild	Stephan May, Karlsruhe
Satz	Agentur & Druckerei Murr GmbH – Marc Depuhl
Druck gedruckt auf	Greiserdruck, Rastatt 100 % Recyclingpapier
Vertrieb	Verlagsauslieferung der Naturschutzverwaltung BW bei der JVA Mannheim Herzogenriedstr. 111, 68169 Mannheim, Fax: 0621/398-370, E-Mail: bibliothek@lubw.bwl.de
Preis	Einzelheft: 3,00 € + 3,00 € Versandkostenpauschale

Karlsruhe, Dezember 2008/Februar 2009

Namentlich gekennzeichnete Fremdbeiträge stimmen nicht in jedem Fall mit der Meinung des Herausgebers überein. Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich. Nachdruck unter Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

Rückblick auf den 29. DNT und 30 Jahre Stiftung Naturschutzfonds	5
Stimmt das Klima nun?	5
„Wir fördern Vielfalt“ – 30 Jahre erfolgreiche Naturschutzarbeit	14
Flächen- und Artenschutz	16
Zwei neue LIFE+ Natur-Projekte in Baden-Württemberg von der Europäischen Kommission gefördert	16
Anerkennungsurkunden für deutsch-französisches Ramsar-Gebiet „Oberrhein“ überreicht	17
Frankenbacher Schotter – Biotop- und Geotopschutz im jüngsten Naturschutzgebiet im Regierungsbezirk Stuttgart	18
Ökologische Ressourcenanalyse und Bewertung in der Flurneuordnung (ÖRA)	19
Nachhaltiges grenzüberschreitendes Siedlungsflächenmanagement	20
Artenschutzbeitrag in der Flurneuordnung	20
LUBW eröffnet Wildbienen-Hotel: Hilfe für bedrohte Insekten-Arten	28
Seit über 20 Jahren erfolgreicher Fledermausschutz in Entringen	29
Landschaftspflege	35
Ablassen, Wintern und Sömmern von Weihern	35
Der Bibersee – Beispiel einer gelungenen Sanierung	37
Grundlagen zur Grabenunterhaltung im Landkreis Ravensburg	38
Konsum von heimischen Lamm- und Rindfleisch sichert offene Kulturlandschaft	41
Kulturlandschaftspreis: Verleihung 2008 und Ausschreibung 2009	42
Kulturlandschaft des Jahres	43
Recht vor Ort	44
Änderung des Naturschutzgesetzes	44
Aus der Naturschutzverwaltung und von anderen Stellen	45
Stiftung Naturschutzfonds: Förderprojekte für 2010 ausgeschrieben	45
Nachhaltigkeitsbeirat des Landes neu berufen	46
Landschaftsführer vermitteln Heimat und Landschaft	46
Umweltakademien in Deutschland starten Bildungsoffensive	48
LNK-Zukunftsforum zum Straßenbau	49
Neues Führungsgremium der BBN-Regionalgruppe Baden-Württemberg gewählt	50
Fachtagung: Standardisierung im Naturschutz	51
Mitteilungen	51
Prof. Dr. Otti Wilmanns zum 80. Geburtstag	51
bdla-Ehrenmitgliedschaft an Prof. Wolfgang Haber verliehen	52
Trauer um Hans-Martin Kusch	53
Trauer um Helmut Schönamsgruber	53
Veranstaltungen	53
Naturerlebniswoche 2009	53
Deutscher Landschaftspflegetag 2009	53

Literatur	54
Bücher und Broschüren	54
Rote Liste und Artenverzeichnis der Schnecken und Muscheln Baden-Württembergs	54
Rote Liste und Artenverzeichnis der Flechten Baden-Württembergs	54
Visit Europe – Besuche bei den EU-Institutionen	54
Einblicke – Journal zur Umweltforschung und Umwelttechnik in Baden-Württemberg	55
Naturerbe Biosphärengebiet Schwäbische Alb	55
Was kann das Planungsrecht für die Umwelt tun?	56
Umweltschutz über Sprachgrenzen hinweg	56
Bodenwissenschaften und Landschaftsökologie	56
Böden als Archive der Natur- und Kulturgeschichte	57
Kleine Lücken – Große Wirkung	57
Die Bio-Macher	57
Der PIZZAbaum – Wir und unser Essen	58
Jahrbuch Ökologie 2009 – Lob der Vielfalt	58
Frühblüher – Heimische Arten im Überblick	58
Ökosysteme Mitteleuropas aus geobotanischer Sicht	59
Naturschutz in der Geschichte	59
Neue Serie erschienen: Nachhaltigkeit hat viele Gesichter	59
Neue Bände in der Schriftreihe Culterra erschienen	60
Kommunaler Umweltbericht der Landeshauptstadt Stuttgart	60
Einwanderungsland Deutschland – zur Zukunft von Artenschutz und Wildnis	60
Unterwegs zu einem ökologischen Wirtschaftswunder	60
Veröffentlichungen des Bundesamtes für Naturschutz	61
Neues zum Klima	61
Klimawandel und Ökolandbau	61
Tatort Klimawandel – Täter, Opfer und Profiteure einer globalen Revolution	61
Faltblätter	62
Faltblätter zu Natur- und Landschaftsschutzgebieten erschienen	62
Dettenheimer Rheinniederung	62
Poster	62
Neuaufgabe der Flächen- und Artenschutz-Poster	62
Bezugsadressen	63

Rückblick auf den 29. DNT und 30 Jahre Stiftung Naturschutzfonds

Stimmt das Klima nun?



„Nur wer von innen leuchtet, kann nach außen glänzen“ – mit diesem anschaulich untermalten Appell, die innere Begeisterung für den Naturschutz nicht erlöschen zu lassen,

setzte der Karlsruher Komiker *Georg Schweizer* alias *Clown Schorsch* bei seinem Auftritt am Freitag, dem 19. September 2008, einen gelungenen Schlusspunkt hinter einen erfolgreichen 29. Deutschen Naturschutztag im Karlsruher Kongresszentrum.



Manche Erleuchtung zeigt sich erst zum Ende einer Veranstaltung.

Foto: H. Reinöhl

Unter dem Motto „*Stimmt das Klima? Naturschutz im Umbruch*“ trafen sich vom 15. bis 19. September Naturschutzexperten aus ganz Deutschland und den angrenzenden Regionen zu diesem bundesweiten Fachkongress in der Fächerstadt. Damit war der Deutsche Naturschutztag nach 1966 zum zweiten Mal zu Gast in Baden-Württemberg. Wie nicht zuletzt die Rekordanmeldezahl von über 800 Teilnehmern zeigt, fand die diesjährige Veranstaltung regen Zuspruch. Das Resümee von Veranstaltern wie Tagungsgästen zum 29. Deutschen Naturschutztag fiel sehr positiv aus. Besonders hervorgehoben wurde die gute Stimmung und die Vielzahl der angebotenen Themen, die eine Fülle von anregenden Informationen bot. Begeistert waren die Teilnehmer aus amtlichem, privatem und ehrenamtlichem Naturschutz auch von der Möglichkeit, in passendem Rahmen Gleichgesinnte aus ganz Deutschland zu treffen und sich untereinander auszutauschen. Die Presseresonanz war ebenfalls sehr gut. Schön gestaltete Ausstellungs- und Informationsstände zahlreicher Naturschutzverbände und -institutionen gaben im Foyer des Tagungshauses einen Einblick in die Vielfalt der Naturschutzarbeit in Deutschland.



Die LUBW präsentierte einen Teil ihres Aufgabenspektrums mit den Themen des Fachdienstes Naturschutz als Servicestelle für die landesweite Vollzugsunterstützung und Öffentlichkeitsarbeit.

Foto: J. Raddatz



Die Naturschutzverbände haben in unserer Gesellschaft mit ihren Aktivitäten, Anregungen und Ermahnungen eine besondere Aufgabe.

Foto: M. Theis



Beruflicher und amtlicher Naturschutz haben eine Fülle internationaler und nationaler Verpflichtungen und gesetzlicher Vorgaben umzusetzen. Foto: M.Theis

Der Klimawandel und seine Auswirkungen auf die biologische Vielfalt waren das prägende Thema des 29. Deutschen Naturschutztages. Die Veranstaltung hat deutlich vor Augen geführt, wie eng Klimawandel und Naturschutz miteinander verzahnt sind. Zum einen beeinflusst der Klimawandel die Verbreitung von Arten und Lebensräumen. Zum anderen trägt die Zerstörung von Ökosystemen, z.B. von großen Waldgebieten, zum Klimawandel bei – der Erhalt dieser Lebensräume ist daher ein wichtiger Beitrag, die Geschwindigkeit des Klimawandels zu bremsen. Prof. Dr. Beate Jessel zeigte anschaulich, dass sich durch den Erhalt und die Wiedervernässung von Mooren und Feuchtgebieten die CO₂-Emissionen deutlich kostengünstiger senken lassen als durch technische Verfahren. Vor dem Hintergrund der positiven Auswirkungen der Naturschutzbemühungen auf das Klima war eine zentrale Forderung der Tagung, Erlöse aus dem Emissionsschutzhandel für Naturschutzmaßnahmen zu verwenden. Minister Peter Hauk MdL forderte, diese Finanzmittel nicht nur dem weltweiten Naturschutz, sondern auch dem nationalen Naturschutz zuzuführen. „Die biologische Vielfalt muss natürlich insbesondere auch an den Hotspots der Biodiversität geschützt werden. Aber wir dürfen auch das Naturerbe vor unserer Haustür nicht vergessen.“

Die alleinige Zuständigkeit für den Naturschutz wurde mit der Föderalismusreform aus den Händen der Länder genommen. Deshalb steht der Bund jetzt auch in einer finanziellen Mitverantwortung“, sagte der Minister auf einer begleitenden Pressekonferenz.

Die Veranstaltung in Karlsruhe startete am Montag, 15. September, mit verschiedenen, zumeist nicht-öffentlichen Sitzungen verschiedener bundesweiter Arbeitsgremien, z.B. der Sitzung der Länderarbeitsgemeinschaft für Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) und der Präsidiumssitzung des Deutschen Naturschutzrings e.V.

Am Dienstag folgte die offizielle Eröffnung.



Prof. Dr. h.c. Johann Schreiner, Vorsitzender des Bundesverbandes Beruflicher Naturschutz e.V. (BBN) begrüßt die Gäste und moderiert das Einführungssymposium. Foto: M.Theis

Im Eröffnungssymposium am Vormittag beleuchteten verschiedene Beiträge von namhaften Referenten die aktuellen Herausforderungen des Naturschutzes. Ein zentrales Thema war dabei gemäß dem Veranstaltungsmotto die Bedeutung des Klimawandels für Naturschutz und Gesellschaft. Prof. em. Dr. Hartmut Graßl, einer der Pioniere der Klimafolgenforschung, gab eine Übersicht über die zu erwartenden Klimaszenarien und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Natur.



„Kommt die Natur noch mit?“ lautete das Einführungsreferat von Dr. Graßl. Foto: M. Theis

Prof. Dr. Hans-Joachim Koch, ehemaliger Vorsitzender des Sachverständigenrats für Umweltfragen, setzte sich in seinem Vortrag kritisch mit den Entwicklungen im Naturschutzrecht auseinander.



Perspektiven des Naturschutzrechts zwischen Deregulierungsdruck und sachlichen Herausforderungen zeigte Dr. Koch auf.

Foto: U. Euler, BfN

Welche Verantwortung Deutschland beim weltweiten Schutz der biologischen Vielfalt zukommt, erläuterte Prof. Dr. Manfred Niekisch, Vizepräsident des Deutschen Naturschutzrings e.V. und Direktor des Zoologischen Gartens Frankfurt. Er verdeutlichte, dass in Zeiten der Globalisierung eine Änderung der Landnutzung hierzulande unter Umständen unvorhersehbare Folgen für die Natur an ganz anderer Stelle auf der Erde haben kann.



Die tragenden Säulen einer nachhaltigen Entwicklung wurden von Dr. Niekisch sehr anschaulich in ihrem globalen Zusammenhang dargestellt.

Foto: M. Theis

Von Seiten des Bundesumweltministeriums warb Jochen Flasbarth, Abteilungsleiter für Naturschutz, für die Nationale Strategie der Bundesregierung zur biologischen Vielfalt und forderte die Anwesenden auf, die Umsetzung zu forcieren.



„Naturschutz im Aufwind“ wurde mit viel Optimismus von Jochen Flasbarth vorgetragen.

Foto: U. Euler, BfN

Am Nachmittag folgte die feierliche Eröffnungsveranstaltung. Heinz Fenrich, Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe, hieß die Tagungsteilnehmer in der Fächerstadt herzlich willkommen.



Der Willkommensgruß der Stadt Karlsruhe durch Oberbürgermeister Heinz Fenrich wurde auch in lebendiger Weise durch die ganztägigen Aktionen der Stadt zur Thematik des Deutschen Naturschutztages getragen.

Foto: U. Euler, BfN

Die neue Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz (BfN), Prof. Dr. Beate Jessel stellte Beispiele für den Wandel der biologischen Vielfalt dar. Sie prognostizierte, dass durch den Klimawandel

hierzulande zwischen fünf und 30 Prozent aller Tier- und Pflanzenarten verschwinden könnten – insbesondere durch Verlagerung der Verbreitungsgebiete nach Norden. Hier wird von einer Verlagerung von mehreren hundert Kilometern ausgegangen.



„Biodiversität im Wandel“ wird nach Dr. Jessel den Naturschutz in seinen Konzeptionen herausfordern. Foto: M. Theis



Die ökonomischen Aspekte eines nachhaltigen, ökologisch orientierten Handelns wurden von Patrick ten Brink verdeutlicht.

Foto: U. Euler, BfN

Patrick ten Brink zeigte sehr anschaulich, welche wirtschaftlichen Werte sich hinter dem Begriff der biologischen Vielfalt verbergen. Schutzgebiete beispielsweise nehmen weltweit elf Prozent der Landfläche ein. Sie bieten mit ihren Dienstleistungen ein Einkommen, das auf jährlich etwa 5 Billionen US-Dollar, umgerechnet fast 3,9 Billionen Euro, geschätzt wird. Das ist mehr, als der Automobil-, der Stahl- und der IT-Services-Sektor zusammen erwirtschaften.

Minister Peter Hauk MdL stellte die Aktivitäten des Landes zum Erhalt der biologischen Vielfalt dar und ging ausführlich auf die geänderten Rahmenbedingungen durch die Föderalismusreform 2006 ein, die dazu geführt hat, dass der Bund im Bereich des Naturschutzrechts Vollkompetenz erlangt hat. Die Abweichungsregelung, die es den Ländern erlaubt, in einigen

BereichenvondenVorgabendesBundesabzuweichen, dürfe nicht zu einer Senkung bewährter Standards im Naturschutzrecht führen, sondern müsse im Gegenteil zu einem Wettbewerb um die besten Lösungen genutzt werden, forderte der Minister von seinen Kollegen. Er selbst stehe zu einer Beibehaltung der geltenden Standards. Ausdrücklich sprach sich der Minister für den Vorrang der Realkompensation in der Eingriffsregelung aus.



„16 Länder, eine Aufgabe“ bedeutet im Sinne von Minister Peter Hauk, eine Fülle unterschiedlicher Voraussetzungen zu nutzen, kulturlandschaftliche Vielfalt zu erhalten und zu entwickeln.

Foto: M. Theis

Die parlamentarische Staatssekretärin des Bundesumweltministeriums, Astrid Klug MdB, griff ebenfalls das Thema Klimawandel als aktuelle Herausforderung im Naturschutz auf. Im Anschluss an ihre Rede verlieh die Staatssekretärin die Hugo-Conwentz-Medaille an Eberhard Henne, den Vorsitzenden von EUROPARC Deutschland e.V. für seine Verdienste als Kranichschützer, ehemaliger Umweltminister des Landes Brandenburg und Leiter des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin.



Eberhard Henne erhielt die Hugo-Conwentz-Medaille und Würdigung aus den Händen von Staatssekretärin Astrid Klug.

Foto: M. Theis

Wie Kinder und Jugendliche das Thema Bewahrung der biologischen Vielfalt tänzerisch umsetzen, konnten die Eröffnungsgäste bei der Aufführung des Tanzprojektes CreARTures erleben. Bei ihrem letzten Auftritt hatten die Schülerinnen und Schüler im Mai 2008 in Bonn die internationalen Gäste der 9. Vertragsstaatenkonferenz zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt auf ihre Tagung eingestimmt.



Für den Naturschutz zu begeistern, fängt in den Kinderschuhen an. Die Vorführung des **Tanzprojektes CreARTures** begeisterte die Eröffnungsgäste
Foto: M. Theis.

Der traditionelle Abendempfang der Landesregierung fand im ansprechenden Ambiente des Zentrums für Kunst und Medientechnologie (ZKM) statt.

Günther H. Oettinger MdL, Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg, begrüßte persönlich die Gäste und dankte den anwesenden Naturschützern



Foto: M. Theis

für ihr Engagement, bevor er das Büffet eröffnete. Begleitet von Saxophonklängen hatten die zahlreichen Gäste nicht nur Gelegenheit zum Gedankenaustausch, sondern konnten auch die Ausstellung interaktiver Kunstwerke des ZKM besichtigen.



Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch fühlte sich gut aufgehoben inmitten der Männerriege von Ministerpräsident Günther H. Oettinger, Minister Peter Hauk und Dr. Dietwalt Rohlf.

Foto: M. Theis

Der **Mittwochmorgen** startete mit einer Plenumsveranstaltung zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Anschließend fanden sechs parallele Fachveranstaltungen zu verschiedenen Themen statt. Das breite Spektrum reichte von Rechts- und Verwaltungsfragen über Klimawandel und biologische Vielfalt, Landschaftswandel bis hin zu Bildungs- und Kommunikationsaspekten. Diese Vielfalt an interessanten Themen stellte so manchen Tagungsteilnehmer vor die Qual der Wahl, die Parallelität der Veranstaltungen ermöglichte aber auch, auf einer Tagung in kompakter Form Einblicke in unterschiedlichste Sachgebiete und Handlungsfelder des Naturschutzes anzubieten. Neben Expertenvorträgen boten die Veranstaltungen auch genügend Raum für den fachlichen Austausch und intensive Diskussionen. Der Zuspruch zu einzelnen Veranstaltungen war teilweise so groß, dass die angebotenen Sitzplätze bei Weitem nicht ausreichten.

Nach der Mittagspause starteten vor dem Kongresszentrum die Exkursionsbusse in unterschiedliche Richtungen. Die gut besuchten Exkursionen entführten die Teilnehmer in den Nordschwarzwald, die Sandgebiete des Oberrheins und in die Rheinauen, um nur einige der attraktiven Exkursionsziele zu nennen. Dort erfuhren die Teilnehmer Wissenswertes über die Naturausstattung der Region und die praktische Naturschutzarbeit vor Ort. Mit vielen neuen Eindrücken versehen kehrten die Exkursionsteilnehmer nach Karlsruhe zurück. „*Sehr interessant, aber fast zu kurz*“ war eine häufig geäußerte Rückmeldung.



Am Abend bot die **Jubiläumsfeier zum 30jährigen Bestehen der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg** erneut Gelegenheit zum geselligen Beisammensein. Im Karlsruher Konzerthaus würdigte der Vorsitzende des Stiftungsrats, *Minister Peter Hauk*, die jahrelange erfolgreiche Stiftungsarbeit, umrahmt von einem bunten Potpourri von unterhaltsamen Programmpunkten.

in Deutschland besteht. Während für Wildnisgebiete eine dynamische Entwicklung ohne Eingreifen des Menschen gefordert wird, herrschte beim Thema große Beutegreifer Konsens, dass ein konfliktfreies Nebeneinander von Mensch und Tier eines guten Managements bedarf. Die Rolle großer Pflanzfresser und das Einbringen dedomestizierter Haustiere in Wildnisgebiete waren umstritten.



Auf die neugierigen Fragen von Matthias Holtmann, SWR, zu den Aufgaben der Stiftung Naturschutzfonds gab Minister Peter Hauk, als Vorsitzender des Stiftungsrates, Einblicke in die Bandbreite der Arbeit der letzten dreißig Jahre.

Foto: M.Theis

Der **Donnerstag** stand wieder ganz im Zeichen der Fachveranstaltungen, welche die Themen des Vortags aufgriffen.



Zu Beginn stellt Prof. Dr. Werner Konold in der Plenumsveranstaltung die spannenden Bezüge zwischen Kulturlandschaftsgeschichte und biologischer Vielfalt dar.

Foto: M. Theis

Viel Zuspruch fanden die Veranstaltungen zu den Themen **Wildnis und große Beutegreifer**. In der Diskussion wurde deutlich, dass bei den Teilnehmern mehrheitlich der Wunsch nach mehr Wildnis

Die Fachveranstaltungen zu **Recht- und Verwaltungsfragen** beleuchteten kritisch die bestehenden Regelungen. Das seinerzeit in der Abstimmung befindliche Umweltgesetzbuch war ein wichtiges Thema. Es wurde von den Teilnehmern generell begrüßt, da man sich von dieser Neuregelung u. a. eine Vereinfachung der Verfahren erhofft. Gleichzeitig wurde jedoch auch die Sorge vor einer Aufweichung der jetzigen Naturschutzstandards geäußert. Nicht neu, aber immer wieder aktuell ist die Erkenntnis, dass Naturschutzrecht nur so gut ist, wie die Verwaltung es vollzieht. Kritisch vermerkt wurde auch, dass sich die Verwaltungsreformen der vergangenen Jahre in vielen Fällen nicht segensreich für die Naturschutzarbeit ausgewirkt haben. Auch von Seiten freiberuflich arbeitender Kollegen wurde die Notwendigkeit von mit ausreichend Fachpersonal ausgestatteten Behörden als fachlich kompetente Ansprechpartner und Auftraggeber unterstrichen. Als aktuelle Entwicklungen im europäischen Umweltrecht mit Relevanz für den Naturschutz wurden die Richtlinie zur Bioenergienutzung, die Aarhus-Konvention, welche die gerichtliche Verfolgung von Verletzungen des Umweltrechts regelt, die Bodenrahmenrichtlinie und die Richtlinie zum Umweltstrafrecht identifiziert.

Beim Top-Thema **Klimawandel** nahm die Diskussion möglicher Auswirkungen breiten Raum ein. Neben Arealverschiebungen der Arten und Veränderungen der Artenzusammensetzung von Lebensräumen resultieren aus den geänderten Standortverhältnissen in vielen Fällen auch zeitliche Verschiebungen der Phänologie und der Entwicklungszyklen. Klimaszenarien und Fallbeispiele bestimmter Artengruppen zeigten schlaglichtartig, was uns möglicherweise erwartet. Allerdings waren sich die Teilnehmer einig, dass in vielen Fällen zu geringe Kenntnisse über das Verhalten einzelner Arten oder über Änderungen der Lebensräume bei geänderten Standortbedingungen vorliegen und die Wechselwirkungen in Ökosystemen zu komplex sind, um verlässliche Aussagen treffen zu können.

Biologische Vielfalt erhalten – dieser Herausforderung widmeten sich mehrere Fachveranstaltungen. Schwerpunktthemen waren dabei die Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt, methodische Herausforderungen des Arten- und Biotopschutzes sowie Natura 2000.

Mit der Landnutzung und dem Landschaftswandel beschäftigte sich eine weitere Veranstaltungsreihe. Dabei stand die Diskussion der aktuellen Entwicklungen

bei der Biomasseproduktion ebenso auf der Tagesordnung wie der zunehmende Flächenverbrauch, die Auswirkungen des demographischen Wandels auf die Landschaft und die Landschaftsoffenhaltung und der Grünlanderhalt.

Einig waren sich die Teilnehmer der Fachveranstaltung zur **Biomasseproduktion**, dass die Nachhaltigkeit der Bioenergie Naturschutzanforderungen umfassen muss und dass dieses derzeit nicht „von selbst“ geschieht. Im Gegensatz zur energetischen Verwertung von Biomasse-Reststoffen führt der Anbau von Energiepflanzen häufig zu Konflikten mit Naturschutzziele. Hier wurde die Forderung an die Politik laut, verstärkt Energie aus Reststoffen zu fördern. Einprägsam wurde geschildert, wie die Klimaschutzwirkung durch den Anbau von Energiepflanzen konterkariert wird, wenn hierzu Grünlandflächen umgebrochen oder Waldflächen gerodet werden und es zu Humusverlusten im Boden kommt. Zwischen zehn und über 100 Jahren müssten auf diesen Flächen Energiepflanzen angebaut werden, um den Verlust der CO₂-Bindung im Boden wieder wettzumachen. Um über den gesamten Lebensweg positive Treibhausgas-Bilanzen zu erreichen, sind beim Anbau von Biomasse die Anforderungen einer nachhaltigen Landwirtschaft konsequent umzusetzen. Auch eine hohe Effizienz der Verwertungspfade ist von großer Bedeutung. Sofern der heutige Anteil der erneuerbaren Energien an der Endenergie in dem politisch angestrebten Maß ausgebaut wird, ist davon auszugehen, dass der Bedarf das vorhandene Flächenpotenzial übersteigen und damit zu verstärkten Biomasseimporten führen wird. In der Diskussion wurde auch die Verknüpfung von Naturschutzziele und Energiegewinnung z.B. auf Ausgleichsflächen und in Schutzgebieten angeregt. Auch die Diskussion um den Einsatz von Gülle in Biogasanlagen sollte nach Meinung der Teilnehmer befördert werden. Da Biogasanlagen eine große Nachfrage nach organischem Material erzeugen und dadurch einen großen Einfluss auf die Landnutzung der Umgebung haben, wurde angeregt, Flächen für Biogasanlagen künftig in der Raumordnungsplanung mitzubearbeiten. Anhand eines Fallbeispiels aus dem Kreis Ravensburg diskutierten die Anwesenden die Möglichkeiten, lokale und regionale Naturschutz- und Bioenergieprojekte zu initiieren.

In der Fachveranstaltung zum **demographischen Wandel und Flächenverbrauch** wurde festgehalten, dass der demografische Wandel voraussichtlich nicht zu mehr Naturschutzflächen führen wird. Trotz des Bevölkerungsrückgangs wird die Flächeninanspruchnahme vermutlich noch steigen. Die Teilnehmer forderten eine Stärkung der Regionalplanung und stärkere Verbindlichkeit derselbigen sowie eine Sensibilisierung der kommunalen Entscheidungsträger und die Entwicklung von Indikatoren und Mengengrenzungen für Flächeninanspruchnahme. Neben einer Stärkung der Innenentwicklung wurde

auch die Gleichbehandlung von Schutzgütern wie z.B. Boden als wichtig erachtet. Ob die Naturschutzinstrumente zur Eindämmung des Flächenverbrauchs ausreichend sind, war strittig. Die Befürworter sahen die Defizite eher in der konsequenten Anwendung, andere waren der Meinung, dass Naturschutzinstrumente nur für die Standortsteuerung geeignet sind. Es wurde festgehalten, dass die Eingriffsregelung nicht das primäre Instrument zur Verringerung des Flächenverbrauchs ist. Unstrittig war, dass in der Eingriffsregelung die Realkompensation Vorrang haben muss. Auch wurde angemerkt, dass produktionsintegrierte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen möglich sind.

Mit dem Thema **Landnutzung und Landschaftswandel** beschäftigte sich eine weitere Veranstaltung. Erhöhte Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse, die Abschaffung der verpflichtenden Flächenstilllegung, der zunehmende Anbau nachwachsender Rohstoffe sowie ein massiver Umbruch von Grünland führen derzeit zu einem beschleunigten Wandel der Kulturlandschaft. Es wurden verschiedenen Möglichkeiten diskutiert, naturschutzfachlich wertvolles Grünland zu erhalten. Der Ausbau und die Optimierung der Agrarumweltprogramme, die Entwicklung von Systemen der extensiven Milchviehhaltung, eine verstärkte Beratung von Landwirten sowie die Stärkung von Landschaftspflegeverbänden und von naturschutzorientierter Regionalentwicklung z.B. über das baden-württembergische PLENUM-Programm (Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt) waren einige Ansätze, die genannt wurden. Auch die Schaffung extensiv genutzter, halboffener Weidelandschaften mit hoher Diversität wurde thematisiert. Um derartige Weidelandschaften neu etablieren zu können, müssten allerdings erhebliche finanzielle Mittel im Rahmen der Agrarpolitik bereitgestellt werden. Es wurde die Meinung vertreten, dass in vielen Fällen der Erhalt naturschutzfachlich wertvoller Flächen durch den Landwirt kein Nebenprodukt der landwirtschaftlichen Nutzung sein kann, sondern als eigene Aufgabe mit entsprechender Entlohnung verstanden werden muss. Damit könnten dann Landwirte als „Biodiversitätswirte“ eine klare Perspektive erhalten.



Zum PLENUM-Stand gehören unverzichtbar Produkte aus den vielfältigen Landschaften der PLENUM-Projektgebiete.

Foto: N. Höll

Für erfolgreiche Naturschutzarbeit unerlässlich ist eine gelungene **Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit**. Dies wurde ebenso wie die Themen Ehrenamt bzw. Bildung für nachhaltige Entwicklung in einer Veranstaltungsreihe aufgearbeitet und diskutiert. Die Notwendigkeit, Jugendliche an ein nachhaltiges Naturverständnis und ein naturverträgliches Handeln heranzuführen, ist unstrittig. Ob die derzeitigen Konzepte dies erfolgreich vermitteln können, wurde kontrovers diskutiert. Die Diskussionsrunde stellte fest, dass das Naturerleben von Jugendlichen durch Verbote und Moralisierung geprägt ist und das Thema der Naturnutzung stark aus der Wahrnehmung der Jugendlichen verschwunden ist. Die Teilnehmer schlugen vor, bei der Konzeptionierung von Schutzgebieten die Möglichkeiten des Naturerlebens für Jugendliche einzubeziehen und insgesamt bei Naturschutzprojekten mit Jugendlichen deren Lebenswelt stärker zu berücksichtigen. Viele Kommunikationsprobleme im Naturschutz rühren nach Meinung der Teilnehmer aus widersprüchlichen Konzepten her. Zum Teil beruhen diese aber auch auf fehlender Kommunikationskompetenz und ließen sich durch Fortbildungen der Naturschutzakteure verbessern. Auf die Bedeutung einer zielgruppenspezifischen Kommunikation wurde ebenfalls hingewiesen. Im Bereich Ehrenamt wurde betont, dass die Bedingungen für Ehrenamtler professionell gestaltet werden müssen. Als Motiv für freiwilliges Engagement werden Qualifikationsmöglichkeiten immer wichtiger.

Trotz der Informationsfülle in den Veranstaltungen tagsüber fanden sich nach dem Abendessen wieder zahlreiche Teilnehmer im Kongresszentrum ein, um vertieft verschiedene Naturschutzthemen zu bearbeiten. Insgesamt sieben Foren standen hier zur Auswahl.

Am **Freitag**vormittag standen nochmals spannende und gut besuchte, parallele Veranstaltungen auf dem Programm. Beim Thema **Agarpolitik** sorgte das mit Vertretern von Wissenschaft, Naturschutzverbänden und dem Deutschen Bauernverband prominent besetzte Podium für eine sehr lebhaft Diskussions. Aktuelle Bezüge hatte auch die Veranstaltung zur Agro-Gentechnik.



Das Forum „Das richtige Fördern bei einer Neuausrichtung der Agarpolitik“ ließ die unterschiedlichen Positionen im Teilnehmerkreis zwischen Wissenschaft, Ländern sowie Bauern- und Naturschutzverbänden deutlich werden. Foto: M. Theis

Beispielhaftes aus dem grenzüberschreitenden Naturschutz bzw. aus dem Bereich der Umweltbildung boten zwei weitere Veranstaltungen.

Mit der Abschlussveranstaltung ging eine ereignisreiche Naturschutzwoche zu Ende. Ein Teil der Tagungsgäste bestieg anschließend den Exkursionsbus, um während der Zweitages-Exkursion das noch junge Biosphärengebiet Schwäbische Alb näher kennenzulernen.



Nachdem der zum DNT angekündigte Überraschungsgast schon während der ganzen DNT-Tage zu spekulativen Erwartungen gesorgt hatte, entpuppte sich zum Schluss nach bunten Unterhaltungsszenen Showkünstler „Schorsch“ mit vielen guten Ideen als zukunftsweisender Naturschützer. Foto: M. Theis



Von der Stadt Karlsruhe wurde gemeinsam mit zahlreichen privaten Naturschutzorganisationen und staatlichen Institutionen ein umfangreiches Rahmenprogramm für die Bevölkerung zusammengestellt, das bereits zu Jahresbeginn startete und damit ein Novum in der Geschichte des Deutschen Naturschutztages darstellte. Mit zahlreichen Führungen und Vorträgen sollte der Naturschutz in Karlsruhe noch stärker in der Bevölkerung verankert werden. In der Woche des Deutschen Naturschutztages gab es zusätzlich einen bunten Naturschutzmarkt auf dem Friedrichsplatz. Die Veranstaltungen im lokalen Rahmenprogramm stießen bei der Bevölkerung auf großes Interesse und rege Beteiligung und fanden auch in der Presse viel Resonanz.



Den jungen Besuchern machte es Riesenspaß, Bachläufe zu gestalten.



Vor dem Naturkundemuseum in Karlsruhe konzentrierte sich das Begleitprogramm zum DNT. Foto: J. Niederstraßer



Oh Schreck, was kommt denn da aus dem Eimer?



Im Rahmen des Begleitprogramms präsentierten die PLENUM-Gebiete in Baden-Württemberg ihre zahlreichen Produkte.

Foto: N. Höll



Ach so, das ist ja der verwunschene Prinz zum Wackküssen!

Fotos: J. Niederstraßer

Auch der **Landkreis Karlsruhe** stimmte mit zusätzlichen Veranstaltungen in den benachbarten Gebäuden auf den DNT ein.



Die Artenschutzausstellung der LUBW zu Feldhamster, Äskulapnatter und Moorfrosch im Foyer des Landratsamtes Karlsruhe fand regen Zuspruch bei Groß und Klein.

Foto: M. Theis



Foto: H. Reinöhl

Zusammengefasst kann danach nur noch festgestellt werden:

**Es geht aufwärts im Naturschutz!
Da sind keine Zweifel angebracht!**

Julia Raddatz
MLR, Ref. 56

Bildtexte: Michael Theis
LUBW, Fachdienst Naturschutz

„Wir fördern Vielfalt“ – 30 Jahre erfolgreiche Naturschutzarbeit



Wir fördern Vielfalt – unter diesem Motto feierte die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg am 17. September 2008 im Rahmen des Deutschen Naturschutztages ihr 30-jähriges Bestehen. Rund 300 Gäste aus dem gesamten Bundesgebiet und darüber hinaus waren der Einladung von *Peter Hauk MdL*, Minister für Ernährung und Ländlichen Raum und Vorsitzender der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg in das Konzerthaus Karlsruhe gefolgt.

Minister Hauk würdigte drei Jahrzehnte erfolgreiche Naturschutzarbeit der Stiftung und blickte auch optimistisch in die Zukunft. Erstmals präsentierte er die neue Broschüre „Wir fördern Vielfalt. Einblicke – Ausblicke“ der Öffentlichkeit.



Das Heft gibt einen Überblick über die Vielschichtigkeit der Aufgaben, Themen und Ziele, die die Stiftung seit ihrer Gründung verfolgt bzw. denen sie sich stellt. Sie will darin den Bürgerinnen und Bürgern vermitteln, dass sie sich für den Erhalt unserer vielfältigen Natur- und Kulturlandschaft, aber auch für die Vielfalt an Ideen und Aktionen im Land einsetzt – und für unsere Kinder und Kindeskinde.

Der Festabend bot ein buntes Programm: Der Mikado Kinderchor aus Karlsruhe präsentierte Teile aus dem Kindermusical PLIPF, PLOPF und PLUM.

Das Musical handelt vom Kreislauf des Wassers und dem Schicksal dreier Wassertropfen, die auf ihrem Weg in das Meer und zurück in die Wolken auf die Sorgen und Nöte der in den Flüssen lebenden Wesen treffen. Humoristisches bot *Klaus Birk*, Kabarettist aus Tübingen. Er griff Themen wie Feinstaub, Vogelzug und das Verhältnis von Schwaben und Badenern auf – pointiert und auch für Nichtschwaben verständlich. Moderiert wurde das Programm von *Matthias Holtmann*, SWR.



Die Freude der Kinder beim Auftritt übertrug sich auf die Atmosphäre des Abends. Foto: F. Cacilo, afk-promotion



Foto: V. Krieger, Stiftung Naturschutzfonds



Die erste Reihe gehörte den Repräsentanten des Natur- und Umweltschutzes. Foto: K. Riedl, Stiftung Naturschutzfonds

Aber auch für den persönlichen Austausch der Gäste untereinander blieb an diesem Abend genügend Raum. Zunächst spielte *George Bailey* auf dem Flügel; er begleitet seit über 30 Jahren das John-Cranko-Ballett im Staatstheater Stuttgart. Später entpuppten sich noch einige Gäste als talentierte Pianisten.

Die Stiftung Naturschutzfonds ist eine Stiftung für das ganze Land. Ihre Aufgaben, die sich aus dem Naturschutzgesetz ergeben, haben seit ihrer Gründung in keinsten Weise an Aktualität verloren.

Dabei ist es ihr ein wichtiges Anliegen, dass sich möglichst viele Menschen für den Naturschutz engagieren und guten Ideen in Projekte umsetzen können. Anstöße geben, neue Strukturen schaffen und vielfältige Kooperationen in das Leben rufen – das sind die kennzeichnenden Merkmale für Projekte, die von der Stiftung unterstützt werden. Über 3.000 Projekte konnten durch die Stiftung Naturschutzfonds mit rund 80 Millionen Euro gefördert werden.

Hinter diesen Zahlen verbirgt sich eine große Bandbreite an Fördermöglichkeiten und an Projekten – von klassischen Naturschutzmaßnahmen, Umweltbildungs- und Forschungsprojekten sowie Modellvorhaben bis zum Erwerb naturschutzwichtiger Grundstücke. Alleine die bloße Zahl der geförderten Projekte gibt nicht annähernd wieder, welches Engagement seitens der Projektpartner eingebracht wurde. Diese haben einen ganz wesentlichen Beitrag geleistet, damit die Stiftung sich derart für den Naturschutz in unserem Land einsetzen konnte.

Finanziert werden die Projekte der Stiftung Naturschutzfonds bisher hauptsächlich aus Zuwendungen des Landes, aus der naturschutzrechtlichen Ausgleichsabgabe und aus Lottereerträgen der Glücksspirale. Spenden, Geldauflagen aus Bußgeld- und Strafverfahren sowie Zinserträge stellen einen weiteren, wenn auch geringen Anteil am Haushaltsvolumen dar.

Die Stiftung hat in den vergangenen Jahrzehnten den Naturschutz im Land mitgeprägt. Gemeinsam setzt sich die Stiftung mit Politik, Bürgern und Interessenverbänden für die richtige Balance zwischen modernem Hightech-Standort, lebendiger Kulturlandschaft und ursprünglicher Natur ein. Sie hat Werte erhalten und geschaffen, guten Ideen zur Umsetzung verholfen und dauerhafte Verbindungen geknüpft. Selbst wenn sich die Schwerpunkte im Laufe der Jahre gewandelt haben, so bleibt auch in Zukunft ein wichtiges Ziel für die Stiftung bestehen: den Naturschutz in der Gesellschaft fest zu verankern.

Weiterführende Informationen

zur Stiftung Naturschutzfonds sowie zur Bestellung der Broschüre:

www.stiftung-naturschutz-bw.de

Dr. Karin Riedl
Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg

Flächen- und Artenschutz

Zwei neue LIFE+ Natur-Projekte in Baden-Württemberg von der Europäischen Kommission gefördert

„Die Förderung der EU für die beiden LIFE+-Projekte ‚Vogelschutz in Streuobstwiesen des Mittleren Albvorlands und des Mittleren Remstals‘ und ‚Restaurierung von Habitaten im Federseemoor‘ in Baden-Württemberg erfüllt mich mit großem Stolz und ist gleichzeitig ein eindrücklicher Beweis der Leistungsfähigkeit der baden-württembergischen Naturschutzverwaltung“, teilte der baden-württembergische Minister für Ernährung und Ländlichen Raum, Peter Hauk MdL anlässlich der von der europäischen Kommission bekanntgegebenen und geförderten Naturschutz- und Umweltprojekte mit.



Das Projekt des Regierungspräsidiums Tübingen mit dem Kurztitel „**ReHa Federseemoor**“ und einem Projektvolumen von rund 1,3 Millionen Euro will Natura 2000-Lebensräume im

Federseemoor (Landkreis Biberach) renaturieren. Eingebunden sind der NABU-Landesverband Baden-Württemberg, der Landkreis Biberach, Vermögen und Bau Ulm, die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg und das Landesamt für Denkmalpflege. Auf 2.920 Hektar finden sich zahlreiche besonders schutzwürdige Lebensräume wie basenreiche Sümpfe, regenerierungsfähige Hochmoore, Übergangsmoore und Moorwälder. Außerdem ist dieses Gebiet Heimat für bedeutsame Populationen seltener Tier- und Pflanzenarten, z.B. der Fischarten Schlammpeitzger und Steinbeißer, der Schmalen Windelschnecke, der Schmetterlingsart Goldener Scheckenfalter oder dem Karlszepter, dem einzigen Vorkommen dieser Moorpflanze in Südwestdeutschland.



Das Projekt des Regierungspräsidiums Stuttgart mit dem Kurztitel „**Vogelschutz im Albvorland**“ und einem Projektvolumen von knapp 5,2 Millionen Euro zielt auf den Schutz bedrohter Vogelarten der traditionellen Streuobstwiesen des zentralen Vorlandes der Schwäbischen Alb und des Remstals ab, darunter Halsbandschnäpper, Wendehals, Rotkopfwürger und Grauspecht. Das Projektgebiet umfasst etwa 450 Quadratkilometer.

„Besonders bedeutsam ist die erstmalig erfolgte Förderung eines großräumigen Projekts zum Schutz und zum Erhalt von Vogelarten auf Streuobstwiesen. Dieser für Baden-Württemberg prägende und charakteristische Lebensraum ist durch zunehmende

Nutzungsänderungen und -aufgabe besonders bedroht und damit dessen Artenvielfalt besonders gefährdet“, betonte Minister Hauk. Dieses Schutzprojekt ist deshalb auch ein wichtiger Bestandteil des „Aktionsplan Streuobst“, der Landesoffensive zum Erhalt und Förderung der Kulturlandschaft Streuobstwiese.

Insgesamt wurden bei der Europäischen Kommission mehr als 700 Vorschläge öffentlicher und privater Einrichtungen aus den 27 Mitgliedstaaten eingereicht. Davon wurden 143 für eine Kofinanzierung über die drei Komponenten des neuen Programms ausgewählt: „LIFE+ Natur und biologische Vielfalt“, „LIFE+ Umweltpolitik und Verwaltungspraxis“ sowie „LIFE+ Information und Kommunikation“. Aus Deutschland wurden 18 LIFE+ Natur- und biologische Vielfalt-Anträge eingereicht, von denen sechs gefördert werden, darunter zwei Anträge aus Baden-Württemberg.

Mit den jetzt genehmigten Projekten wurden bzw. werden in Baden-Württemberg über das europäische Umweltförderinstrument LIFE und das Nachfolgeprogramm LIFE+ insgesamt 13 Naturschutzprojekte gefördert. Nach Abschluss der noch laufenden LIFE Natur-Projekte und der neu hinzugekommenen LIFE+ Natur-Projekte werden insgesamt über 24,5 Millionen Euro in spezielle Naturschutzmaßnahmen im Land geflossen sein. Die europäische Kommission fördert die Projekte mit 50 Prozent, die restlichen Kosten teilen sich Antragsteller, Projektpartner und weitere Kofinanzierer wie die Stiftung Naturschutzfonds. Ein großer Anteil der jeweiligen Projektsummen wird direkt den Regionen zu Gute kommen.

„Die Genehmigung zweier neuer LIFE+-Projekte in Baden-Württemberg zeigt auch, dass das Land mit seiner Natura 2000-Gebietskulisse bestens aufgestellt und im Wettbewerb um europäische Fördermittel im europäischen wie nationalen Kontext konkurrenzfähig ist. Baden-Württemberg nimmt zusammen mit Bayern einen Spitzenplatz bei den geförderten deutschen LIFE Natur-Projekten ein“, erläuterte Hauk.



Weitere Informationen zu den neuen Projekten erhalten sie durch die Regierungspräsidien Stuttgart und Tübingen.

Weitere Informationen zu **LIFE+** unter <http://ec.europa.eu/environment/life/index.htm>

zu **baden-württembergischen LIFE Natur-Projekten** unter www.lifeplus-bw.de und unter

www.naturschutz.landbw.de/servlet/PB/menu/1157039_11/index.htm

sowie im **Naturschutz-Info 3/2007 und 1/2008**, welches Sie sich unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de >> **Publikationen** herunterladen oder bestellen können.

Zusammengestellt aus der Pressemitteilung Nr. 245/2008 des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg vom 28.10.2008.

Christine Bißdorf
Fachdienst Naturschutz

Anerkennungsurkunden für deutsch-französisches Ramsar-Gebiet „Oberrhein“ überreicht



„Wir sind dankbar und stolz, die Urkunde für die Anerkennung des Oberrheins als grenzübergreifendes Feuchtgebiet internationaler Bedeutung in Händen zu halten. Sie ist sichtbares Zeichen und Symbol für ein friedliches und geeintes Europa, in dem die beteiligten Regionen gemeinsam Verantwortung für den Schutz und Erhalt dieses bedeutenden Naturerbes übernehmen. Diese Dokument ist der Beweis für eine lange und fruchtbare Zusammenarbeit“, sagten der baden-württembergische Minister für Ernährung und Ländlichen Raum, *Peter Hauk MdL*, und der Vize-Präsident des Conseil Régional der Région Alsace, *Gilbert Scholly*, bei der Übergabe der Anerkennungsurkunde durch den Vertreter des Ramsar-Büros, *Dr. Tobias Salathé*, am 2. Februar 2009 beim Welttag der Feuchtgebiete in Willstätt (Ortenaukreis).

Der Oberrhein war nach langen Vorarbeiten am 5. September 2008 als weltweit neuntes grenzübergreifendes Feuchtgebiet internationaler Bedeutung vom Ramsar-Büro anerkannt worden. Es erstreckt sich über 22.400 Hektar auf französischer und 25.100 Hektar auf deutscher Seite. Das Gebiet reicht von Weil am Rhein bis Karlsruhe über eine Strecke von rund 190 km Länge. Es beinhaltet unter anderem 17 FFH-Lebensraumtypen, ist Brutgebiet für 32 nach der Vogelschutzrichtlinie zu schützende Vogelarten und bietet Lebensraum für zahlreiche weitere seltene Tier- und Pflanzenarten, die teilweise nur hier am Oberrhein vorkommen. In den Wintermonaten überwintern in dem Gebiet Zehntausende geschützte Wasservögel.

Minister Peter Hauk:
„Die Anerkennung des Oberrheins als grenzübergreifendes Feuchtgebiet internationaler Bedeutung bietet neue Chancen für die Region!“

„Feuchtgebiete wie der Oberrhein sind eine lebenswichtige Naturressource mit einer hohen Artenvielfalt, für deren Erhalt und nachhaltige Sicherung wir eine große Verantwortung tragen. Die Landesregierung Baden-Württemberg, die Region Elsass, das deutsche und das französische Umweltministerium messen dem Schutz der Feuchtgebiete am Oberrhein eine hohe Bedeutung bei“, betonte Naturschutzminister

Minister Peter Hauk:
„Bei der Erstellung der Bewerbungsunterlagen hat die LUBW erfolgreiche Vorarbeit für die Anerkennung geleistet!“

Hauk. Aus der Anerkennung entstünden wichtige Chancen für den Oberrhein. Die Ramsar-Anerkennung sei ein wertvolles Prädikat für diese bedeutende Naturlandschaft im Herzen Mitteleuropas.

Auch im Rahmen einer nachhaltigen Tourismusentwicklung ist die Anerkennung ein wichtiger Schritt. „Auf dieser Basis kann die Region das touristische Profil schärfen. Zusätzlich stärken wir die bewährte deutsch-französische Zusammenarbeit“, ergänzte *Hauk*. Ramsar könne auch als Beispiel für neue gemeinsame und grenzüberschreitende Projekte dienen, die gezielt den Schutz und die Verbesserung einzelner Lebensräume oder Arten zum Ziel haben, wie dies durch verschiedene LIFE Natur- oder Interreg-Projekte entlang des Rheins bereits begonnen wurde.



Mit einem zweisprachigen **Faltblatt**, einem Info-Poster und dem neuen Internetauftritt stehen Informationsmaterialien zur Verfügung, die es ermöglichen, die Bedeutung des Oberrheins im Schulunterricht, aber auch bei der Jugend- und Vereinsarbeit behandeln und darstellen zu können. Auf diese Weise kann ein Bewusstsein für die bedeutende Naturlandschaft bereits bei Kindern und Jugendlichen auf beiden Seiten des Rheins geweckt werden. Sie dienen zudem der

Information einer breiteren Öffentlichkeit über das Ramsar-Abkommen, das bislang in der deutschen Öffentlichkeit nur geringe Aufmerksamkeit gefunden hat. „Dabei sind gerade größere Feuchtgebiete von zentraler Bedeutung für die Sicherung der Artenvielfalt. Das Motto des diesjährigen Welttags der Feuchtgebiete ‚Flussauf – Flussab – Feuchtgebiete verbinden uns alle‘ bringt die genannten Vorteile und Chancen der Auszeichnung treffend auf den Punkt“, betonte der Minister.

Nach der erfolgreichen Anerkennung soll in einem nächsten Schritt eine gemeinsame Verwaltung des Ramsar-Gebietes aufgebaut werden. Hierzu müssen Strukturen entwickelt werden, die einen regelmäßigen



Übergabe der Anerkennungsurkunde an Naturschutzminister Peter Hauk (Baden-Württemberg) und Vize-Präsidentin Danièle Meyer (Region Alsace, Bürgermeisterin von Rhinau)

Foto: T. Deines

Informationsaustausch über die Entwicklungen des Ramsar-Gebiets auf beiden Seiten des Rheins ermöglichen.

Der Vize-Präsident der Region Elsass, *Gilbert Scholly*, und Minister *Peter Hauk* zogen zum Abschluss der Veranstaltung folgendes Fazit: „*Grenzüberschreitende Projekte wie das Ramsar-Gebiet Oberrhein/Rhin supérieur sind ein zukunftsweisendes Modell auch für einen globalisierten und globalen Feuchtgebietsschutz. Wir appellieren besonders an die vom Ramsar-Gebiet berührten Kommunen und Verbände, aber auch an die dort wirkenden Verwaltungen sowie an Bürgerinnen und Bürger beiderseits des Rheins, neue und mutige Ideen für eine zukunftsfähige Gestaltung des Oberrheinraums und seiner wertvollen Feuchtgebiete zu entwickeln und dazu beizutragen, dass Europa durch dieses Vorzeigeprojekt gerade hier am Oberrhein erneut ein Stück enger zusammenwächst. Es liegt an unserem Engagement, die sich jetzt bietenden Chancen zu nutzen und das Beste daraus zu machen.*“

Zusatzinformation

Das grenzübergreifende Gebiet Oberrhein / Rhin supérieur besteht auf beiden Seiten des Rheins aus Flora-Fauna-Habitat (FFH)- und Vogelschutzgebieten, die gleichzeitig als Feuchtgebiete anzusprechen sind. Es erstreckt sich über 22.400 Hektar auf französischer und 25.100 Hektar auf deutscher Seite. Es beinhaltet u. a. 17 FFH-Lebensraumtypen, ist Brutgebiet für 32 nach der Vogelschutzrichtlinie zu schützende Vogelarten. Darunter fallen beispielsweise Arten wie der Baumfalke, Großer Brachvogel, Drosselrohrsänger oder das Blaukehlchen. Das Gebiet bietet Lebensraum für zahlreiche weitere seltene Tier- und Pflanzenarten, die teilweise nur am Oberrhein vorkommen.

Die Konvention zum Schutz von Feuchtgebieten internationaler Bedeutung wurde 1971 in der Stadt Ramsar im Iran gezeichnet (daher der Kurzname „Ramsar-Konvention“) und hatte als ursprüngliches Ziel den Schutz von Feuchtgebieten insbesondere als Lebensraum für Wat- und Wasservögel. Dem ältesten globalen Naturschutzabkommen sind bisher 158 Mitgliedsstaaten beigetreten, die 1828 Gebiete mit über 169 Millionen Hektar als Ramsar-Gebiete gemeldet haben. Deutschland trat dem Abkommen 1976 bei und hat mit dem Oberrhein bislang 35 Ramsar-Gebiete gemeldet. In Baden-Württemberg gibt es drei Ramsar-Gebiete: den Mindelsee, das Wollmatinger Ried und den Oberrhein.

Links

- www.ramsaroberrhein-rhinsuperieur.eu
- www.ramsar-bw.de
- www.ramsar.org

Bodo Krauß
MLR, Ref. 57

Frankenbacher Schotter – Biotop- und Geotopschutz im jüngsten Naturschutzgebiet im Regierungsbezirk Stuttgart

Die Stadt Heilbronn ist, nach mehrjährigen Vorarbeiten, um ein weiteres Naturschutzgebiet reicher geworden und teilt sich dieses mit der Gemeinde Leingarten. Am 24. Juni 2008 weihten Regierungspräsident *Johannes Schmalzl*, Oberbürgermeister *Helmut Himmelsbach*, der Leingartener Bürgermeister *Ralf Steinbrenner* und Erster Landesbeamter *Lutz Mai* das 14,4 Hektar große Naturschutzgebiet „Frankenbacher Schotter“ ein und brachten mit kräftigen Hammerschlägen das erste Naturschutzgebietsschild an. Das neue Naturschutzgebiet ist das 252. im Regierungsbezirk Stuttgart und vereinigt die Belange des Arten- und Biotopschutzes mit denen des Geotopschutzes vorbildlich.



Regierungspräsident Johannes Schmalzl (links) befestigte selbst das Naturschutzgebietsschild für das 252. Naturschutzgebiet in seinem Bezirk.



Insgesamt vier Informationstafeln geben Auskunft über die geologischen Verhältnisse, über die Tierwelt des Eiszeitalters sowie über die Pflanzen und Tiere im Naturschutzgebiet.

Fotos: J. Schedler

Gleichzeitig wurde, um der interessierten Bevölkerung den Zugang zu ermöglichen, ein vom Pflège-trupp des Regierungspräsidiums Stuttgart erbauter Pfad mit einer Aussichtsplattform eröffnet. Somit ist ein Blick auf das Geologische Fenster in der Steilwand wie auch in das Innere der ehemaligen Kiesgrube Ingelfinger möglich, ohne die Natur wesentlich zu stören. Vier Informationstafeln geben Auskunft über die geologischen Verhältnisse, über die Tierwelt des Eiszeitalters sowie über die Pflanzen und Tiere im Naturschutzgebiet. Die Infotafeln sind eine Kurzfassung der bereits im Jahr 2006 vom Regierungspräsidium Stuttgart herausgegebenen Broschüre (s. Naturschutz-Info 1/2007, S.104).

600.000 Jahre Zeitgeschichte am Neckar



Das Naturschutzgebiet „Frankenbacher Schotter“ bei Heilbronn.
Hrsg.: Wolfgang Hansch & Wilfried Rosendahl

Fachlich vertieft und von 24 Autoren erläutert werden die Themen zu Erdgeschichte und Naturschutz in einem bei dieser Veranstaltung von der Stadt Heilbronn vorgestellten 164-seitigen Buch aus der Reihe

„museo“, den Veröffentlichungen der Städtischen Museen Heilbronn. Da die Schichten der Grube in Frankenbach etwa gleich alt wie die in der verschütteten Grube bei Heidelberg-Mauer sind, in welcher der Unterkiefer des *Homo heidelbergensis* gefunden wurde, wird in der Einleitung zu diesem Band ein weiter Bogen vom *Homo heidelbergensis* über die Entwicklung des Menschen im Mittelpleistozän, die menschliche Kultur in Europa bis zur Flussgeschichte des Neckars, beginnend vor ca. 140 Mio Jahren, geschlagen. So erst lässt sich die Bedeutung dieses Aufschlusses und das Interesse der Geowissenschaftler daran verstehen.

In einem weiteren Abschnitt des Bandes kommen die Geowissenschaftler zu Wort und erläutern ihre Ergebnisse zu den stratigraphischen, paläomagnetischen, sedimentologischen, paläontologischen Verhältnissen der Grube sowie zu Schutz- und Pflegemaßnahmen des Geotops.

Im folgenden Teil wird ausführlich über den Naturraum, die verschiedenen Lebensräume der aktuell hier vorkommenden Pflanzen- und Tierarten, über die lange Geschichte der Unterschutzstellung, Biotopmanagement in dem Sekundärlebensraum und das Artenschutzprogramm des Landes am Beispiel der Wildbienen informiert. Ein umfangreiches Literaturverzeichnis von zehn Seiten stellt einen wichtigen Fundus dar.

Dr. Jürgen Schedler, RP Stuttgart, Ref.56 und
Wolf-Dieter Riexinger, UNB Stadt Heilbronn

Ökologische Ressourcenanalyse und Bewertung in der Flurneuerung (ÖRA)



Das wachsende Interesse der Öffentlichkeit und der Wissenschaft an Fragen des Natur- und Umweltschutzes im Zusammenhang mit Flurneuerungsmaßnahmen, das zunehmende Wissen über ökologische Zusammenhänge und die Entwicklungen im Artenschutz haben uns veranlasst, ein neues zeitgemäßes Planungsinstrument zu erarbeiten. Bisher war in Baden-Württemberg die Anwendung der „Anweisung für die ökologische Bewertung in Flurneuerungsmaßnahmen“ und der Einsatz des EDV-Tools „Biotopentwicklung in Flurneuerung und Landentwicklung“ verbindlich. Die ÖRA erfasst und prüft systematisch die ökologischen Ressourcen auf wissenschaftlicher Basis.

Um Fragen der ökologischen Nachhaltigkeit zu klären, bietet es sich an, Indikatoren zu den durch Flurneuerungsmaßnahmen möglicherweise betroffenen Ressourcenbereichen anzuwenden. Dabei werden die planungsrelevanten Ressourcen qualitativ und quantitativ erfasst und bilanziert.

Ressourcen	Indikatoren	zur Beurteilung von
Boden	Hangneigung	Erosionsgefahr
Gewässer	Randbereiche, angrenzende Nutzung	Nährstoffeintrag
	Gewässerstruktur	Strukturelle Vielfalt
Flora	Zahl der Kennarten in Grün-/Ackerland	Artenvielfalt
Fauna	Zahl der Zielarten	Artenvielfalt
Biotope	Schutzflächen, Randbereiche	Umfang, Schutzstatus
	angrenzende Nutzung	Beeinträchtigungen
Vernetzung	Waldränder, Nutzungsgrenzen	Strukturelle Vielfalt

Besonderer Wert wird auf die Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen gelegt. Daher wird bereits vor Anordnung eines Flurneuerungsverfahrens eine gutachtliche Stellungnahme von einem Tierökologen eingeholt, um Informationen zu geschützten Arten zu erhalten und um den späteren Untersuchungsaufwand bei der ÖRA abzuschätzen. Die Prüfung, ob durch die Flurneuerung artenschutzrechtliche Belange tatsächlich betroffen sind, erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, wenn ein erster Entwurf zum Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan vorliegt.

Die Ergebnisse der ÖRA werden in Karten, Text, Tabellen und Grafiken dargestellt. Wichtig sind die zahlreichen detaillierten Planungshinweise zu den einzelnen Ressourcenbereichen. Die aufbereiteten Informationen dienen später einer Erfolgskontrolle und Qualitätssicherung des Gebietes.



In der Schriftenreihe des Landesamtes für Flurneuordnung ist zur ÖRA **das Heft 15: Ökologische Ressourcenanalyse und Bewertung in der Flurneuordnung** erschienen.

Ergänzend ist ein **Faltblatt** vom Landesamt für Flurneuordnung (seit 01.01.2009 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg) herausgegeben worden.

Download
www.landentwicklung.bwl.de
 >> [Informationsmaterial](#)

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg

Nachhaltiges grenzüberschreitendes Siedlungsflächenmanagement

Regions- und Nationalgrenzen überschreitendes Kooperationsprojekt

In einer bundesweit einmaligen Initiative wurde mit dem Kooperationsvorhaben Raum+ eine Übersicht über die für Innenentwicklung infrage kommenden Flächenareale geschaffen. Mehrere Regionen des Bundeslandes Baden-Württemberg haben zusammen mit dem Umweltministerium und dem Wirtschaftsministerium des Landes Baden-Württemberg in grenzüberschreitender Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft eine Initiative zur nachhaltigen Raumentwicklung ergriffen. Grundgedanke dabei ist es, dem Prinzip „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ als Mindeststrategie einer nachhaltigen Raumentwicklung zum Durchbruch zu verhelfen.

An dem Projekt Raum+ waren die Universität Karlsruhe und die Eidgenössische Technische Hochschule Zürich als Initiatoren, sowie die Regionalverbände Hochrhein-Bodensee, Mittlerer Oberrhein, Neckar-Alb, Nordschwarzwald und die Verbände Region Rhein-Neckar und Region Stuttgart, der Kantons Basel-Landschaft sowie die beiden oben genannten Ministerien des Landes Baden-Württemberg beteiligt. Die Projektpartner haben in den vergangenen zwei Jahren gemeinsam mit zirka 500 Kommunen das Ziel verfolgt, die Informationsbasis für ein nachhaltiges Flächenmanagement zur Erhebung und Steuerung strategischer Flächen der Innenentwicklung auf örtlicher und regionaler Ebene aufzubauen.



Download Abschlussbericht
www.um.baden-wuerttemberg.de
 >> [Service und Information](#)
 >> [Publikationen >> Flaechenmanagement_Bodenschutz](#)

Link
www.raum-plus.info

Manfred Lehle
 LUBW, Ref. 22

Artenschutzbeitrag in der Flurneuordnung

Spezielles Artenschutzrecht

Neben dem Lebensraumschutz regeln die FFH-Richtlinie (FFH-RL) und die Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) auch den direkten Schutz ausgewählter Tier- und Pflanzenarten von europäischem Interesse. Die strengen Artenschutzregelungen gelten flächen-deckend auch außerhalb von Natura 2000-Gebieten und stellen einen zentralen Beitrag zur Wahrung der biologischen Vielfalt in Europa dar.

Mit der Neufassung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom Dezember 2007 hat der Bund das deutsche Artenschutzrecht an die europäischen Vorgaben angepasst. In diesem Zusammenhang müssen nunmehr die Artenschutzbelange bei allen genehmigungspflichtigen Planungsverfahren und bei Zulassungsverfahren entsprechend den europäischen Bestimmungen durch eine artenschutzrechtliche Prüfung berücksichtigt werden. Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände beschränken sich bei Eingriffen und Vorhaben nunmehr auf die streng geschützten Arten nach Anhang IV FFH-RL und die europäischen Vogelarten. Bei den nur nach nationalem Recht geschützten Arten ist durch die Änderung des BNatSchG eine Vereinfachung der Regelungen eingetreten. Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung nach § 42 Abs. 1 BNatSchG ist für diese Arten nicht erforderlich. Die Artenschutzbelange müssen insoweit in der landschaftspflegerischen Begleitplanung im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (Schutzgut Tiere und Pflanzen) über die Stufenfolge von Vermeidung, Minimierung und funktionsbezogener Ausgleich behandelt werden. Darüber hinaus gelten bei den national streng geschützten Arten im Falle einer Zerstörung nicht ersetzbarer Biotope strengere Vorgaben an die naturschutzrechtliche Abwägung.

Folgende Schutzkategorien nach europäischem und nationalem Recht sind im Rahmen des Artenschutzbeitrages in der Flurneuordnung zu beachten¹:

Streng geschützte Arten nach § 42 Abs.1 BNatSchG (besonderer Schutzstatus nach europäischem Recht)

- Arten des Anhang IV der FFH- RL
- alle in Europa heimischen Vogelarten im Sinne des Artikel 1 der VS-RL (europäische Vogelarten)

¹ Für die nach europäischem und nationalem Recht zu schützenden Arten gilt eine unterschiedliche Standardsetzung. Die national besonders zu schützenden Arten sind den gemeinschaftsrechtlich besonders geschützten Arten nicht gleichgestellt worden. Die Begründung für den Schutz dieser Arten leitet sich nicht europäisch ab, sondern ergibt sich aus nationalen Bewertungen. Die Rechtsfolgen für die Arten sind dabei unterschiedlich. Die Auswahl dieser natürlich in Deutschland vorkommenden Arten muss sich danach richten, dass diese Arten national von besonderer Bedeutung sind oder für die Deutschland in der Sicherung der Artenvielfalt eine besondere Verantwortung trägt und die in ihrem Bestand in Deutschland gefährdet oder sehr selten sind.

Nach nationalem Recht streng geschützt

- Arten in Anlage 1 Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchVO)
- Arten der EG-Verordnung 338/97 Anhang A

Nach nationalem Recht besonders geschützt

- Arten in Anlage 1 Spalte 2 der BArtSchVO
- Arten der EG-Verordnung 338/97 Anhang B

Die Definition der Artengruppen ergibt sich aus den Begriffserläuterungen des § 10 Abs. 2 Nr. 9 bis 11 BNatSchG.

Artenschutzbeitrag in der Flurneuordnung**Prüfschritt I –****Ermittlung der planungsrelevanten Arten**

In Flurneuordnungsverfahren in Baden-Württemberg wird der Artenschutz von Anfang an in die Planung integriert. Das neue Standardverfahren „Ökologische Ressourcenanalyse und Bewertung in der Flurneuordnung“ (ÖRA – s. Seite 18) ist ein Verfahrensansatz bei dem die verschiedenen Ressourcen wie Boden, Wasser, Flora, Fauna, Biotope und Vernetzung frühzeitig bewertet und bilanziert werden können (OPPERMANN ET AL. 2008).

Unmittelbar nach der Entscheidung über die Durchführung eines Flurneuordnungsverfahrens erfolgt eine Vorbegehung durch einen Tierökologen um den Untersuchungsbedarf und -umfang der planungsrelevanten Tierarten für die ÖRA grob zu quantifizieren. Grundlage für die tierökologische Erfassung ist das EDV-Tool „Biotopentwicklung in Flurneuordnung und Landentwicklung“ (RECK ET AL. 1996) in dem tierökologische Inhalte des Zielartenkonzepts (ZAK) Baden-Württemberg für die Flurneuordnung aufbereitet wurden.

Da das EDV-Tool derzeit noch nicht alle besonders und streng geschützten Arten beinhaltet, ist über die Ermittlung der Zielarten hinaus eine Erweiterung des zu untersuchenden Artenspektrums notwendig. Sofern bei den nach nationalem Recht besonders geschützten Arten konkrete Hinweise auf bedeutende Vorkommen dieser Arten vorliegen, die zum Beispiel in der Roten Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in Baden-Württemberg in eine Gefährdungskategorie eingestuft sind, sollte die Behandlung dieser Arten einzelfallbezogen abgestimmt werden (Auswahlkriterien zur Ermittlung der planungsrelevanten Arten vgl. LANA, 2006: 8f).

Das im Artenschutzbeitrag zu betrachtende planungsrelevante Artenspektrum geht über die im Rahmen der speziellen Artenschutzprüfung zu betrachtenden Artengruppen (Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie, europäische Vogelarten) hinaus, da im Rahmen der Plangenehmigung alle

naturschutzfachlich bedeutsamen Tier- und Pflanzenarten innerhalb eines Verfahrensgebietes zu beachten sind.

Darüber hinaus kann der Berücksichtigung des 111-Arten-Korbes des „Aktionsplan Biologische Vielfalt“ im Verfahren ein besonderer Stellenwert zukommen.

Dies erfolgt im Rahmen des verwaltungsinternen Abstimmungsprozesses beim Termin „Allgemeine Leitsätze für Natur- und Landschaftsschutz“ u. a. mit der unteren Naturschutzbehörde und den anerkannten Naturschutzvereinen.

Das Bundesamt für Naturschutz stellt in der Datenbank WISIA Angaben zum Schutzstatus aller in Deutschland heimischen Arten bereit.

Bestandsaufnahme: In der ÖRA sind die planungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten nach anerkannten methodischen Standards zu erfassen und zu bewerten. Für die Erhaltung und Entwicklung der im Verfahrensgebiet erfassten Artengruppen enthält die ÖRA spezifische Planungsempfehlungen. Um artenschutzrechtliche Konflikte zu minimieren, sollten diese bei den Entwurfsüberlegungen zum Wege- und Gewässerplan möglichst berücksichtigt werden. Dies trägt zu einer Kostenminimierung und zu einem reibungsloseren Planungsablauf bei.

Prüfschritt II – Konfliktanalyse (Prognose)

Sind planungsrelevante Arten durch Maßnahmen der Flurneuordnung betroffen?

Bei welchen Arten sind möglicherweise Konflikte (Schädigung oder Störung nach § 42 Abs.1 BNatSchG) zu prognostizieren?

Nach Vorliegen des Rohentwurfs zum Wege- und Gewässerplan und Auswertung der ÖRA ist von der Unteren Flurneuordnungsbehörde (UFB) in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) ggf. unter Hinzuziehung eines Fachgutachters zu prüfen, ob planungsrelevante Arten durch Maßnahmen der Flurneuordnung, entsprechend der einschlägigen Verbotstatbestände und den Vorgaben der Eingriffsregelung, betroffen sind. Ist eine Betroffenheit mit hinreichender Sicherheit auszuschließen, muss keine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt werden. Zur sachgerechten Aufbereitung und Bewertung der Konfliktanalyse werden alle geplanten Maßnahmen mit Hilfe von Checklisten einer artenschutzfachlichen Beurteilung unterzogen. Das Ergebnis bildet die Grundlage für die Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG und ist der Oberen Flurneuordnungsbehörde (OFB) vorzulegen.



Prüfschritt III – Artenschutzrechtliche Prüfung

Sind artenschutzrechtliche Verbotstatbestände (Schädigungen oder Störungen) durch Maßnahmen der Flurneuordnung zu erwarten?

Werden Biotope streng geschützter Arten zerstört?

Kommt die Konfliktanalyse zum Ergebnis, dass Auswirkungen auf nachgewiesene Arten und Beeinträchtigungen von Populationen nicht ausgeschlossen werden können, wird eine artenschutzrechtliche Prüfung an einen Gutachter vergeben. Hierbei ist der weitere Untersuchungsrahmen für die Artenschutzprüfung mit der UNB abzustimmen. In diesem Fachgutachten soll die Ermittlung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß Abb. 2 (KRATSCH, D., MATTHÄUS, G., FROSCHE, M.; 2008, DOWNLOAD UNTER WWW.GOEG.DE) erfolgen.

Bei der Prognose und Bewertung der Empfindlichkeit der Arten sollten u. a. folgende flurneuordnungsspezifische Wirkfaktoren berücksichtigt werden:

- Versiegelung durch die Errichtung von baulichen Anlagen
- Veränderung abiotischer Standortfaktoren
- Auswirkungen auf Nutzungsgrenzen (Ökotope) durch Zusammenlegung
- Zerschneidungs-, Barriere- und Trenneffekte, Verinselung
- Störungen, z.B. Beunruhigung, Lärm während Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten
- Veränderungen der Habitatstruktur z.B. durch Verpflanzungen, Versetzungen, Beseitigung von Landschaftselementen, Veränderungen von Biotoprändern (Waldränder, Puffer- oder Saumstreifen usw.), Veränderungen an Schutzgebieten

Die Prüfung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen bei der Aufstellung des Wege- und Gewässerplans mit dem Ziel, dass die artenschutzrechtlichen Verbote nicht eintreten, sind bei den Planungsüberlegungen bzw. bei der Konfliktanalyse oberstes Gebot. Der Erläuterungsbericht zur artenschutzrechtlichen Prüfung soll daher konkrete Maßnahmenvorschläge beinhalten, um möglichst keine artenschutzfachlich bedeutsamen Strukturen zu beeinträchtigen. Darüber hinaus beinhaltet der Erläuterungsbericht zur sachgerechten Auswertung der Ergebnisse artenbezogene Checklisten für die artenschutzrechtliche Prüfung. Diese sollen für jede planungsrelevante Tier- oder Pflanzenart vom Gutachter bearbeitet werden und sind Grundlagen für die Genehmigung des Plans nach § 41 FlurbG bzw. die Zustimmung zum Ausbauplan.

Die Beachtung der artenschutzrechtlichen Regelungen ist die Voraussetzung für die Zulässigkeit eines Verfahrens nach dem FlurbG. Bei Änderungen oder Erweiterungen des Plans über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen bzw. des Ausbauplans sind die Prüfschritte II und ggf. Prüfschritt III erneut vorzunehmen.

Nicht die Planung selbst stellt den Eingriff dar, sondern die tatsächliche Ausführung bzw. Umsetzung des Plans. Für die Beurteilung des Eingriffs ist daher auf den Zeitpunkt der Umsetzung abzustellen. Soweit zwischen Plangenehmigung und der Ausführung/Umsetzung ein längerer Zeitraum liegt, kann sich der Lebensraum der Arten erheblich verändert haben. Dies kann dazu führen, dass für Teilbereiche gegebenenfalls eine erneute artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt werden muss.

Rechtliche Grundlagen für die artenschutzrechtliche Prüfung: Folgende artenschutzrechtliche Vorschriften sind entsprechend BNatSchG anzuwenden (vgl. Abb. 2):

FFH- Anhang IV-Arten und europäischen Vogelarten

- § 42 Abs. 1 Zugriffsverbote
- § 42 Abs. 5
 - ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten
 - vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF Maßnahmen)
 - Zugriffsverbote nicht erfüllt, sofern andere besonders geschützte Arten betroffen
- § 43 Abs. 8 Ausnahme von den Verboten

National streng geschützte Arten

- § 19 Abs. 3 BNatSchG bzw. § 21 Abs. 4 NatSchG Satz 2 Verbot der Zerstörung nicht ersetzbarer Biotope im Rahmen der Eingriffsregelung, zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses.

Zugriffsverbote: Nach § 42 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten, wild lebende Tiere der besonders geschützten Arten zu fangen, zu verletzen oder zu töten sowie ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Ihre Fortpflanzungs- oder Ruhestätten dürfen nicht beschädigt oder zerstört werden.

Bei den streng geschützten Arten und den europäischen Vogelarten gilt zusätzlich ein Störungsverbot. Während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten ist es verboten, die Tiere so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert. Dabei zielt der Gesetzgeber nur auf die erheblichen Störungen ab, die sich auf die Populationen der Arten und nicht auf einzelne Individuen beziehen (populationsbezogener Ansatz). Eine lokale Population umfasst diejenigen (Teil-) Habitate und Aktivitätsbereiche der Individuen einer Art, die in einem für die Lebensraumsprüche der Art ausreichenden räumlichen funktionalen Zusammenhang stehen. Hierzu ist eine artspezifische Betrachtung erforderlich. Populationsbiologische Hinweise zu einzelnen Arten werden in LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. (2007), S. 128^{FF} gegeben. Bei den wild lebenden Pflanzen der besonders geschützten Arten ist es verboten, die Pflanzen selbst, ihre Entwicklungsformen oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

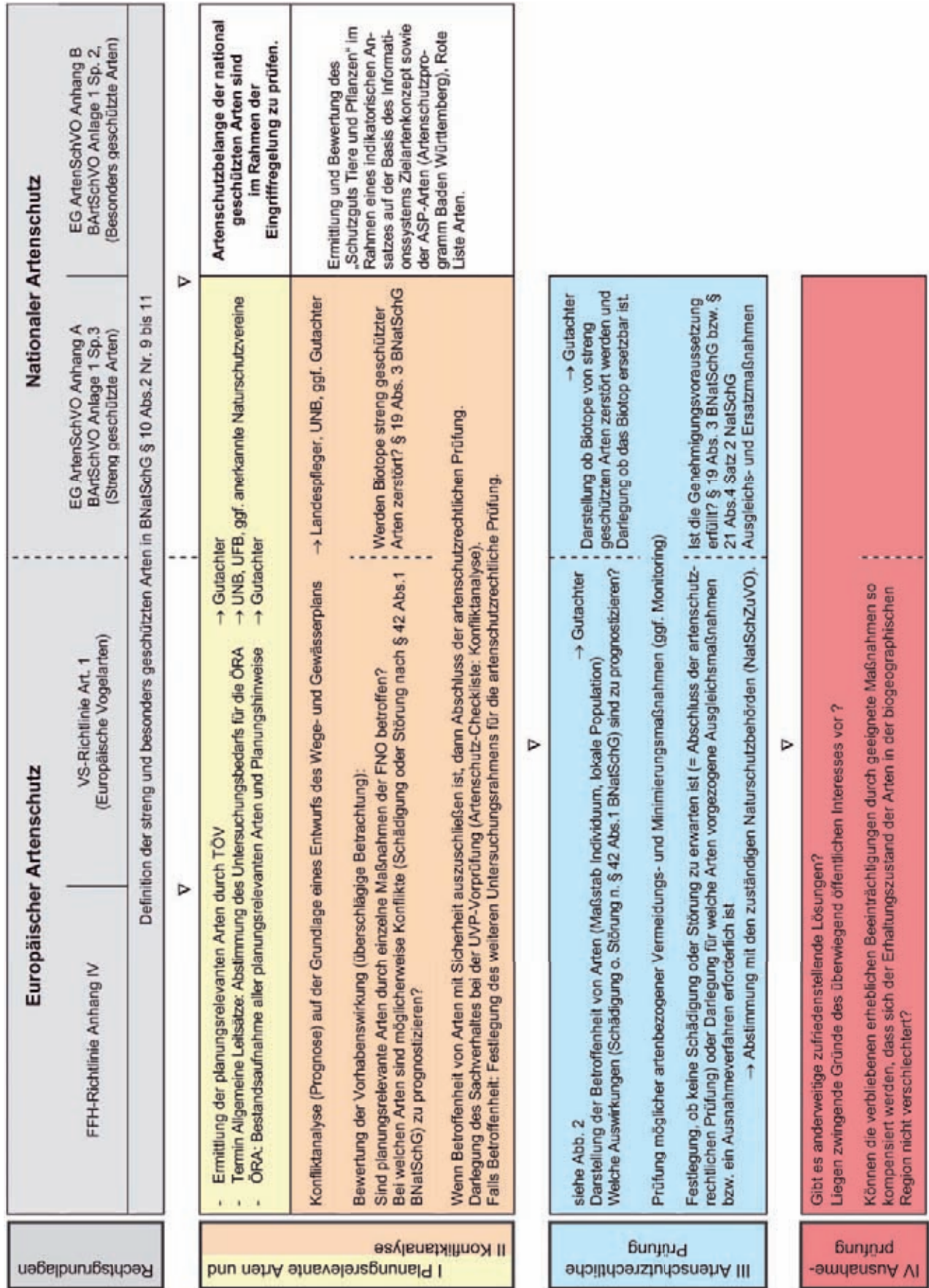


Abb. 1: Ablaufschema – Artenschutzbeitrag in der Flurneueordnung

Quelle: veränd. nach MWVLW (2007)

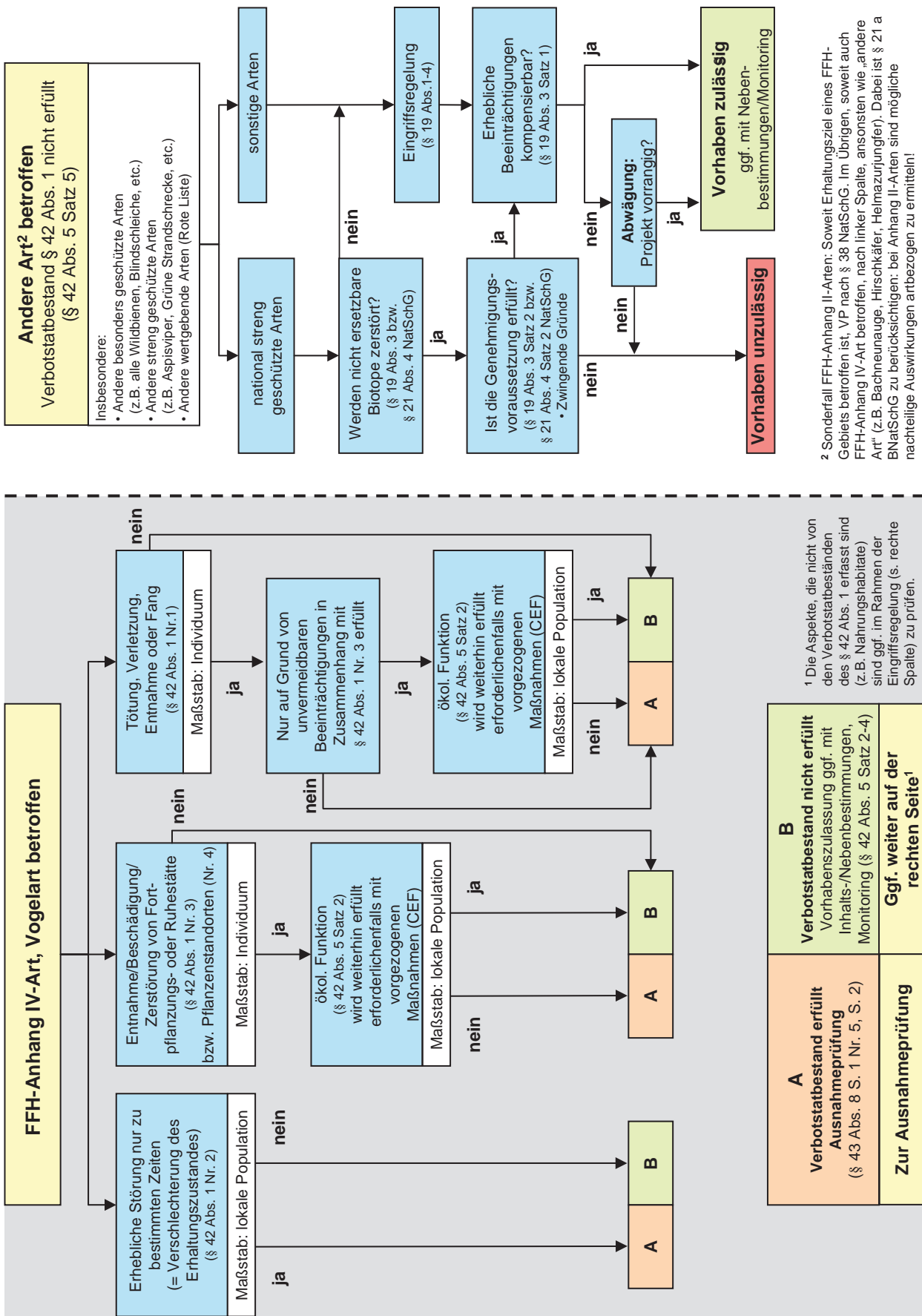
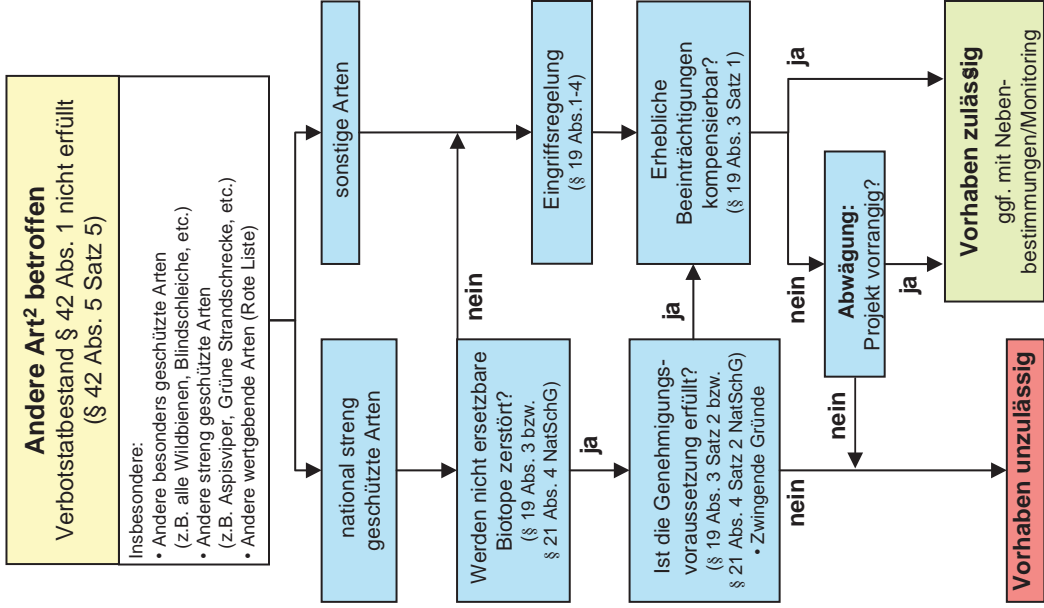


Abb. 2: Artenschutzrechtliche Prüfung bei Vorhaben nach § 42 Abs. 1 und 5 BNatSchG
Quelle: Kratsch, D., Matthäus, G., Frosch, M. (2008)



² Sonderfall FFH-Anhang II-Arten: Soweit Erhaltungsziel eines FFH-Gebiets betroffen ist, VP nach § 38 NatSchG. Im Übrigen, soweit auch FFH-Anhang IV-Art betroffen, nach linker Spalte, ansonsten wie „andere Art“ (z.B. Bachneunauge, Hirschkäfer, Helmzuringfer). Dabei ist § 21 a BNatSchG zu berücksichtigen: bei Anhang II-Arten sind mögliche nachteilige Auswirkungen artbezogen zu ermitteln!

Freistellung von den Verboten: Gemäß § 42 Abs. 5 BNatSchG Satz 5 ist der Artenschutz bei den nur national geschützten Arten im Rahmen der Eingriffsregelung abzuhandeln. Sofern es sich dagegen um FFH-Anhang-IV-Arten oder um europäische Vogelarten handelt, muss eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung gemäß § 42 Abs. 1 durchgeführt werden. Dabei besteht das Ziel des Artenschutzes vor allem darin, die ökologische Funktion der vom Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sicherzustellen. Maßnahmen im Rahmen der Flurneueordnung lösen die Verbotstatbestände des § 42 Abs. 1 BNatSchG dann aus, wenn die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten in ihrem räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt wird.

Die artenschutzrechtlichen Verbote können bei der Planung des Wege- und Gewässernetzes durch geeignete Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen abgewendet werden. In Frage kommen Standortalternativen wie z.B. die Verlegung einer Wegetrasse oder eine andere Art der Bauausführung sowie Bauzeitenbeschränkungen. Liegen z.B. Nester oder Höhlenbäume unmittelbar im Baufeld, muss die Rodung und Freiräumung des Baufeldes außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten stattfinden. Zu beachten ist allerdings, dass einige Arten auch im Herbst und Winter in Höhlenbäumen vorkommen können, z.B. Waldfledermäuse, Spechte, Eulen, Eremit. Bei der Umsetzung der Maßnahmen z.B. beim Bau von Wegen ist eine fachkundige Baubetreuung notwendig.

Darüber hinaus gestattet § 42 Abs. 5 BNatSchG die Durchführung von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen. Diese Maßnahmen entsprechen den von der Europäischen Kommission eingeführten CEF-Maßnahmen (continuous ecological functionality). Diese müssen artspezifisch ausgestaltet und bereits zum Eingriffszeitpunkt d.h. vor Baubeginn wirksam sein. Sie dienen der dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im direkten räumlichen Zusammenhang zur betroffenen Lebensstätte. Hierzu gehören beispielsweise die Aufwertung bestehender Lebensstätten, die Anlage von Ersatzlebensräumen vor Baubeginn oder die Umsiedlung von Populationen. Flächen- oder Funktionsverluste müssen in qualitativer und quantitativer Hinsicht so ausgeglichen werden, dass die ökologische Funktion der Lebensstätten dauerhaft erhalten bleibt.

Zur Sicherung der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen sollte in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde ein projektbegleitendes Monitoring durchgeführt werden. Bei der Plangenehmigung sollte auch geregelt werden, dass gegebenenfalls ergänzende Korrektur- und Vorsorgemaßnahmen zu ergreifen sind. Sofern sich mit Hilfe dieses Maßnahmenpaketes die ökologische Funktion der Lebensstätten am Eingriffsort sichern lässt, sind die Verbotstatbestände des



Die aktive Mitwirkung und das Interesse der Gemeinde, der Landwirte und der Bürger beim Planungsprozess, sichert nachhaltig die Erhaltung und Pflege der Ausgleichsmaßnahmen. Foto: K. Reinhart

§ 42 Abs. 1 BNatSchG nicht erfüllt. In diesem Fall wären die Maßnahmen der Flurneueordnung ohne eine Ausnahmegenehmigung zulässig.

Neben den naturschutzfachlich notwendigen Steuerungsinstrumenten basiert der langfristige Erhalt und die Pflege der Ausgleichsmaßnahmen auf einer breiten Akzeptanz der bei einer Flurneueordnung beteiligten Akteure.

Verbot der Zerstörung nicht ersetzbarer Biotope streng geschützter Arten: Bei der Betroffenheit von national streng geschützten Arten findet der flächenbezogene Ansatz der Eingriffsregelung Anwendung. Es ist zu prüfen, ob durch Maßnahmen der Flurneueordnung Biotope (im Sinne von Lebensstätten und Lebensräumen) zerstört werden, die für dort wild lebende Tiere und wild wachsende Pflanzen der streng geschützten Arten nicht ersetzbar sind. Werden derartige Biotope zerstört, ist der Eingriff unzulässig, es sei denn der Eingriff ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt. Ein Lebensraum gilt z.B. dann als nicht ersetzbar, wenn dieser für die lokale Population unentbehrlich ist und gleichartige Ausweichhabitate nicht rechtzeitig geschaffen werden können.

Prüfschritt IV – Ausnahme von den Verboten (Ausnahmeprüfung)

Sofern Maßnahmen im Plan nach § 41 FlurbG im Zusammenhang mit dem Vorkommen einer FFH-Anhang IV-Art oder einer europäischen Vogelart – gegen einen Verbotstatbestand des § 42 Abs. 1 BNatSchG verstoßen, kann die zuständige Naturschutzbehörde² in bestimmten Fällen eine Ausnahme nach § 43 Abs. 8 BNatSchG erteilen.

² **Naturschutz-Zuständigkeitsverordnung** (NatSchZuVO – GBl. Nr. 9 vom 27.06.2008): UNB zuständig für Ausnahmen nach § 43 Abs.8 Nr. 4 für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten (mit Ausnahme der streng geschützten Tier- und Pflanzenarten) für das gesamte Kreisgebiet. HNB zuständig für Ausnahmen sobald streng geschützte Tier- und Pflanzenarten durch einen Eingriff betroffen sind.

Für die Gewährung einer Ausnahme müssen gemäß § 43 Abs. 8 BNatSchG die folgenden drei Bedingungen gleichzeitig erfüllt sein:

- Vorliegen zwingender Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses,
- Fehlen einer zumutbaren Alternative und
- der Erhaltungszustand der Populationen einer Art verschlechtert sich nicht (im Rahmen des Ausnahmeverfahrens können spezielle kompensatorische Maßnahmen festgesetzt werden, deren Erfolg durch ein Monitoring begleitet wird, siehe Abb. 3. Bei FFH-Anhang IV-Arten sind die besonderen Voraussetzungen des Art. 16 FFH-RL zu beachten: Danach ist eine Ausnahme nur zulässig, wenn der „günstige Erhaltungszustand“ der Art gewährleistet wird. Von dieser Voraussetzung kann nur unter besonderen Voraussetzungen abgewichen werden (vgl. EuGH-Urteil Finnische Wolfsjagd).

Eine artenschutzrechtliche Ausnahmeprüfung wird in Flurneuordnungsverfahren eher selten der Fall sein, da i.d.R. bereits durch eine frühzeitige Alternativenprüfung eine Artenschutzverträglichkeit geschaffen werden kann.

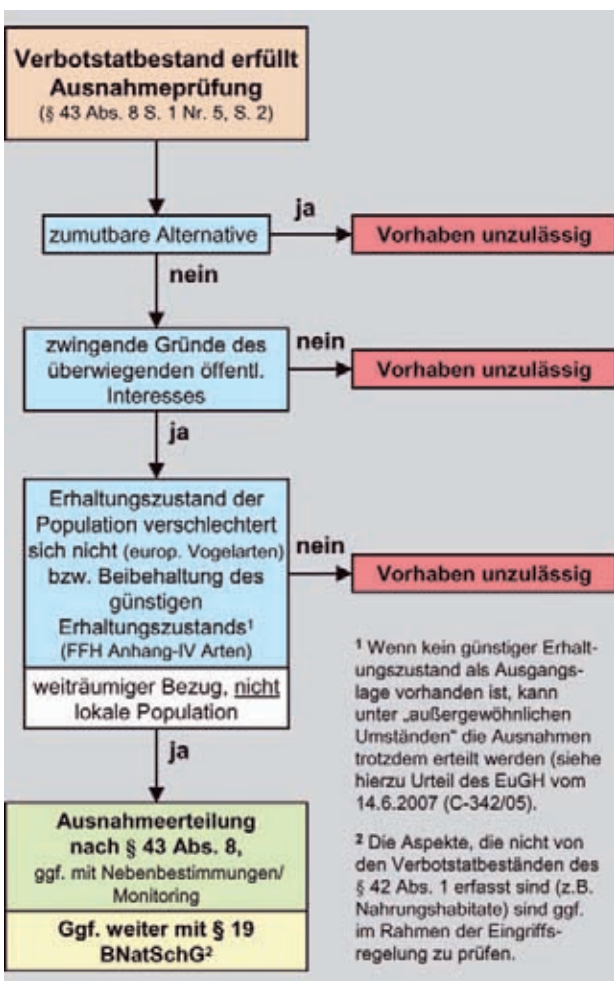


Abb. 3: Ausnahmeprüfung nach § 43 Abs. 8 BNatSchG

Quelle: Kratsch, D., Matthäus, G., Frosch, M. (2008)

Naturschutzfachliche Grundlagen und Interpretationshilfen für die artenschutzrechtliche Prüfung

Einige der im Bundesnaturschutzgesetz verwendeten Begriffe wie z.B. „ökologische Funktion von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“, „erhebliche Störung einer lokalen Population“ und „günstiger Erhaltungszustand“ erfordern aus naturschutzfachlicher Sicht für die Planungspraxis eine inhaltliche Konkretisierung. Folgende Interpretationshilfen und fachliche Empfehlungen können hierfür zugrunde gelegt werden:

- Lambrecht, H. & Trautner, J. (2007)
- LANA (2006)
- Trautner (2008)

Auszug aus dem Erläuterungsbericht zum Wege- und Gewässerplan nach § 41 FlurbG

Da die artenschutzrechtliche Prüfung, die Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung und die Umweltverträglichkeitsprüfung mit unterschiedlichen Bewertungsmaßstäben und unterschiedlichen Rechtsfolgen verbunden sind, ist es erforderlich, die artenschutzrechtliche Prüfung als eigenständiges Kapitel im Erläuterungsbericht zum Wege- und Gewässerplan darzustellen.

6. Artenschutzrechtliche Prüfung nach § 42 BNatSchG

- 6.1 Bestandsituation/Vorkommen planungsrelevanter Arten
 - FFH- Anhang IV Arten
 - Europäische Vogelarten
 - Nach nationalem Recht streng geschützte Arten*
- 6.2 Bewertung der Vorhabenswirkung (Auswirkungen von Maßnahmen der Flurbereinigung auf planungsrelevante Arten und Biotope streng geschützter Arten)
 - Darstellung der Betroffenheit von Arten/Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände
 - Darstellung des Grades der Beeinträchtigungen
- 6.3 Beschreibung der erforderlichen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen (Standortalternativen, andere Art der Bauausführung sowie Bauzeitenbeschränkungen)
- 6.4 Beschreibung der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen
- 6.5 Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für die Ausnahmeregelung

Hinweis: Die Verletzung von artenschutzrechtlichen Verboten, welche eine naturschutzrechtliche Ausnahme erfordern, sollten i.d.R. durch eine frühzeitige Alternativenprüfung und durch die Festlegung von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen im Abstimmung mit den Naturschutzbehörden vermieden werden.

* Die nach nationalem Recht besonders geschützten Arten werden im Rahmen der Eingriffsregelung im Erläuterungsbericht zum Wege- und Gewässerplan in Kap. 8 behandelt.

Rechtliche Grundlagen

BNatSchG, Bundesnaturschutzgesetz – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 25. März 2002. BGBl I 2002, S. 1193 ff., zuletzt geändert durch Erstes Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 12. Dezember 2007.

BArtSchV, Bundesartenschutzverordnung - Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258 (896), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2873) geändert durch Art. 2 G v. 12.12.2007 I 2873

EG-Artenschutzverordnung - Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (VO (EG) Nr. 338/97) vom 9. Dezember 1996, ABl. L 61 S. 1, zuletzt geändert am 31. März 2008, ABl. EG L 95 S. 3

FFH-Richtlinie – Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 zur Anpassung der Richtlinien 3/239/EWG, 74/557/EWG und 2002/83/EG im Bereich Umwelt anlässlich des Beitritts Bulgariens und Rumäniens (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 368).

NatSchG, Naturschutzgesetz Bad.-Württ. – Gesetz zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft und über die Erholungsvorsorge in der freien Landschaft vom 13. Dezember 2005, GBl. 2005, S. 745 ff.

NatSchZuVO, Naturschutz-Zuständigkeitsverordnung – Verordnung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zur Bestimmung von Zuständigkeiten mit Naturschutz – Baden-Württemberg vom 18. Juni 2008, GBl. S. 213

Vogelschutzrichtlinie – Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG) (ABl. L 103 vom 25.4.1979, S. 1), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG.

Weiterführende Literatur

EU-KOMMISSION (2007): Guidance document on the strict protection of animal species of Community interest under the Habitats Directive 92/43/EEC. Final version, February 2007, 88 pp.

http://ec.europa.eu/environment/nature/conservation/species/guidance/index_en.htm

(auch deutsche Fassung: Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie 92/43/EWG).

KRATSCH, D. (2007): Artenschutz bei Planungen und Vorhaben. Fachdienst Naturschutz, Naturschutz-Info 2+3/2006. Hrsg: Landesanstalt für Umwelt und Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, Karlsruhe.

LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlusstand Juni 2007. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004 [unter Mitarb. von K. Kockelke, R. Steiner, R. Brinkmann, D. Bernotat, E. Gassner & G. Kaule]. – Hannover, Filderstadt.

LANA – Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz der Landes-Umweltministerien (2006): Hinweise der LANA zur Anwendung des europäischen Artenschutzrechts bei der Zulassung von Vorhaben und bei Planungen. Fachdienst Naturschutz, Naturschutz-Info 2+3/2006. Hrsg: Landesanstalt für Umwelt und Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, Karlsruhe.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz (MWVLW) 2007: Richtlinien zur Aufstellung des Erläuterungsberichtes – Abhandlung der Artenschutzprüfung – Rundschreiben vom 9.11.2007.

OPPERMANN, R., KRISMANN, A., GELHAUSEN, J. (2008): Die Ökologische Ressourcenanalyse und Bewertung in der Flurneueordnung (ÖRA). Ein neues Planungsinstrument in der Flurneueordnung Baden-Württemberg. Naturschutz und Landschaftsplanung 40.(7), 197-203.

PETERSEN, S. (2007): Planungsinstrumente in der Flurneueordnung als Beitrag zum Artenschutz. Fachdienst Naturschutz, Naturschutz-Info 2+3/2006. Hrsg: Landesanstalt für Umwelt und Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, Karlsruhe.

RECK, H.; WALTER, R.; OSINSKI, E.; HEINL, T. & KAULE, G. (1996): Räumlich differenzierte Schutzprioritäten für den Arten- und Biotopschutz in Baden-Württemberg (Zielartenkonzept). Institut für Landschaftsplanung und Ökologie, Universität Stuttgart.

STRASSENBAUVERWALTUNGBADEN-WÜRTTEMBERG, REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN ABT. 9, REF. 91 (2007): Infobrief Landschaftspflege Nr. 2/2007 www.sbv.bwl.de/fachbereiche-und-angebote/umweltschutz-strasse/info-brief-landschaftspflege.html

TRAUTNER, J., KOCKELKE, K., LAMBRECHT, H., MAYER, J. (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. 236 S.; Norderstedt (BoD).

TRAUTNER, J. (2008): Artenschutz im novellierten BNatSchG – Übersicht für die Planung, Begriffe und fachliche Annäherung. Naturschutz in Recht und Praxis, Heft 1 2008. www.naturschutzrecht.net/online-zeitschrift-naturschutzrecht.html.

Weiterführende Informationen

www.aktionsplan-biologische-Vielfalt.de

Internetauftritt des Aktionsplans Biologische Vielfalt

Sigrun Petersen
Landesamt für Geoinformation und
Landentwicklung Baden-Württemberg
www.lgl-bw.de

LUBW eröffnet Wildbienen-Hotel: Hilfe für bedrohte Insekten-Arten

Wildbienen gehören in die Landschaft – vor allem weil sie im Naturhaushalt eine sehr wichtige Rolle einnehmen. Die „wilden Verwandten“ der Honigbiene können sehr vielgestaltlich sein: fast 500 verschiedene Wildbienenarten leben in Baden-Württemberg. Manche Arten sehen der Honigbiene des Imkers zum Verwechsellin ähnlich. Andere wiederum erinnern eher an Fliegen oder sie sind aufgrund ihrer Größe von weniger als 2 mm so unauffällig, dass der Laie sie gar nicht wahrnimmt. Die dicken Hummeln werden dagegen leicht erkannt. Sie sind besonders fleißig und besuchen bis zu 1.000 Blüten am Tag. Dabei sammeln sie Nektar und bestäuben die Blüten. Etwa drei Viertel aller Blütenpflanzen werden bei uns von Hummeln und Bienen bestäubt. Ohne diese fleißigen Helfer, die seit 1980 unter dem Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes stehen, wäre die Landwirtschaft stark beeinträchtigt. Viele Kulturen könnten bei uns gar nicht angebaut werden. Wildbienen sind also unverzichtbare Bestäuber unserer Pflanzen! Darüber hinaus sind viele Wespen unermüdliche Insektenjäger, welche Unmengen an Raupen oder Blattläusen erbeuten, um ihre Nachkommenschaft zu versorgen.

Viele Wildbienenarten sind jedoch durch menschliche Einflüsse sehr selten geworden. Ihnen fehlt häufig ein geeigneter Lebensraum mit einheimischen Blütenpflanzen und entsprechenden Nistmöglichkeiten. Um den bedrohten Insekten zur helfen, haben die Beschäftigten der LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg in ihrer Freizeit auf einer Freifläche eines Karlsruher Dienstgebäudes ein „Wildbienen-Hotel“ gebaut. Das Hotel ist ca. 1,20 m breit, 2,00 m hoch und 30 cm tief. Die überdachte Rahmenkonstruktion ist mit verschiedenen Nisthilfen für viele verschiedene Wildbienenarten bestückt: angebohrte Stammscheiben, Bambusstöcke und Schilfhalme sowie Lochziegel.



Margareta Barth, Präsidentin der LUBW, eröffnete am 10. September 2008 ein Wildbienen-Hotel, welches ihre Mitarbeiter in Eigenleistung in ihrer Freizeit erstellt haben. Foto: M. Hommel

Doch es muss nicht immer gleich ein ganzes „Hotel“ sein: speziell Wildbienen kann schon durch einfache Maßnahmen im Garten oder auf dem Balkon effektiv geholfen werden. Wichtig ist vor allem der Erhalt von bestehenden Niststätten wie Rohbodenböschungen, Trockenmauern oder Baumhöhlen. Gärten, welche derartige Strukturen nicht aufweisen, können aber auch mit einfachen und preiswerten Materialien „bienenfreundlich“ gemacht werden.



Mitarbeiter der LUBW beim Einrichten des Wildbienen-Hotels mit verschiedensten Nisthilfen: angebohrte Hartholzscheiben, Schilfhalme und Bambusrohre. Später wurden noch Lochziegel hinzugefügt. Foto: M. Hommel

So können beispielsweise Hartholzstücke mit Bohrungen versehen werden: die gebohrten Gänge sollten 10 bis 15 cm ins Holz hineinreichen, und einen Durchmesser von 2-10 mm aufweisen. Wichtig ist, dass die Gänge nach hinten abgeschlossen sind – das Holz darf also nicht komplett durchgebohrt werden. Die angebohrten Holzblöcke sollten dann möglichst an trockenen Orten wie zum Beispiel unter Bäumen, der Terrasse oder auf dem Balkon aufgestellt werden, und zudem möglichst nach Süden ausgerichtet sein – denn viele Wildbienen mögen es gerne warm. Besitzer von sehr alten Obstbäumen können diese ebenfalls leicht in qualitativ hochwertige Wildbienen-Biotop umwandeln: einige Löcher in den Stamm bohren, eventuell etwas Totholz in der Nähe aufschichten – fertig ist das Bienenparadies!

Eine weitere beliebte, und einfach bereitzustellende Nistmöglichkeit für Wildbienen sind hohle oder markhaltige Pflanzenstängel. Es bietet sich also zum Beispiel an einige Bündel aus größeren Staudenstängeln, Schilfhalmen (z.B. aus alten Schilfmatten) oder Bambusrohren im Garten oder auf dem Balkon so zu verteilen. Am besten werden die hohlen Stängel so geschnitten, dass die natürlichen Verzweigungen jeweils einen Abschluss für den Hohlraum bilden. Um die Stängel vor Feuchtigkeit zu schützen, können sie in einer regendichten Umhüllung wie z.B. einer Blechdose verstaut werden.

Die Wildbienen-Aktion der LUBW steht im Zusammenhang mit dem von der Landesregierung verabschiedeten „Aktionsplan Biologische Vielfalt“. Dazu hat die LUBW federführend in Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden und anderen Experten insgesamt 111 Arten ausgewählt, die besonders auf unsere Hilfe angewiesen sind. Darunter befinden sich nicht nur selten gewordene Wildbienen-Arten, sondern auch zahlreiche andere Insekten, Fische, Amphibien, Reptilien, Vögel, Säugetiere und



Ein großer, schwarzer Leib und wunderschön blauschillernde Flügel – die Blaschwarze Holzbienen ist eine auffällige Erscheinung. Zum Nestbau ist sie auf totes Holz angewiesen, und das findet sich immer seltener. Wenn sich also Holzbienen in einem alten Holzpfeiler im Garten ansiedeln, gönnen Sie dieser seltenen Art ihr Quartier. Auch tote Bäume sollten, wo immer es möglich ist, erhalten werden. Foto: M. Zimmermann

gefährdete Pflanzen. Diese 111 Arten stehen auch als „Stellvertreter“ für viele weitere gefährdete Arten mit ähnlichen Ansprüchen und für deren gefährdete Lebensräume. Mit verschiedenen Partnern aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen werden Aktionen und Projekte für diese Arten durchgeführt. Jeder kann mitmachen, egal ob als Bürger, Verein, Kirche, Schule, Verband oder Unternehmen.

Links

www.aktionsplan-biologische-Vielfalt.de

Internetauftritt des Aktionsplans Biologische Vielfalt

www.wildbienen-kataster.de

Internetauftritt des Arbeitskreises Wildbienenkataster

www.wildbienen.de/wbschutz.htm

Internetauftritt des Bienenkundlers Hans-Jürgen Martin mit detaillierte Tipps zum Bau von Wildbienen-Nisthilfen

www.fachdokumente.lubw.baden-wuerttemberg.de
(FADO Fachdokumente online ist das Nachfolge System des XfaWeb bzw. NafaWeb)

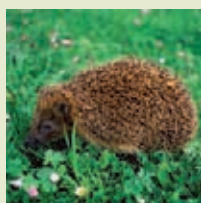
- Sonderdruck des Naturschutz-Info 3/2007 + 1/2008 zum Aktionsplan Biologische Vielfalt
- Faltblatt zum Aktionsplan Biologische Vielfalt
- Paul Westrich: Die Wildbienen Baden-Württembergs
- Paul Westrich: Wildbienen am Haus und im Garten

Manuel Hommel
LUBW, Ref. 25

Naturobjekte des Jahres 2009

Unter www.natur-und-landschaft.de >> Naturobjekte finden sie die aktuellen sowie die Objekte der vergangenen Jahre und die Adressen der zuständigen Institutionen.

Foto: W. Schubert (LUBW-Archiv)



Wildtier des Jahres

Seit über 20 Jahren erfolgreicher Fledermausschutz in Entringen

Am 18.07.1986 bat der Ortsvorsteher und Messner der **St. Michaels-Kirche** in Entringen telefonisch um Hilfe. Seine kurze Nachricht lautete: Im Dachstock der Kirche liegen viele tote junge Fledermäuse. Der Anblick im Dachstock übertraf alle Befürchtungen: Dutzende toter und moribunder Jungtiere lagen zerstreut auf den Kotschichten. Im Dachfirst hingen Muttertiere mit weiteren Jungen in sechs großen „Clustern“ (ca. 600 Individuen).

Das Quartier ist inzwischen seit 34 Jahren bekannt. In den letzten 20 Jahren wurde die Kolonie kontinuierlich überwacht, beobachtet und im Sinne des Naturschutzes auch „gepflegt“.

In dieser Zeit wurden die meisten für den Schutz solcher Fledermaus-Kolonien wichtigen Informationen gesammelt. Dazu gehören in erster Linie die Parameter der **Fortpflanzung**, z.B. der Geburten und der Jugendentwicklung, ferner die Daten über die Bildung der „Cluster“ und die **räumliche Nutzung des Dachstockes**. Von großer Bedeutung waren die Termine über die **Ankunft im Frühjahr** und über das **Verlassen des Sommerquartiers im Herbst**. Den Erfolg oder Mißerfolg einer Wochenstube wird mit der Zahl der toten Jungen, mit der „**Jugendmortalität**“ in einer Saison verbunden. Sie steht möglicherweise im Zusammenhang mit dem sog. „**Parasitendruck**“ innerhalb des Quartiers oder mit extremen Witterungsbedingungen. Die **Kotmengen** geben Aufschluss über die Ernährung der Fledermäuse. Innerhalb der Beobachtungsperiode mußte die Kirche von Grund auf renoviert werden. Auch das hat wichtige Erfahrungen eingebracht (KULZER, 1996, 1999, 2002, KULZER & MÜLLER 1995, 1997).

Über alle Untersuchungen wurde bei den Tagungen der Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz Baden-Württemberg e.V. vorgetragen und in Jahresberichten die Ergebnisse dem Regierungspräsidium mitgeteilt. Auch bei den Fortbildungstagungen mit der Akademie für Natur- und Umweltschutz und in zahlreichen Veröffentlichungen wurde über die Entringer Mausohren berichtet. Die Ergebnisse werden hier zusammengefasst.

Der Zeitplan der Wochenstube

In den 20 Jahren hat Prof. Kulzer den Dachstock der Kirche mindestens 815-mal erstiegen; das entspricht 41 Besuchen pro Jahr. Für jede Kontrolle gibt es ein Protokoll. Danach wurden alle in Abbildung 3 angeführten Parameter als sogenannte **Zeitspannen (Sektoren)** im Jahreskreis erfasst.

Als **erster Sektor (1)** ist die Zeitspanne für die **Ankunft im Quartier** eingetragen. Es sind jeweils die Extremwerte: Alle 20 Ankunftsstermine liegen zwischen dem 10. März und dem 8. April. Die Masse der Anflüge (über 90 %) liegen in der Spanne



Abb. 1: Die Kirche St. Michael in Entringen (Kreis Tübingen): Südseite mit Turm. Weißer Pfeil rechts: Ein- und Ausflugöffnung für die Fledermäuse.



Abb. 2: Teil der „Wochenstube“. Die Fledermäuse hängen kompakt im Dachfirst (oben) und an den obersten Dachlatten auf der Südseite (unten). Der enge Körperkontakt begünstigt den Wärmehaushalt der Tiere. Fotos: E. Kulzer

zwischen dem 23. März und dem 8. April. Fast 40 % der Termine wurden zwischen dem 30. März. und dem 2. April registriert. Die Ankunft lässt sich also ziemlich genau vorhersagen. Terminabweichungen entstehen durch extreme Witterungsbedingungen. Die ersten Fledermäuse werden als die „Pilot-Fledermäuse“ bezeichnet. In ihrem Gedächtnis müssen (auch noch nach dem monatelangen Winterschlaf) die Kirche, der schmale Einflugschlitz an der Türe und die Mauerpalte im Turm (erster Hangplatz) gespeichert sein.

Danach folgen in **Sektor 2** (29.03.-14.04.) und **Sektor 3** (29.03.-23.05.) die Spannen der Schwarm- oder Clusterbildungen der Weibchen im Dachfirst und der Stabilisierung (Bildung der großen Cluster).

Im **Sektor 4** (9.06.-17.07.) steht die breite Spanne der **Geburten**. Durch das überaus warme Frühjahr 2007 muss der Anfang der Geburten nun bis auf den 1. Juni vorverlegt werden. Sobald man die Jungen neben ihren Muttertieren sehen kann, erreicht die Kolonie ihre **maximale Stärke** (**Sektor 5**: 15.07.-22.08.). Das **Ende der Säugezeit** (**Sektor 6**: 09.08.-17.09.) wurde

nach den Geburtsterminen (plus 60 Tage) errechnet (VOGEL 1988). Schließlich endet die Saison schon wieder. In **Teilabzügen** (**Sektor 7**: 28.07.-30.08; **Sektor 8**: 11.08.-10.10. und **Sektor 9**: 22.09.-30.11.) verkleinert sich die Kolonie und löst sich auf. Während die Ankunftszeit und der Aufbau der Wochenstube zeitlich nur gering schwanken, verläuft der Abzug im Spätsommer und Herbst recht unterschiedlich. Möglicherweise spielen dabei die Witterungsbedingungen eine Rolle. Es könnten aber auch sehr spät geborene Junge sein, deren Entwicklung dann bis in die Monate Oktober und November reicht. Wenn die Fangerfolge bei der Jagd nur mäßig sind und keine Reserven für den kommenden Winterschlaf aufgebaut werden können, kommt das „innere“ Signal zum Aufbruch zu spät oder gar nicht. Die jetzt subadulten Tiere verlassen dann das Sommerquartier (Dachstockquartier) nicht mehr. Bei Kälte reagieren sie auch mit „Notausflügen“ oder sie gehen in „Kältelethargie“ und schließlich in den Zustand der „Unterkühlung“. Das bedeutet in der Regel den „Kältetod“.

Ein Winterschlaf im Sommerquartier ist nach hiesigen Erfahrungen nicht möglich. Die Körpermaße und das Gewicht der im Quartier zurückbleibenden Jungen weisen auf den subadulten Zustand hin (Mittelwert der Unterarm-längen = 57,7 mm und des Körpergewichtes = 20,6 g; Anzahl der Tiere n = 13). Die Körpergewichte liegen jeweils nahe der unteren Grenze für Mausohrfledermäuse. Wählt man für den Abzug der Fledermäuse aus ihrem Sommerquartier willkürlich einen Stichtag, z.B. wenn nur noch weniger als 50 Individuen anzutreffen sind, dann ergibt sich über 19 Jahre folgender Zeitrahmen: 8 mal waren bereits im September weniger als 50 Fledermäuse anwesend, 10 mal waren es im Oktober weniger als 50 und 1 mal blieben 50 Individuen noch bis November im Quartier.

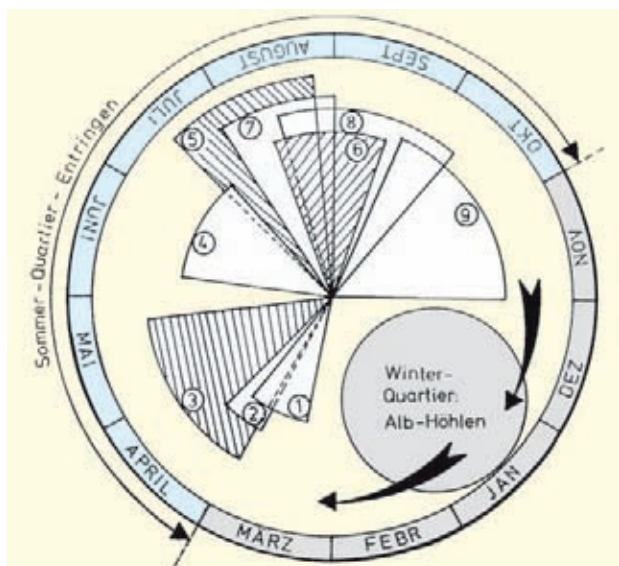


Abb. 3: Terminkalender der Kolonie von 1987-2006

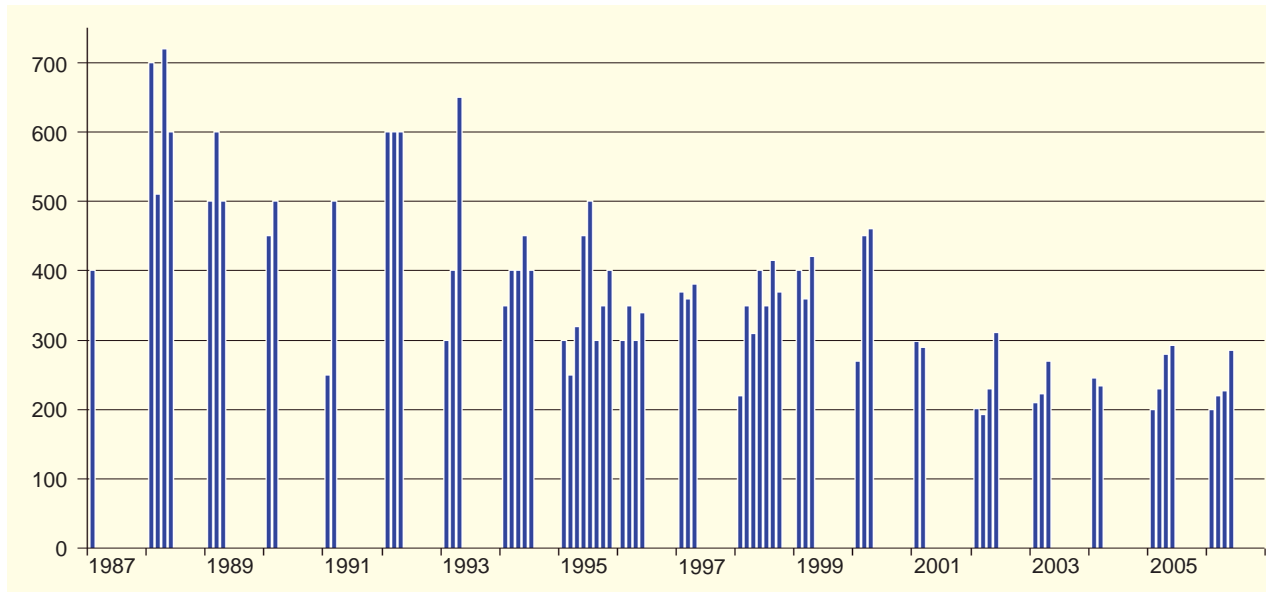


Abb. 4: Individuenzahlen in der Wochenstube vor der Geburt der Jungen nach Schätzungen oder fotografischen Registrierungen

Die **Männchen** der Kolonie, die bisher an separaten Orten Quartiere bezogen, umgeben sich im August mit Weibchen und kopulieren. Es beginnt die neue Fortpflanzungsperiode! Die Pfeile deuten die Wanderungen im Herbst und im Frühjahr sowie den Aufenthalt im Winterquartier an. Im Wesentlichen umfasst der Aufenthalt im Sommerquartier eine Zeitspanne vom 1. April bis 1. November (vereinzelt sind noch spätere Abflüge möglich). **Der hier erstellte Terminplan dürfte für die meisten Mausohr-Kolonien im Südwesten des Landes zutreffen.**

Die Größe der Wochenstube und ihre Nahrung

In Abbildung 4 ist die jeweilige Zahl der Fledermäuse (nach Augenschein geschätzt, gezählt oder mit dem Teleobjektiv photographiert (noch ohne Jungtiere) dargestellt. Die erheblichen Schwankungen fallen sofort auf. Extrem hohe Individuenzahlen gab es noch Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre. Danach verkleinerte sich die Kolonie. Seit etwa 2000 hält sich die Zahl der Fledermäuse auf einem niedrigeren Niveau bei ca. 300 Tieren. Als Ursachen für den Rückgang kommen in Frage: Abwanderung in benachbarte Quartiere bei Nahrungsmangel, mehrfach hohe Verluste bei den Jungen, eventuell hoher Parasitendruck im Quartier. Störungen durch menschliche Aktivitäten oder „Raubtiere“ sind ausgeschlossen. Die Fledermäuse haben ihre gewohnten Hangplätze in den 20 Jahren beibehalten.

Die gleiche Tendenz zeigt auch Abbildung 6, in der die jährlich **eingesammelten Kotmengen** der Fledermäuse (in kg) eingetragen sind. Der Höhepunkt war wieder 1987 mit 93 kg. Im Jahr 2006 waren es dagegen nur 27 kg (die 2. Gruppe der Säulen bleibt hier außer Betracht, es handelt sich um eine andere, benachbarte Kolonie). Auch die Kotmengen sind in der Entringer Kolonie seit dem Jahr 2000 weitgehend stabil. Das entspricht dem Bild mit den Individuenzahlen.

Die Kotmengen erlauben uns, die **Ernährungslage** der Fledermäuse abzuschätzen: In den 20 Jahren wurden 890,7 kg Kot aus dem Dachstock der Kirche geholt. Eine kleine „Hochrechnung“ sei hier erlaubt: Sie soll Aufschluss über das Verhältnis zwischen der aufgenommenen Nahrung (Insekten) und den abgegebenen Mengen an Kot geben. Die Zahlen wurden in Fütterungsversuchen mit Mehlkäferlarven unter Laborbedingungen ermittelt. In diesem Falle entsprachen 4,5 g Lebendfutter – das war die durchschnittliche Mahlzeit eines Mausohrs – 0,3 g Kot als Trockenmasse. Von der Nahrung bleibt also nur 1/15 der Menge getrocknet zurück.

Über die 20 Jahre fallen durchschnittlich 45 kg an Kot/Jahr an (einschließlich Wassergehalt). Für den Vergleich muss das Wasser (ca. 30 %) durch Trocknung bis zur Gewichtskonstanz entfernt werden. Dann verbleiben noch ca. 31,5 kg (ca. 1/15 der Lebendmasse). Die ca. 300-400 Fledermäuse würden demnach pro Jahr ca. 473 kg an Beutetieren verzehren. Unsicher ist bei dieser Rechnung der



Abb. 5: Bereits wenige Wochen nach Ankunft der Fledermäuse liegt schon eine Kot-Schicht unter dem Hangplatz. Sie wird auf Abdeckfolien aufgefangen und am Jahresende entfernt.

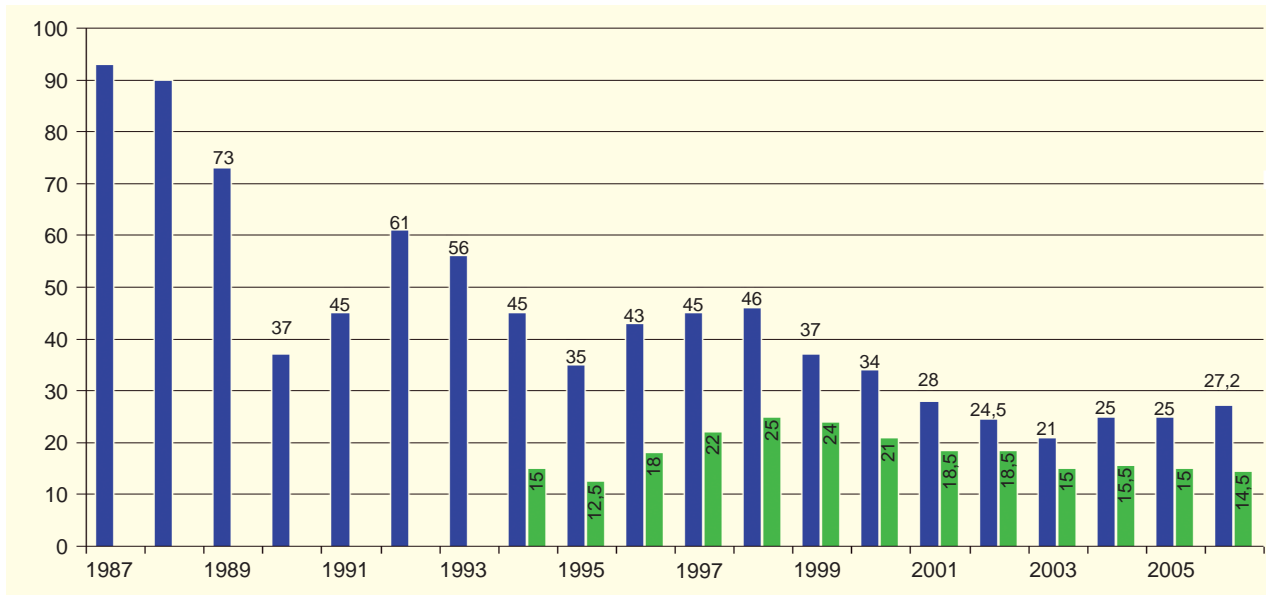


Abb. 6: Frischgewichte (in Kg) der alljährlich im Winter entfernten Kotmengen in zwei Mausohrkolonien
Entringen (blaue Säulen) und Gültstein (grüne Säulen).

schwankende Wassergehalt des Kotes. Das ändert aber nicht viel an den Dimensionen.

Über die qualitative Zusammensetzung der Nahrung im Verlaufe einer Saison wurde bereits bei der Jahrestagung der AG Fledermausschutz 2006 berichtet (STRÖBELE & MÜLLER 2006).

„Parasitendruck“ und Hygiene im Quartier

Die mikroskopische Untersuchung des Kotes lässt annähernd den „Parasitendruck“ auf die Fledermäuse abschätzen; sie erlaubt auch das Gefahrenpotential für die menschlichen Nutzer des Gebäudes zu erkennen. Für den Schutz der Fledermäuse ist es sinnvoll, beides möglichst gering zu halten.

Abbildung 8 zeigt die jährlichen Verluste an jungen Fledermäusen im Quartier (über 21 Jahre). Die Individuenzahlen stehen über den schwarzen Säulen. Es fällt auf, wie stark diese Werte schwanken. Sie reichen von ganz wenigen Tieren (2006 nur 4) bis zum totalen Ausfall einer Generation (z.B.1993 mit 175 toten Jungen). Offenbar wiederholen sich solche Katastrophen immer wieder. Sie sind in der Literatur als „Massensterben“ bekannt und werden oftmals auf extrem ungünstige Witterungsbedingungen mit Nahrungsmangel zurückgeführt. Auch ein Zusammenhang mit dem Befall der Fledermäuse durch verschiedene Ektoparasiten ist bekannt. Kotuntersuchungen liefern dafür die Hinweise. Im Kot enthalten ist bereits das ganze Spektrum an Parasiten (noch intakte Tiere oder nur deren Überreste). Es sind **Wanzen, Flöhe, Milben** und **Zecken**, aber auch **Fliegen**. In allen Jahren mit hoher Jugendmortalität war auch der Befall der Fledermäuse mit verschiedenen Ektoparasiten besonders stark. Die alljährliche Entfernung des Kotes aus dem Quartier (im Winterhalbjahr) ist deshalb eine wichtige Hygienemaßnahme.

Um dies mit einem vertretbaren Arbeitsaufwand zu bewältigen, wurden im betreffenden Quartier jeweils vor dem 1. April unter allen Hangplätzen **Abdeckfolien** (ca. 150 m²) ausgelegt (Abbildung 5). Darauf sammelte sich der Kot. Er trocknet mit der ersten Kälte im Winter und lässt sich gut abschütteln. Der Holzboden im Dachstock wird dann nicht beschädigt; er bleibt sauber und trocken. Im Winter (selbst bei strenger Kälte) überleben verschiedene Parasiten im Kot, darunter auch Myriaden von kotfressenden Milben. Der abgesammelte Kot sollte deshalb niemals bis zur Verwertung in bewohnten Gebäuden aufbewahrt werden. Es besteht Allergiegefahr!

Es wurde bemerkt, dass sich verschiedene Parasiten vom Boden des Dachstockes aus an den senkrechten Balken zu den Fledermäusen empor bewegten. Was lag näher, als auch diesen Zustrom zu unterbinden. Dazu wurden **Doppelklebebänder verwendet**, die während der ganzen Sommersaison den Weg nach oben versperrten. Ihre „Klebekraft“ reicht nicht aus,



Abb. 7: Ein junges Mausohr ist von zahlreichen Flughautmilben besetzt (links). Eine der Milben (Spinturnix myoti) unter dem Mikroskop (rechts).

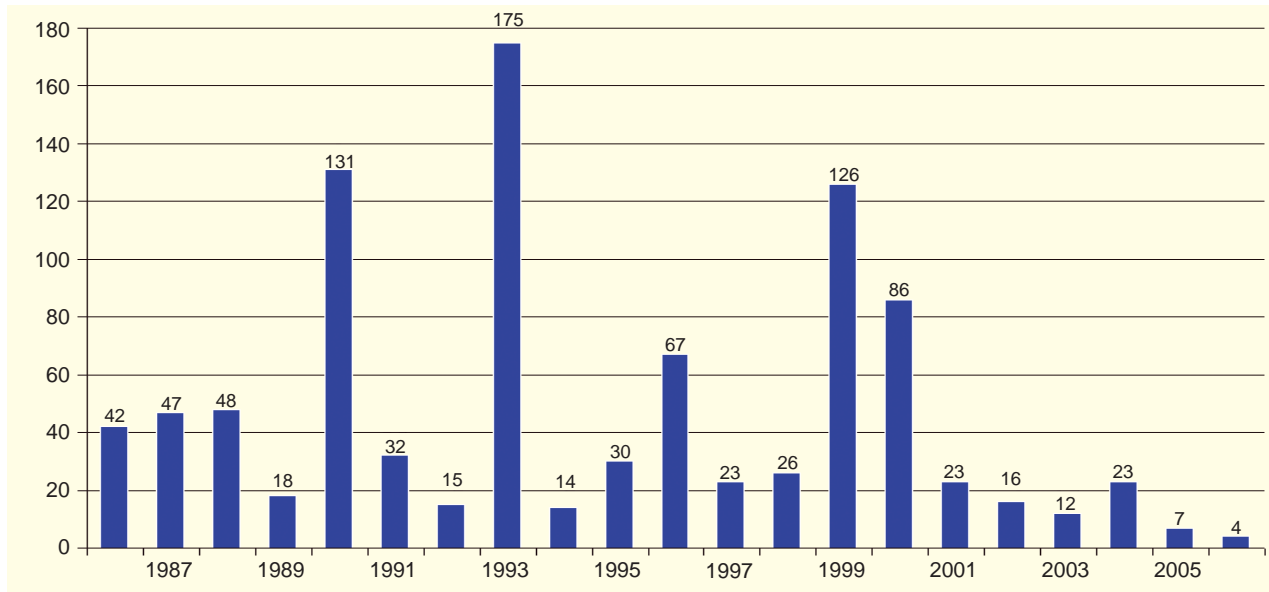


Abb. 8: Übersicht über die Mortalität unter den jungen Mausohren in Entringen (1986-2006).

um auch junge Fledermäuse festzuhalten. Im Herbst wurden diese Bänder wieder abgenommen und in Alkohol fixiert (ca. 7 m Band pro Jahr) und anschließend unter dem Mikroskop untersucht. Auf diese Weise wurde alljährlich eine große Zahl von Wanzen, Milben und Flöhen abgefangen. Vielleicht wird damit auch der Begriff „**Parasitendruck**“ anschaulich.

Mitverantwortlich für die hohe Jugendmortalität im Quartier waren v. a. die durch den Geruch des Fledermauskotes angelockten **Fleisch- und Schmeißfliegen**. Diese Fliegen können „fakultativ“ zu Parasiten werden. Von mehr als 800 untersuchten toten Jungen (in 20 Jahren) waren über 90 % von diesen Fliegen befallen. Es gibt guten Grund zu der Annahme, dass die Fliegen ihre Gelege im Mundraum von **lebenden** Jungen (in allen Altersstufen) unterbringen. Diese Jungen sterben schon bald danach.

Störungen im Quartier

Über „erloschene“ Myotis-Kolonien in Baden-Württemberg wurde bereits in der ersten Kartierung (KULZER ET AL. 1987) berichtet. In den meisten Fällen wurden diese Quartiere bei Renovierungen zerstört oder so verändert, dass die Fledermäuse sie danach nicht mehr aufsuchten. Umso wichtiger waren die Erfahrungen, die bei einer **Renovierung** der Entringer Kirche 1995-1997 gemacht wurden. Sie sind ohne Zweifel von überregionaler Bedeutung.

Bei der drohenden Baufälligkeit von Turm und Langhaus gab es keine Alternative zu einer vollständigen Renovierung. Die rechtzeitige Information durch den Pfarrgemeinderat erlaubte eine genaue zeitliche Planung der Arbeiten außerhalb der Sommersaison.

Absprachen wurden getroffen mit dem Architekten, der Bauaufsicht, dem Statiker und den Baufirmen. Alle wichtigen Arbeiten erfolgten in den Wintermonaten.

Aufwändige Betonarbeiten um den Turm mussten unter einem Zeltdach (Januar bis Februar) ausgeführt werden (Abbildung 9). Die wesentlichen Eigenschaften des Quartiers blieben erhalten. Über den Fortgang der Arbeiten wurde jeweils die Naturschutzbehörde unterrichtet.

Der Abschluss erfolgte pünktlich zum 1. April 1997. Am 2. April 1997 waren die ersten Tiere bereits wieder im Dachstock. Alle angeführten biologischen



Abb. 9: Renovierungsarbeiten im Dezember 1996. Chor und Langhaus sind vollständig eingerüstet. Die Beton-Arbeiten am Turm erfolgen unter einem beheizten Zeltdach.

Parameter wurden nach der Renovierung sorgfältig geprüft. Die umfangreichen Arbeiten haben die Fledermäuse nicht beeinträchtigt. Seither raten wir den Quartierbetreuern in ähnlichen Situationen zu den gleichen Absprachen und wenn möglich auch zur praktischen Mitarbeit. Die Dokumentation aller Baumaßnahmen hat der Gemeinde einen **Umweltpreis der Evangelischen Kirche** eingebracht.

Zusammenfassung und Schlussbemerkung

Nach 20 Beobachtungsjahren wurden verschiedene für den Schutz einer Mausohr-Kolonie und für die Pflege des Sommerquartiers allgemein wichtige Erfahrungen dargestellt. Die Schlussfolgerung lautet: Wenn eine Kolonie stabil bleiben soll, dann muss sie ihre natürlichen „Niederlagen“ mit einem entsprechenden Wachstum wieder ausgleichen können. Die Sommerquartiere mit den Wochenstuben sind in diesem Sinne ein besonders wichtiger Teil im Habitat der Art. Sie bilden die Basis für die erfolgreiche Fortpflanzung. In den Gebäudequartieren leben diese Fledermäuse aber an einer gefährlichen Schnittstelle zwischen ihren eigenen Bedürfnissen und den menschlichen Interessen. Die Mitarbeiter in der AG Fledermausschutz sollten deshalb ihre Kolonien stets langfristig betreuen und sichern. Es genügt nicht, nur einmal im Sommer nach den Tieren zu sehen, sie vielleicht auch zu zählen oder verwaiste Junge aufzuziehen. Ein Quartierbetreuer sollte den Kontakt mit der Gemeinde (Gebäudeeigentümer) ständig und über möglichst viele Jahre hinweg „pflegen“. Die Hygiene in den Quartieren spielt dabei eine ganz wichtige Rolle. Beide Bedürfnisse müssen langfristig im Einklang bleiben, dann haben die Fledermäuse eine Chance.

Literatur

- KULZER, E. (1989): *Fledermäuse im Ökosystem Wald*. – Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ. 66/65: 203-220.
- KULZER, E. (1996): *Pflegemaßnahmen in den Dachstockquartieren von Mausohren*. – „Der Flattermann“ – Informationen zum Fledermausschutz in Deutschland, Nr. 16: 4-6.
- KULZER, E. (1997): *Die Mausohren und die Renovierung der Pfarrkirche St. Michael in Entringen, Krs. Tübingen*. – „Der Flattermann“ Regionalbeil. Bad.-Württ., Nr. 9: 11-16.
- KULZER, E. (1998): *Fliegen, Flöhe, Wanzen Milben und Zecken in einer Wochenstube von Myotis myotis*. – Konsequenzen für den Umgang mit Fledermäusen. – „Der Flattermann“, Regionalbeil. Bad.-Württ., Nr. 10: 9-13.
- KULZER, E. (1999): *Die Kolonie der Mausohren in Entringen/Tübingen vor und nach der Renovierung der Kirche sowie Ergebnisse der Hygienemaßnahmen*. – „Der Flattermann“, Regionalbeil. Bad.-Württ., Nr. 11 (1): 10-12.
- KULZER, E. (2002): *15 Jahre Beobachtungen in der Mausohrwochenstube von St. Michael in Entringen, Krs. Tübingen*. – NYCTALUS (N.F.), Berlin 8 (2): 141-158.
- KULZER, E., BASTIAN, H.V., FIEDLER, M. (1987): *Fledermäuse in Baden-Württemberg – Ergebnisse einer Kartierung in den Jahren 1980-1986 der Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz Baden-Württemberg*. – Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ. 50: 1-152.
- KULZER, E., MÜLLER, E. (1995): *Jugendentwicklung und Jugendmortalität in einer Wochenstube von Mausohren (Myotis myotis) in den Jahren 1986-1993*. – Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ. 70: 137-197.
- KULZER, E., MÜLLER, E. (1996): *Wie Mausohren den Dachstock einer Kirche als Wochenstube nutzen. – Empfehlungen für Schutz – und Pflegemaßnahmen*. – „Der Flattermann“, Regionalbeil. Bad.-Württ., Nr. 8: 8-14.
- KULZER, E., MÜLLER, E. (1997): *Die Nutzung eines Kirchendaches als „Wochenstube“ durch Mausohrfledermäuse (Myotis myotis Borkhausen). – Empfehlungen für Schutz- und Pflegemaßnahmen in Dachstockquartieren*. – Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ. 71/72: 267-326.
- LINDENBERGER, R. (1983): *Kalorimetrische Untersuchungen über die totale Verdaulichkeit der Nahrung bei insektivoren, frugivoren und carnivoren Chiropteren*. – Wiss. Arb. zum Staatsexamen, Univ. Tübingen.
- STREICHER, I. (1988): *Postnatale Entwicklung: Milchgebiss und permanentes Gebiss bei der Mausohrfledermaus Myotis myotis (Borkhausen, 1797)*. – Wiss. Arb. zum Staatsexamen, Tübingen.
- STRÖBELE, F., MÜLLER, E. (2006): *Saisonale Veränderungen im Nahrungsspektrum des Großen Mausohrs (Myotis myotis): Kotanalysen aus drei Wochenstuben im Raum Tübingen*. – „Der Flattermann“ Nr. 18(2): 23-27.
- VOGEL, S. (1988): *Etho-ökologische Untersuchungen an zwei Mausohrkolonien (Myotis myotis Borkhausen, 1797) im Rosenheimer Becken*. – Dipl. Arb. Univ. München.

Zusammengestellt aus dem Fachvortrag:

Zwei Jahrzehnte „Pflege und Kontrolle“ der Mausohrkolonie (Myotis myotis Borkh.) in Entringen, Krs. Tübingen.

Vorgetragen bei der Jahrestagung der **Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz Baden-Württemberg e.V. am 5. Mai 2007 in Tübingen.**

Alle Abbildungen von E. Kulzer.

Prof. D. Erwin Kulzer
72070 Tübingen

Prof. Dr. Ewald Müller
72074 Tübingen

Landschaftspflege

Ablassen, Wintern und Sömmern von Weihern

Die Landschaft Oberschwabens ist geprägt von zahlreichen eiszeitlich entstandener Seen und mittelalterlicher, künstlich geschaffener Weiher und Teiche. Sie sind Lebensraum für eine Vielzahl gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, dienen der Freizeitnutzung, ermöglichen die Stromerzeugung oder beeinflussen den Landschaftswasserhaushalt. Durch äußere Einflüsse wurden diese Gewässer insbesondere seit den 1960er Jahren stark beeinträchtigt. Die überhöhten Einträge von Pflanzennährstoffen und Sedimenten aus den hydrologischen Einzugsgebieten (vor allem häusliches Abwasser und Landwirtschaft) verstärken das Algenwachstum und beschleunigen die Verlandung dieser Gewässer. Sie können sich aber auch ungünstig auf die Zusammensetzung der Fischbestände auswirken, verstärkt durch eine geänderte fischereiliche Nutzung.

Weiher können im Gegensatz zu Seen abgelassen und entsprechend gezielt bewirtschaftet werden. Diese über Jahrhunderte erfolgreich betriebene Nutzungsweise ist mit dem Übergang von teichwirtschaftlicher zu angelfischereilicher Bewirtschaftung in den Hintergrund getreten. Im Rahmen des **Aktionsprogrammes zur Sanierung oberschwäbischer Seen** in den Kreisen Ravensburg, Biberach, Sigmaringen und im Bodenseekreis konnte – zusammen mit den Fischpächtern – diese traditionelle Bewirtschaftungsweise bei vielen Weihern wieder eingeführt werden. Dadurch wurde nicht nur ein erheblicher Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung dieser Stehgewässer erreicht, sondern es konnte – vor allem im Fall einer Sömmernung – auch ein beträchtlicher Artenschutzbeitrag geleistet werden.

Dies zeigen Kartierungen des Botanikers *Helmut Herwanger* aus den letzten Jahren, der auf den trockengelegten Weiherböden viele bemerkenswerte floristische Funde aufzeigen konnte.

Das Ablassen von Weihern muss, wie alle Bewirtschaftungsmaßnahmen, jeweils für das einzelne Gewässer anhand seines Zustandes und seiner Nutzung angepasst werden. Dabei sollte besondere Rücksicht auf Flora und Fauna, aber auch auf die Fischbestände genommen werden.

Das Wintern oder Sömmern ist ein drastischer Eingriff in die Biozönose des Weihers, da vielen Tieren und Pflanzen der Lebensraum entzogen wird (z.B. Libellen, Amphibien, Muscheln und Krebse). In FFH- oder sonstigen Schutzgebieten kann diese Art der Gewässerunterhaltung gegebenenfalls nicht praktiziert werden. Auf längere Frist und gesamtökologisch betrachtet wirken sich Winterungen oder Sömmernungen aber positiv auf die Artenvielfalt, das Fischwachstum und die Eignung zur Freizeitnutzung des Weihers aus und gewährleisten letztendlich seine langfristige Erhaltung.

Wintern/Sömmern – wirkungsvolle Maßnahmen zur Weihererhaltung

Beim Wintern reißt der Weihergrund durch Austrocknung und Frosteinwirkung auf, wird dem Luftsauerstoff ausgesetzt und durch Bakterien und Pilze mikrobiell abgebaut. Die Schlammschicht wird durch diese Prozesse deutlich verringert. Phosphate werden in nicht oder schwer lösliche Verbindungen umgewandelt, so dass in den Folgejahren die interne Düngung des Gewässers verringert wird. Der Weiherboden wird anschließend deutlich besser mit Wasserpflanzen, Insekten und Fischnährtieren besiedelt.

Bei der Sömmernung eines Weihers finden dieselben Effekte statt, nur dass durch die höheren Temperaturen der mikrobielle Abbau von organischem

Pflanzenfunde bei gesömmerten oder trocken gefallenem oberschwäbischen Weihern im Jahr 2003

Untersuchte Stillgewässer	Anzahl der gefährdeten Arten							
	Gefährdungsgrad				RL Alpenvorland			
	RL Baden-Württemberg		RL Alpenvorland		RL Baden-Württemberg		RL Alpenvorland	
	1	2	3	V	1	2	3	V
Neuweiher		1	6	2		1	5	3
Fuchsweiher	1		7	2	2	1	5	1
Klosterweiher			2				1	1
Holzweiher			3				1	2
Rennertser Fischweiher	1		3	1	1		2	2
Weiher bei Gurben			1				1	
Häcklerweiher	1		6	1	1	1	4	2
Egelsee			2	1			2	
Gloggere Weiher			4	2			3	2
Hasenweiher		1	4	2		1	3	2

Quelle: Helmut Herwanger, Bad Waldsee (2004)



Gesömmerter Neuweiher 2003

Foto: J. Gramlich



Risse im gesömmernten Weiherboden

Foto: A. Trautmann



Gewinterter Neuravensburger Weiher 2007/08

Foto: A. Trautmann

Material schneller vonstatten geht. Der nährstoffreiche Weiherboden wird im späten Frühjahr rasch von Pflanzen besiedelt, welche die im Schlamm enthaltenen Nährstoffe aufnehmen. Häufig werden sehr seltene Pflanzen der Teichbodenvegetation beobachtet, die teilweise auf der *Roten Liste* stehen. Die Samen oder Sporen dieser Pflanzen können im Weiherschlamme mehrere Jahrzehnte überdauern und bilden die sogenannten Diasporenbanken (vgl. Naturschutz-Info 2/2008, S. 45ff). Bei einer erneuten Sömmerung keimen, blühen und fruchten sie ein weiteres Mal. In einigen Weihern sind während der Sömmerung starke Rohrkolbenbestände (*Typha latifolia*) aufgekommen, die im wieder bespannten Zustand weiter gewachsen sind und nur durch wiederholtes Mähen reduziert werden konnten.

Eine Sömmerung sollte bei nährstoffreichen Weihern alle zwölf Jahre, ansonsten alle 20 bis 30 Jahre durchgeführt werden.

Ziele und Vorteile des Winterns und Sömmerns

- Neuaufbau eines adäquaten und besser aufwachsenden Fischbestandes.
- Mineralisierung/Abbau und somit Verringerung des Faulschlammes aus abgestorbenem organischem Material durch Zutritt von Sauerstoff sowie Bakterien und Pilzen (Prinzip Komposthaufen).
- Verbesserung der Sichttiefe und Verringerung der Gefahr einer Algenblüte.
- Aufbau eines artenreicheren Wasserpflanzenbestandes durch bessere Sauerstoff- und Lichtverhältnisse.
- Zunahme der Fischnährtiere/Bodenlebewesen infolge besserer Lebensbedingungen.
- Verminderung der Gefahr der Freisetzung von Nährstoffen (insbesondere Phosphor) aus dem Schlamm (zum einen durch die Stabilisierung und Verfestigung des Schlammes, zum anderen durch die Bindung von Phosphor in unlöslichen Eisenphosphat-Verbindungen).
- Möglichkeit des Fortbestehens der sogenannten Teichbodenvegetation bei Sömmerung (deren Samen überdauern mehrere Jahrzehnte im Schlamm).
- Gelegenheit einer Entschlammung (schiebt heute meist an den sehr hohen Kosten).

Mögliche Nachteile des Winterns und Sömmerns

- Einschränkung der Freizeitnutzung.
- Landschafts- oder Stadtbild beeinträchtigt.
- Auf Wasser angewiesene Tiere und Pflanzenarten fehlt zeitweise der Lebensraum, manche Arten sterben oder können sich nicht vermehren.
- Schädigung des an den Weiher angrenzenden Lebensraumes durch Entwässerung.

Albrecht Trautmann
PRO REGIO Oberschwaben GmbH
88212 Ravensburg

Der Bibersee – Beispiel einer gelungenen Sanierung

Der im Landkreis Ravensburg gelegene Bibersee ist als Toteisloch am Ende der letzten Eiszeit entstanden. Er hat eine Fläche von 3,2 Hektar und ist fast 5 Meter tief. An seinem Grund liegt eine mächtige, bis zu 7,5 Meter dicke Schlammschicht. Seit 1969 ist er als Naturschutzgebiet ausgewiesen.

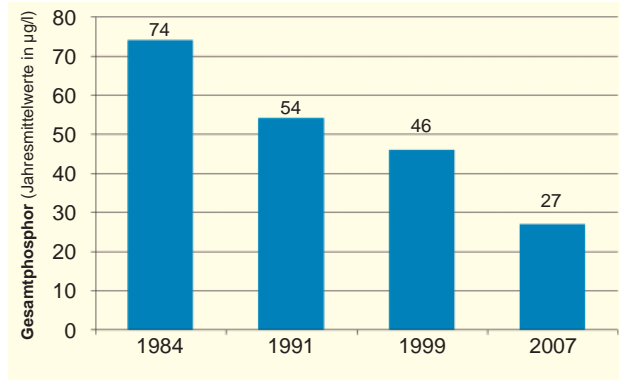
Bei Untersuchungen dieses Gewässers in den 1980er Jahren hat sich gezeigt, dass er als hoch eutroph eingestuft werden musste. Starke Algenblüten und übermäßiges Wachstum anspruchsloser Makrophyten beeinträchtigten nicht nur die Freizeitnutzung, sondern machten ihn zu einem artenarmen Stehgewässer.

Mit der Aufnahme in das **Aktionsprogramm zur Sanierung oberschwäbischer Seen** wurde seine Sanierung eingeleitet. Auf Basis der Ergebnisse der wasserchemischen Untersuchungen hat sich gezeigt, dass aus den Drainagen seines vorwiegend ackerbaulich genutzten, hydrologischen Einzugsgebietes hohe Nährstoffeinträge stattfanden. Als erste Maßnahme wurde deshalb eine Ringleitung gebaut, welche dieses Dränwasser um den See herum in dessen Ablauf einleitete. In den ersten Jahren nach Bau der Ringleitung traten dann aber noch stärkere Algenblüten auf und der Phosphor-Gehalt stieg eher an. Dies konnte auf das Fehlen des kühlen und sauerstoffreichen Zuflusswassers zurückgeführt werden, so dass in der Folge das Dränwasser bei Trockenwetter durch einen Schieber wieder dem See zugeführt wurde. Nur bei Regen wird das dann wesentlich nährstoffreichere Dränwasser wieder komplett um den See herum geleitet.



Der Bibersee

Foto: A. Trautmann



Entwicklung des Phosphor-Gehalts im Bibersee 1984 - 2007

Parallel dazu wurden mit den im hydrologischen Einzugsgebiet wirtschaftenden Landwirten Extensivierungsverträge abgeschlossen, welche eine Fläche von bis zu 26 Hektar umfassten. Die Extensivierungsaufgaben waren eine Reduzierung der Düngung, Verzicht auf Flüssigmist und ganzjährige Begrünung von Ackerflächen. Leider bestehen aktuell keine Verträge mehr und es bleibt zu beobachten, wie sich der See weiterentwickeln wird.

Bei der letzten Untersuchung im Jahr 2007 waren die Nährstoffgehalte im Dränwasser auf Grund der Extensivierungsmaßnahmen deutlich zurückgegangen. Die Phosphatakkumulation aus dem Sediment war gegenüber früheren Untersuchungen ebenfalls stark verringert. Problematisch bleiben die noch immer auftretenden Blaualgenblüten, die im Gegensatz zu früheren Erhebungen eher noch zugenommen haben und bereits im späten Frühjahr festgestellt wurden. Sie führen zu einer Verringerung der Sichttiefe und beeinträchtigen das Wachstum von submersen Makrophyten. Ursache könnten die noch immer ungünstigen Verhältnisse im Tiefenwasserbereich sein. Insgesamt ist der Bibersees infolge der deutlichen Senkung der Nährstoffeinträge aber nur noch eine Trophiestufe von seinem natürlichen Zustand entfernt.

Die Veränderung des Bibersees lässt sich sehr gut an der nachstehenden Grafik (Veränderung des Phosphorgehalts) ablesen.

Am Beispiel des Bibersees kann aufgezeigt werden, dass sich ein Gewässer durch konsequent umgesetzte Sanierungsmaßnahmen in seinem hydrologischen Einzugsgebiet innerhalb weniger Jahre verbessern kann. Allerdings wird deutlich, dass dies insbesondere durch weitergehende Einschränkung der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung möglich wurde.

Albrecht Trautmann
PRO REGIO Oberschwaben GmbH
8212 Ravensburg

Grundlagen zur Grabenunterhaltung im Landkreis Ravensburg

Der Landkreis Ravensburg ist reich mit Feuchtgebieten ausgestattet. Über 80 % der Feuchtgebiete im Regierungsbezirk Tübingen befinden sich hier. Gräben und Fließgewässer zählen nicht nur zu den wichtigsten Vernetzungswegen unserer einzigartigen Moore und Feuchtgebiete, sie sind vor allem Lebensraum besonders geschützter oder gar vom Aussterben bedrohter Arten, wie Krebse, Flussmuscheln, Libellen und Lurche.

Im neuen Landesnaturschutzgesetz (NatSchG) wurde zum Schutz dieser Tiere ein absolutes Fräsverbot in wasserführenden Gräben verankert. Die Gewässerunterhaltungspflichtigen müssen sich seither auf die neue Gesetzeslage einstellen.

Verbot gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 5 NatSchG Gräben, die ständig Wasser führen, unter Einsatz von Grabenfräsen zu räumen.

Ständig Wasser führend sind Gräben, die überwiegend und nicht nur zeitweise Wasser führen bzw. überwiegend feucht-nass sind und in denen sich deshalb die dafür typischen Lebensgemeinschaften und Arten eingestellt haben. Eine Wasserführung, die nur vorübergehend durch Regenfälle verursacht wird, macht den Graben nicht zum Wasser führenden Graben im Sinne des § 43 Abs. 1 Nr. 5 NatSchG. Andererseits geht die Eigenschaft als ständig Wasser führender Graben nicht durch vorübergehendes witterungsbedingtes Trockenfallen verloren.

Der Landkreis Ravensburg hat seit 1992 in mehreren Untersuchungen zur Gewässerunterhaltungsproblematik die Gewässer-Lebensräume betrachtet und drei Typen herausgearbeitet:

▪ Regelmäßig trockenfallende Gräben

In der Regel handelt es sich um Drainagegräben oder Sauger, gegebenenfalls auch Sammler. Dieser Gewässertyp kann nur durch immer wiederkehrende Pflegeeingriffe aufrechterhalten werden. Die typische Fauna besteht zu einem erheblichen Teil aus Pionierarten, später aus Arten der Sumpf- und Großseggenesellschaften. Diese Tier- und Pflanzengemeinschaften lassen sich den natürlichen wechselhaften Biotopen der Landschaft zuordnen. Für Amphibien haben diese Gräben eine große Bedeutung als Rückzugsstrukturen und Sommerlebensraum. Für Schmetterlinge und Heuschrecken sind sie wichtige Trittsteinstrukturen. Nur ca. 5 % der in Gräben erfassten Amphibien überwintern aber in diesem Gewässertyp.

▪ Dauernd wasserführende Gräben

Meist ganzjährig wasserführende, zeitweise aber stagnierende Gräben (Sammler). Ein Gewässertyp, der von Tier- und Pflanzengemeinschaften der stehenden Gewässer (Teich, Weiher, Seen) besiedelt ist und vor allem Amphibien als Überwinterungsstätte dient. Fast 95 % der in Gräben überwinternden Amphibien wurden bei Untersuchungen in diesem Gewässertyp gefunden. Auch dieser Grabentyp verlandet ohne wiederkehrende Unterhaltungsmaßnahmen. Der Lebensraum lässt sich also den Stehgewässern zuordnen.

▪ Fließgewässer

Gewässer mit meist ganzjährig strömendem Wasser (in der Regel Vorfluter, Bäche, Klein- und Kleinstbäche, Quellen). Ein Gewässertyp, der i.d.R. nie vollständig verlandet. Diese Gewässer werden vor allem von obligatorischen Fließgewässer-Bewohnern besiedelt. Zu einem wesentlichen Teil leben hier Arten, die ausschließlich in Fließgewässern existieren können und höhere Ansprüche an Temperatur, Sauerstoff und Wasserqualität stellen. Während Gräben auf der gesamten Gewässerstrecke verlandet und deshalb (abschnittsweise) geräumt werden müssen, bleibt beim Fließgewässer das Gewässer aufgrund der Strömung erhalten. Unterhaltungseingriffe sollen hier die Selbstreinigung fördern und sollten auf punktuelle Entfernungen von Anlandungen oder Ausmähen von Krautvegetationen beschränkt werden. Die naturnahe Gewässerentwicklung sollte durch nur punktuelle Räumung unterstützt werden.



Auswirkungen des Geräteeinsatzes auf die Tierwelt (insbesondere Amphibien)

Regelmäßig trockenfallende Gräben

Einsetzbare Geräte

- Handarbeit mit Schaufeln und Spaten
- Greiferbagger
- Scheibenradfräsen (Arbeitsweise: überreitend)
- Grabensohlenfräsen (Arbeitsweise: am Seitenausleger)
- Trommelfräse mit stumpfen Werkzeugen



Auswirkungen auf die Tierwelt

Trockenfallende Gräben werden in untergeordneter Bedeutung von Erdkröten als Überwinterungsraum genutzt. Werden die o. g. Geräte frühzeitig eingesetzt, bevor sich die Amphibien in den Schlamm eingraben, bleibt der Eingriff meist gering und lässt sich durch den Geräteeinsatz bei wenig Wasser oder in ausgetrocknetem Zustand weiter optimieren. Amphibien, die sich bereits zu diesem Zeitpunkt zurückgezogen haben, bleiben bei niedertourig betriebenen Fräsen, geschützt durch eine Schlamm-packung oft unverletzt und können gegebenenfalls Ersatz-Winterlebensräume aufsuchen. In trockenen Gräben ist auch eine Winterräumung möglich.

Dauernd wasserführende Gräben Einsetzbare Geräte

- Bagger mit Greifer oder Humuslöffel
- Mähkorb

Fräsen sind verboten! Ausnahmen sind nur für Grenzfälle im Rahmen von Unterhaltungsplänen denkbar.



Auswirkungen auf die Tierwelt

Der Einsatz von Grabenfräsen, die bedingt durch den Wasserstand in der Regel nur hochtourig betrieben werden können, führt in diesem Gewässertyp zu hohen Verlusten in der Wasserlebewelt und ist grundsätzlich verboten. Ausnahme-Regelungen für einzelne Gräben zum Einsatz der Grabenfräse sind nur im Rahmen eines Unterhaltungsplans naturverträglich machbar. Wesentlich Arten schonender sind, bedingt durch die ein- und aussetzende Arbeitsweise, der Greifer und der Humuslöffel. Wird die Grabenräumung durchgeführt, wenn sich Amphibien bereits in die Gewässer zurückgezogen haben, kann auch der Bagger mit Schürfkübel oder Humuslöffel zu Verlusten führen. Der Einsatz von niedertourigen, überreitenden Fräsen (z.B. „Dondifräse“) bei geringem Wasserstand hätte weit geringere Verluste gegenüber einer Räumung mit Bagger zur Folge, bei der das Aushubmaterial sofort geladen und abgefahren wird!

Fließgewässer

(Typ III: Bäche, Klein- und Kleinstbäche, Quellrinnale und künstliche Gräben mit ganzjährig strömendem Wasser)

Einsetzbare Geräte

- Bagger mit Greifer oder Humuslöffel
- Bagger mit Mähkorb

Auswirkungen auf die Tierwelt

Der Einsatz der Grabenfräsen führt in diesem Gewässertyp wegen der Vernichtung des Sand-Lückensystems durch einen starken Abfall des Sauerstoffangebots infolge starker Mobilisierung von Schlamm zu nicht vertretbaren Verlusten der Lebensraumspezialisten und ist deshalb absolut verboten.

Die Unterhaltung mit dem Bagger und dem Mähkorb ist nur dann als schonend einzustufen, wenn die Gewässer-sole nicht durchgehend geräumt wird. Der Einsatz sollte sich auf die Entfernung punktueller Anlandung beschränken. Aber beim Entkrauten (ohne Eingriff in die Bachsohle) müssen noch genügend Pflanzenbestände im Gewässer belassen werden.

Vorhersagbarkeit für Amphibienvorkommen

[AUS BAUER, R. 1995, 1996]

Hohe Amphibiendichten sind zu erwarten, wenn der zu bewertende Graben

- geeignete Sommerlebensräume in weniger als 300 m (bis 400 m) Entfernung aufweist,
- dauernd wasserführend ist,
- > 5 cm Wassertiefe aufweist (die Niederschlagsverhältnisse vor der Räumung sind zu beachten!) und
- in Niedermooren mit zersetztem Torf liegt („moorig“ und auch „anmoorig“).
- Zusätzlich zu obiger Auswahl: unweit größerer potentieller Laichplätze liegt.

Kleine Amphibiendichten sind die Regel, wenn der Graben

- öfters austrocknet,
- < 5 cm Wassertiefe aufweist (die Niederschlagsverhältnisse vor der Räumung sind zu beachten!) und
- in Niedermooren mit unzersetztem Torf liegt.
- Zusätzlich zu obiger Auswahl: ein zügig fließender Bach oder ein Rinnsal ist.

Die Sicherheit der Aussage nimmt zu, wenn mehrere Punkte für den zu bewertenden Graben zutreffen.

In dauernd wasserführenden Gräben fanden sich ca. 95 % aller Amphibien, wobei auf diesen Grabentyp 67 % der untersuchten Grabenlänge (45 km) entfielen. Die mittleren Amphibiendichten lagen hier mit 8,3 Tieren/100 m gegenüber 0,8 Tieren/100 m in regelmäßig trockenfallenden Gräben um mehr als den Faktor 10 höher. Regelmäßig trockenfallende Gräben, die bei den begleiteten Räumungen 33 % der Gesamtgrabenlänge ausmachten, beherbergten weniger als 5 % der Amphibienzahl.

In Gräben mit mehr als 5 cm Wassertiefe überwintern ca. 85 % aller Lurche, welche „nur“ 52 % der Gesamtgrabenlänge beanspruchen. Die mittleren Amphibiendichten sind in diesen Gräben um den Faktor 10-15 höher als bei Gräben mit Wassertiefen < 5 cm.

Verbreitung gefährdeter Tierarten in Gewässern (Auswahl)

Art (Gruppe)	regelmäßig trockenfallende Gräben	Dauernd wasserführende Gräben (stehend)	Fließgewässer		Wiederbesiedlungs-Kapazität			BArtSchV. Anl. 1	FFH-Art	Rote Liste
			III a	III b	gering	mittel	groß			
Erbsenmuscheln	x	xxx	xxx	xxx		x				
Großmuscheln				xxx	x			x	x	x
Bachflohkrebs			xxx	xxx		x				
Steinkrebs			x	xxx		x		x	x	
Edelkrebs				xxx		x		x		
Teichlibellen		xxx					x	x		
Prachtlibellen			xxx	xxx		x		x		x
Quell-Libellen			xxx	xxx		x		x		x
Amphibien	Überwinterung von Erdkröten geringer Zahl	Laichplatz von Gras-, Wasserfrosch Überwinterung von Gras-, Wasserfrosch, Erdkröte, Molche	Überwinterung von Grasfrosch (in der Uferzone)			(x)	x	x		x
Elritze		x	x	xxx		x				x
Schmerle		x	x	xxx		x				
Groppe			x	xxx	x				x	x
Bachforelle			x	xxx		x				x
Steinbeißer				xxx	x	x			x	x
Schlammpeitzger		xxx		xx	x	x			x	x
Stichling		xxx		xxx		(x)				
Moderlieschen		xxx		x		x				x

Erklärung

Fließgewässer Typ IIIa: ganzj. wasserf. fließende Querrinnale (ab 20 cm)

Fließgewässer Typ IIIb: ganzj. wasserf. Bäche (ab ca. 1 m Breite)

x mitunter vorkommend xxx überwiegend vorkommend

Weniger wichtig bei den untersuchten Faktoren sind die Vegetation und deren Dichte, die Schlamm-tiefen, die Fließgeschwindigkeiten, die Bewirtschaftungsintensität in Grabennähe und das Räumintervall.

Konsequenzen für den Geräteeinsatz

Unterhaltungsmaßnahmen dürfen bei wasserführenden Gräben mit zu erwartenden hohen Amphibienzahlen nicht mehr mit Grabenfräsen, sondern nur noch schonend mit einem Bagger (Humus- oder Trapezlöffel) bzw. einem Mähkorb vorgenommen werden. Hierdurch können 85 - 95 % aller in Gräben überwinterten Lurchpopulationen deutlich geschont werden. Erfahrungsgemäß bedeutet dies, dass weiterhin über 33 % der Gesamtgrabenlänge mit der Fräse geräumt werden kann.

Aus den dargestellten Untersuchungsergebnissen lässt sich ableiten, dass **regelmäßig trockenfallende** Gräben bzw. solche mit < 5 cm Wassertiefe relativ amphibienarm sind. Fische nutzen diese Gewässer wegen den geringen Wasserständen praktisch nicht. Hier ist es zu vertreten, diese auch auf Grund der Arbeitserleichterung unter bestimmten Vorgaben

mit schonenden Fräsen zu räumen, auch wenn sie zum Räumzeitpunkt kein oder nur wenige Zentimeter Wasser aufweisen. Die Einzelheiten sind in einem Unterhaltungsplan geregelt. Jedoch sollte auch hier und besonders in Fällen, bei denen die Zuordnung zu den regelmäßig trockenfallenden Gräben Schwierigkeiten bereiten sollte, eine möglichst schonende

Vergleich der Verletzungs- und Tötungsrisiken bei verschiedenen Fräsen

Fräsenart/Name	Ergebnis	Bemerkungen
Scheibenradfräse (DONDI)	176 Amphibien	Bei niedertourigem Betrieb und geringen Wassermengen deutlich geringeres Verletzungsrisiko
Einsatz hohtourig	29 Probestellen	
verletzte Tiere	22 %	
tote Tiere	2,3%	
Auslegerfräse mit Fräskopf (MELIO)	53 Amphibien	
	12 Probestellen	
verletzte Tiere	34 %	
tote Tiere	24 %	

und daher niedertourig einzusetzende Grabenfräse (z.B. Schaufelrad-Fräse) benutzt werden, damit das Verletzungsrisiko in jedem Fall möglichst gering gehalten wird. Wird frühzeitig im Herbst und weit vor dem ersten Frost geräumt, verbleibt den Amphibien genügend Zeit, sich ein neues Überwinterungsquartier zu suchen. Da diese Gräben von Amphibien oft als Sommerlebensräume genutzt werden, kann eine Räumung im Rahmen des Unterhaltungsplanes auch im Winter sinnvoll sein. Grundsätzlich gilt bei der Beratung und in den Unterhaltungsplänen die Vorgabe, maximal jeden zweiten Graben im Gebiet zu räumen.

Bei **dauernd wasserführenden Gräben** hat sich gezeigt, dass für eine gute Wiederbesiedelung eine **abschnittsweise, relativ unsaubere Räumung** mit Humuslöffel, Greifer oder Mähkorb äußerst wichtig ist. Die ein- und aussetzende Arbeitsweise dieser Geräte trägt mit dazu bei, dass vergleichsweise große Restpopulationen von Grabenorganismen im Graben verbleiben. Wichtig ist, wie bereits erwähnt, dass der Aushub nicht sofort aufgeladen und abgefahren wird.

Bewährt hat sich, die Unterhaltungspflichtigen bei Beratungsterminen und Gerätevorführungen in die naturschutzgerechte Gewässerpflege einzuweisen und die Ergebnisse in „ökologischen“ Unterhaltungsplänen festzuhalten.

Literatur

BAUER, R., 1995 und 1996: *Charakterisierung von Grabenstrukturen als Lebensraum überwinternder Amphibien – Untersuchungen zur Vorhersagbarkeit, Bericht Teil 1 und 2 Landratsamt Ravensburg.* 34 S./27 S.

BAUER, R., MAYER, R., 1994 und 1995: *Untersuchung der Auswirkungen verschiedener Beschränkungen bei der Grabenräumung im Gebiet Enzisreute sowie der Überwinterungsplätze von Amphibien in Wassergräben, Untersuchungsbericht Landratsamt Ravensburg.* 19 S./37 S.

BAUER, R., MAYER, R., 1995a: *Untersuchungen zu den Auswirkungen einer Sommerräumung bei der Grabenunterhaltung, Untersuchungsbericht Landratsamt Ravensburg.* 16 S.

BAUER, S. & SEIFERT, W. 1995: *Grabenräumung – Naturschutz im Landkreis Ravensburg, Band 1*

Sämtliche Fotografien von R. Bauer und S. Bauer.

Robert Bauer und Walter Seifert
PRO REGIO Oberschwaben GmbH
88212 Ravensburg

Dr. Sepp Bauer
Untere Naturschutzbehörde
Landkreis Ravensburg

Konsum von heimischen Lamm- und Rindfleisch sichert offene Kulturlandschaft



„Das bedeutsamste Kapital für den Tourismus im Lande ist eine vielfältige Landschaft. Ausgedehnte Höhenweiden, Bach- und Flussauen Talauen sowie Wachholderheiden sind dabei für das Naturerlebnis von besonderer Bedeutung. Die Existenz dieser Lebensräume und damit deren Offenhaltung hängt entscheidend von den Weidetiere wie Rindern, Schafen oder Ziegen ab. Deshalb gilt es diese Tierhalter im ganzen Land durch den Kauf von heimischen Fleischprodukten zu unterstützen.“ Mit diesem Fazit endete eine Fachtagung am 02.07.08 der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg (Umweltakademie) und des Naturschutzzentrums Ruhestein. Bei dem Fachseminar wurden angesichts des Rückgangs an Weidetieren neue Wege zur Erhaltung alter Rassen sowie von abhängiger Biotope der Beweidung vorgestellt.

In Baden-Württemberg sind im Zeitraum zwischen 1960 und 2003 die Milchviehbestände von 874.453 auf 398.290 Tiere, also um 55 %, zurückgegangen. Der immer geringer gewordene Ertrag bei der Milchviehhaltung vor allem bei kleinen Betrieben hat diese Entwicklung bewirkt. Der anhaltende Rückgang der traditionellen Futterwiesen- und Heuwirtschaft erfolgt dabei vor allem auf struktur- und standortproblematischen Standorten. „Diese sind jedoch vielerorts gerade für die Offenhaltung der touristisch bedeutsamen Kulturlandschaft von großem Interesse. Deshalb komme es jetzt darauf an, nach neuen Wegen der Grünlandnutzung zu suchen“, wie Fritz-Gerhard Link von der Umweltakademie hervorhob. Eine wichtige Rolle spielen dabei die Nebenerwerbs- und Hobbylandwirte mit Weidetierhaltung. Sie können die



Auf dem Gebelehof in Wolfach-St. Roman werden Deutsche Angusrinder zur Offenhaltung der Landschaft eingesetzt. Die Fleischvermarktung erfolgt direkt ab Hof und zum „Urlaub auf dem Bauernhof“ ist man herzlich willkommen.

Foto: C. Bißdorf

zunehmend aufgelassenen Wiesen als Weiden nutzen. Eine Lösung seien dabei rotierende Mähweidesysteme. Bei diesen Umtriebsweidesystemen verweilen die Weidetiere nur kurze Zeit auf den Weiden. Es wird dann ein Grasschnitt eingeschaltet. Damit werde eine größere Fläche bei weniger Tieren offen gehalten.

Ein weiterer erfolgreicher Weg der Kombination von Kultur und Naturschutz durch Beweidung bieten traditionelle Rassen wie die kleinwüchsigen und leichtgewichtigen *Hinterwälder Rinder* vor allem auf den Berghängen und Höhenlagen des Schwarzwaldes. Die vor 10 Jahren gegründete Weidelandgesellschaft habe um Ruhestein und Schliffkopf heute erreicht, dass die Hinterwälder Rinder und damit die offene Landschaft auf den Höhen des Schwarzwaldes wieder eine Zukunft hätten. Der Erfolg der anspruchslosen Rasse hänge nicht nur mit der engen Zusammenarbeit von Fünf-Sterne Hoteliers wie *Herman Bareiss* und Tierzüchtern, sondern auch mit dem Fleisch der Hinterwälder selbst zusammen. Es besitze einen kräftigen Geschmack und habe durch seine Edelstücke eine regelrechte Renaissance sowohl in der Spitzengastronomie als auch als Wurst und Sülze etwa in Wanderhütten des Schwarzwaldes erfahren. Damit sind Natur und Wirtschaft, schmackhafte regionale Produkte und Landschaft durch eine neue Wertschöpfung zusammengeführt worden, so *Wolfgang Schlund*, Geschäftsführer des Naturschutzzentrums Ruhestein.

Auch mit neuen Rassen wie den französischen *Salers-Rindern* haben sich etwa im Heckengäu gute Wirtschaftsergebnisse erzielen lassen. Dies ist durch die Wiederbelebung regionaler Rindfleisch-Gerichte, dem „Heckengäu-Kaviars“ – Leberwurst und gebratenen Kartoffeln – erfolgreich gelungen. Selbst *Schottische Hochlandrinder* haben sich auf Hangweiden des Schwarzwaldes oder Albüffel auf der Schwäbischen Alb als zeitgemäßen Weg der Offenhaltung der Kulturlandschaft und der Fleischvermarktung bewährt. Andernorts sind es die *Galloway-Rinder*, *Exmoor-Ponys* oder *Walliser Schwarzwaldziegen*, die als kostengünstige Landschaftspfleger den Einsatz von Mähmaschinen entbehrlich machen, so die Umweltakademie. Der wirtschaftliche Erfolg verschiedener Beweidungsprojekte, deren Tiere teilweise durch Patenschaften ermöglicht wurden, zeige, dass Landschaft, Naturerlebnis und Gaumengenuss zusammengeführt werden können. Für die Umweltakademie sind die bei der Tagung im Naturschutzzentrum Ruhestein vorgestellten Pilotprojekte deshalb auch ein Zeichen zum Aufbruch, um Wiesen und Weiden unter neuen Vorzeichen eine Zukunft zu geben. Durch die Vermittlung von neuen Erkenntnissen und Erfahrungen gibt die Umweltakademie seit nunmehr über einem Dutzend Jahren damit regelmäßig Impulse, so dass eine kostengünstige Offenhaltung der für die Weidelandchaften bei Landnutzern auf Interesse stößt. Zugleich propagiert sie bei den Konsumenten den vermehrten Kauf von Fleisch

aus heimischer Weidehaltung. Durch kurze Wege der Lebensmittelversorgung werde schließlich durch den Konsum dieses Fleisch ein praktischer Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Rückfragen

Fritz-Gerhard Link, Umweltakademie, Postfach 10 34 39, 70029 Stuttgart, Tel. 0711/126-2816, fritz-gerhard.link@um.bwl.de

Dr. Wolfgang Schlund, Naturschutzzentrum Ruhestein, Schwarzwaldhochstr. 2, 77889 Seebach, Tel. 07449/9102-0, wolfgang.schlund@naturschutzzentren-bw.de

Fritz-Gerhard Link
Umweltakademie Baden-Württemberg
70193 Stuttgart

Kulturlandschaftspreis: Verleihung 2008 und Ausschreibung 2009



Landschaft schützen, Identität stiften

Mit Anerkennung und Lob von höchster Stelle, aber auch mit ansehnlichen Geldpreisen wurden bei der Verleihung des Kulturlandschaftspreises 2008 und des Sonderpreises Kleindenkmale insgesamt zehn Gruppen, Vereine und Einzelpersonen ausgezeichnet. Sie haben sich um den Erhalt der Kulturlandschaft in Württemberg, Hohenzollern und den angrenzenden Regionen verdient gemacht. Vergeben wird der Kulturlandschaftspreis bereits seit 1990 vom Schwäbischen Heimatbund und dem Sparkassenverband Baden-Württemberg.

Die Preisträger des Kulturlandschaftspreises 2008

NABU Ortsgruppe in Erlenbach-Binswangen (Kreis Heilbronn)
Vielseitige Einsätze zur Erhaltung der Kulturlandschaft: Pflege von Streuobstwiesen, Trockenmauerbau und Erhaltung von Feuchtgebieten.

Schäferei Württemberger (Kreis Heilbronn)

Beweidung der Heilbronner Waldheide und im Weinsberger Tal mit Merino-Landschafen.

Arbeitsgemeinschaft Streuobstwiesen Steinheim e.V.

(Kreis Ludwigsburg)

Pflege der Streuobstwiesen auf der Gemarkung Steinheim.

Berufsbildungswerk Waiblingen gGmbH (Rems-Murr-Kreis)

Bewirtschaftung eines Steillagenweinberges im Gebiet „Haufler“ mit Jugendlichen.

Vereinsgemeinschaft Weilheimer Vereine und DAV-Sektion Schwaben (Kreis Esslingen)

Pflege der Kuppe der Limburg und des Naturschutzgebietes „Roter Wasen“.

Förderverein für Landschaftspflege und Weidenutzung

Rexingen e.V. und Weidegemeinschaft Rexingen GbR

(Kreis Freudenstadt)

Vielfältige Maßnahmen zur Öffnung der verbuschten Landschaft: Bewirtschaftung und Pflege von 16 Hektar Grünland, Pflanzaktion für Streuobstbäume, Vermarktung der Produkte.

Schwäbischer Albverein – Ortsgruppe Rietheim (Kreis Reutlingen)

Bau einer Mosterei unter der Regie der Ortsgruppe, Angebot von Baumschnittkursen und Baumpflanzaktionen.

Sonderpreis Kleindenkmale**Kulturverein Ottenbach (Kreis Göppingen)**

Restaurierung eines Bildstocks

Förderverein Naturpark Schönbuch e.V. (Kreis Tübingen)

Erfassung der Kleindenkmale im Naturpark Schönbuch.

Firmlinge der Seelsorgeeinheit St. Benedikt in Ochsenhausen (Kreis Biberach)

Umfangreiche Dokumentation von Kleindenkmalen.

Ausschreibung 2009

Auch im 100. Jahr seines Bestehens belohnt der Schwäbische Heimatbund gemeinsam mit dem Sparkassenverband Baden-Württemberg besonderes Engagement zur Erhaltung und Entwicklung gewachsener Kulturlandschaften. **Bis zum 29. Mai 2009** können sich Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus Württemberg, Hohenzollern und den angrenzenden Gebieten um den mit insgesamt 12.500 Euro dotierten Preis **bewerben**.

Angesprochen sind Menschen, die sich für eine nachhaltige und traditionsbewusste Nutzung der Kulturlandschaft und ihrer wertvollen ökologischen Funktionen einsetzen. Beispiele sind die Förderung des Streuobstanbaus, die Offenhaltung der Landschaft, die Pflege von Heidellandschaften oder die Erhaltung traditioneller Weinbaustandorte.

Zusätzlich wird ein Sonderpreis für die Erhaltung von Kleindenkmalen vergeben. Kleindenkmale sind zum Beispiel Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Trockenmauern, Feld- und Wegekreuze sowie Wegweiser, Unterstände und viele andere mehr.

Das Preisgeld stellt die Sparkassen-Stiftung Umweltschutz zur Verfügung. Es kann unter den Preisträgern aufgeteilt werden. Die **Verleihung** der Preise findet im **Herbst 2009** im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

Kostenlose Informationsbroschüren mit den genauen Teilnahmebedingungen und ausgezeichneten Beispielen sind beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen Württembergischen Sparkassen erhältlich. Die Bewerbungen mit Fotos – maximal im Format DIN A4 – können schriftlich beim Schwäbischen Heimatbund, Weberstraße 2, 70182 Stuttgart eingereicht werden.

Informationen

Tel.: 0711/23942-47, Fax: 0711/23942-44,

E-Mail: metzger@schwaebischer-heimatbund.de,

Link

www.schwaebischer-heimatbund.de

Lehmkuhl Presse und PR
71083 Herrenberg

Zusammengestellt von Christine Bißdorf
Fachdienst Naturschutz

Kulturlandschaft des Jahres

Mit dem neuen Projekt „Kulturlandschaft des Jahres“ startet der Schwäbische Heimatbund gemeinsam mit der Stadt Brackenheim, dem Naturpark Stromberg-Heuchelberg, den Tourismusgemeinschaften und den Landkreisen, Städten und Gemeinden der Region eine Initiative, die den Wert und die Schönheit der historisch geprägten Kulturlandschaft in Württemberg hervorheben und der Öffentlichkeit bewusst machen soll.

Als Kulturlandschaft des Jahres 2009/2010 wurde erstmalig gemeinsam mit den Verantwortlichen vor Ort die Region Stromberg-Heuchelberg-Zabergäu ausgewählt. In den kommenden zwei Jahren sollen eine Reihe von Veranstaltungen und gemeinsamen Aktionen die Projektziele realisieren.

**Link**

www.schwaebischer-heimatbund.de

Lehmkuhl Presse und PR
71083 Herrenberg

Zusammengestellt von Christine Bißdorf
Fachdienst Naturschutz

100 Jahre Schwäbischer Heimatbund 2009

Der Schwäbische Heimatbund will die naturgegebenen und kulturellen Grundlagen unserer schwäbischen Heimat erhalten und stärken, für die Aufgaben der Gegenwart und die Gestaltung der Zukunft nutzen und dadurch einen sachgerechten und zeitgemäßen Beitrag zur Weiterentwicklung der Gesellschaft und ihrer Umwelt leisten.

Im Jahre 2009 wird der Schwäbische Heimatbund sein hundertjähriges Bestehen feiern. Aus diesem Anlass wünschen wir viel Erfolg bei der Verwirklichung seiner Ziele!



Fachdienst Naturschutz
LUBW Landesanstalt für Umwelt,
Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

Recht vor Ort

Änderung des Naturschutzgesetzes

Mit Inkrafttreten des **Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes, des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart, des Naturschutzgesetzes und des Wassergesetzes**¹ zum 15.10.2008 wurde durch Artikel 3 die Änderung des Naturschutzgesetzes (NatSchG) wirksam.

Von Bedeutung sei in Art. 3 die Änderung den § 80 Abs. 1 Nr. 2 NatSchG.

„Nach der bislang (seit 01.01.2006) geltenden Fassung gab es folgendes Problem:

Soweit vor dem 01.01.2006 erlassene Schutzgebietsverordnungen auf § 64 Abs. 1 Nr. 2 NatSchG a.F. verweisen, wurde nach der Rechtsprechung dem strafrechtlichen Bestimmtheitsgebot nicht mehr hinreichend Rechnung getragen. Das heißt bei Verstößen gegen eine vor dem 01.01.2006 erlassene LSG- oder NaturdenkmalVO konnte kein Bußgeldverfahren eingeleitet werden (für NSG-VO hat sich dieses Problem nicht gestellt, da § 80 Abs. 1 Nr. 3 NatSchG einen eigenen Ordnungswidrigkeits-Tatbestand für Naturschutzgebiete und Biosphärengebiet enthält).

Mit dem jetzt aufgenommenen Verweis ist diese Lücke geschlossen. Die Änderung hat aber keine Rückwirkung, sondern gilt für Handlungen, die ab dem 22.10.2008 vorgenommen werden.“²

Artikel 3

Änderung des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 13. Dezember 2005 (GBl. S. 745, ber. 2006 S. 319) wird wie folgt geändert:

1. § 17 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 Satz 2 wird die Angabe „§ 9 Abs. 2 und 3“ durch die Angabe „§ 9 Abs. 2 bis 5“ ersetzt.
- b) In Absatz 3 Satz 1 werden die Worte „Regionalverbänden und dem Verband Region Stuttgart“ durch die Worte „Träger der Regionalplanung“ ersetzt.

2. In § 42 Abs. 2 Nr. 4 werden die Worte „Richtlinien und“ gestrichen.

3. Die Überschrift von § 71 erhält folgende Fassung: „Meldepflichten“.

4. § 80 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Nr. 2 werden nach dem Wort „Bußgeldvorschrift“ die Worte „oder auf § 64 Abs. 1 Nr. 2 Naturschutzgesetz in der bis zum 31. Dezember 2005 geltenden Fassung“ eingefügt.

- b) Absatz 2 Nr. 6 erhält folgende Fassung:

„6. entgegen § 43 Abs. 1 Nr. 3 Lebensstätten wild lebender Tier- und Pflanzenarten ohne vernünftigen Grund beeinträchtigt oder zerstört,“

5. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Christine Bißdorf
Fachdienst Naturschutz

¹ Dieses Gesetz dient auch der Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG der Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.06.2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (Abl. EG Nr. L 197 S. 30).

² Dr. Dietrich Kratsch, RP Stuttgart, Ref. 56

Aus der Naturschutzverwaltung und von anderen Stellen

Stiftung Naturschutzfonds: Förderprojekte für 2010 ausgeschrieben



Seit über 30 Jahren unterstützt die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg vorrangig Projekte mit Pilotfunktion bzw. mit Modellcharakter, deren Nachhaltigkeit gewährleistet ist. Sie ist bestrebt, die oft schwierige Startphase eines Projektes zu erleichtern und neue Steine ins Rollen zu bringen.

Auch für 2010 können wieder Projektanträge aus allen Bereichen des Naturschutzes bei der Stiftung eingereicht werden. Antragsfrist für den **Stiftungshaushalt** ist der 1. Mai 2009.

Um gegebenenfalls die Themensuche zu erleichtern, werden nachfolgend Beispiele aufgezeigt; andere Themen sind jedoch nicht ausgeschlossen.

1. Schutz der Biologischen Vielfalt

Mögliche Aktionsfelder für Maßnahmen:

- Biotopverbund und Schutzgebietsnetze
- Arten- und Lebensraumschutz und genetische Vielfalt
- Vermeidung von Faunen- und Florenverfälschungen
- Gewässerschutz
- Flächenzerschneidung und Flächenverbrauch
- Auswirkungen der Nutzung nachwachsender Rohstoffe
- naturschutzorientiertes Regionalmanagement
- naturverträglicher Tourismus und naturnahe Erholung
- Auswirkungen des Klimawandels auf Arten und Lebensräume
- Zusammenarbeit mit europäischen Regionen

2. Bildung und Information

Die Jahre 2005 bis 2014 wurden von den Vereinten Nationen zur Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) erklärt. Der baden-württembergische Aktionsplan „Zukunft gestalten – Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in Baden-Württemberg“ steht als pdf-Dokument zur Verfügung. Ziele sind in Anlehnung an die nationalen Ziele der UN-Dekade:

- Weiterentwicklung und Bündelung der Aktivitäten sowie Transfer guter Praxis in die Breite
- Vernetzung der Akteure der Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung von Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Verstärkung internationaler Kooperationen
- Verbesserung der Rahmenbedingungen der Bildung für nachhaltige Entwicklung

3. Naturschutz als Chance für ländliche Entwicklung

Naturschutz kann als Motor für die Entwicklung der ländlichen Räume dienen. Um diese auch weiterhin als Lebens- und Wirtschaftsraum für den Menschen und langfristig

möglichst unabhängig von demographischen, wirtschaftlichen und agrarpolitischen Entwicklungen zu gestalten, sind innovative Strategien und Zukunftsmodelle gefragt.

Themen für mögliche Projekte sind:

- innovative Konzepte zur nachhaltigen Landwirtschaft und Ressourcennutzung
- Lebensräume und deren Wertschöpfungsketten
- nachhaltige Naturnutzung und Verarbeitung von Naturprodukten bei gleichzeitig nachhaltiger Bewirtschaftung und dem Schutz von Lebensräumen
- horizontale und vertikale Kooperationen

4. Inwertsetzung von Natur

Der Wert der Ökosystemdienstleistungen ist kaum zu erfassen und die monetäre Bewertung von Naturleistungen steckt noch in den Kinderschuhen. Hier bietet sich die Chance, Ökonomie und Ökologie enger miteinander zu vernetzen und daraus neue Handlungsfelder zu entwickeln.

Mögliche Themenbereiche:

- die Entwicklung von Instrumenten zur Bemessung des Wertes von Lebensräumen und Arten
- die Entwicklung von Werkzeugen und Indikatoren, die den Nutzen der Natur identifizieren und kapitalisieren (z.B. Heilpflanzenhandel, Naturtourismus, CO₂-Handel, weitere ökosystemare Leistungen)
- die Entwicklung neuer Geschäftsfelder und Zukunftsmärkte in diesem Bereich

5. Integration des Naturschutzes in der Gesellschaft

Natur fungiert in der Werbung, im Tourismus oder auch bei Freizeitaktivitäten oft nur als Kulisse. Der Erhalt der Natur wird von Vielen nicht als gesellschaftliches Anliegen wahrgenommen. Um dies zu ändern, ist eine breitere Verankerung des Naturschutzgedankens in der Gesellschaft notwendig.

Projektthemen können sein:

- Ansprache neuer Zielgruppen, z.B. Kooperationen mit Unternehmen, Handel, Handwerk, Stiftungen, sozialen Einrichtungen, Bildungseinrichtungen
- Entwicklung neuer Kommunikations- oder Bildungsstrategien im Hinblick auf entsprechende Zielgruppen

Auch aus den Mitteln der **Ausgleichsabgaben** – die nach dem Naturschutzgesetz Baden-Württemberg der Stiftung Naturschutzfonds zufließen – können Projektförderungen beantragt werden. Sie sind im Vorfeld mit den entsprechenden Regierungspräsidien abzustimmen und können nur über diese bei der Stiftung Naturschutzfonds eingereicht werden. Antragsfrist ist der **15.06.2009**.

Links

www.stiftung-naturschutz-bw.de
www.dekade-bw.de

Kontakt

Stiftung Naturschutzfonds beim Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg, Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart;
Tel.: 0711/126-0, E-Mail: poststelle@mlr.bwl.de

Dr. Karin Riedl
Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg

Nachhaltigkeitsbeirat des Landes neu berufen

Im Februar 2009 hat der Ministerrat die Neuberufung des Nachhaltigkeitsbeirates der Landesregierung beschlossen. Das unabhängige zwölköpfige Expertengremium berät die Landesregierung vor allem in Bezug auf Umweltthemen und Fragen einer nachhaltigen Entwicklung. Es ist nunmehr die dritte jeweils dreijährige Berufenungsperiode des Gremiums. Insgesamt fünf Wissenschaftler wurden neu und erstmals in das um drei Personen erweiterte Gremium aufgenommen. Die Berufenungsperiode endet zum Jahresende 2011.

Umweltechnik: Dr. Ing. Peter Fritz,
Mitglied des Vorstands des Forschungszentrums Karlsruhe

Klimaschutz und Energiewirtschaft:
Prof. Dr. Dr.-Ing. Hans Müller-Steinhagen,
Leiter des Instituts für Technische Thermodynamik (ITT) des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt, Stuttgart*

Bildung für nachhaltige Entwicklung:
Prof. Dr. Lenelis Kruse-Graumann,
Fernuniversität Hagen, stellv. Vorsitzende des Deutschen Nationalkomitees zur UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“

Biologische Vielfalt: Prof. Dr. Giselher Kaule,
Universität Stuttgart, Leiter des Instituts für Landschaftsplanung und Landschaftsökologie

Nachhaltige Mobilität:
Dr. Ulrich Höpfner, Ifeu-Institut, Heidelberg

Umwelt und Gesundheit: Prof. Dr. Christine Neumann,
Abteilung Dermatologie und Venerologie der Universität Göttingen.*

Nachhaltigkeitsmanagement (corporate social responsibility – csr):
Prof. Dr. Thomas Dyllick,
Geschäftsführender Direktor des Instituts für Wirtschaft und Ökologie, Universität St. Gallen*

Nachhaltigkeit aus globaler Perspektive:
Prof. Dr. Dr. Franz-Josef Radermacher,
Universität Ulm, Leiter des Forschungsinstituts für anwendungsorientierte Wissensverarbeitung (FAW)

Sozialwissenschaften/Kommunikation/Nachhaltigkeit:
Prof. Dr. Ortwin Renn,
Universität Stuttgart, Leiter des Instituts für Sozialwissenschaften

Umweltökonomie: Prof. Dr. Lutz Wicke,
Europäische Wirtschaftshochschule Berlin, Leiter des Instituts für Umweltmanagement

Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung:
Prof. Dr.-Ing. Stefan Siedentop,
Institut für Raumordnung und Entwicklungsplanung der Universität Stuttgart*

Nachhaltige Landwirtschaft:
Prof. Dr. sc. agr. Stephan Dabbert,
Geschäftsführender Direktor des Instituts für Landwirtschaftliche Betriebslehre der Universität Hohenheim*

* Erstmalige Berufung 2009

Fachdienst Naturschutz

Landschaftsführer vermitteln Heimat und Landschaft

Erstes landesweites Landschaftsführertreffen in Sulzfeld (Landkreis Karlsruhe)



Was blüht denn da am Wegesrand? Wie heißt der Vogel, der in der Hecke singt? Was sollen die alten Steinmauern mitten im Gebüsch? Diese und andere Fragen können immer weniger Menschen beantworten. „Doch Umwelt kann nur schützen, wer Natur kennt. Und deshalb soll dieser Wissenserosion in Sachen Natur, Heimat und Landschaft entgegengewirkt werden“, so Karin Blessing, stellvertretende Leiterin der Umweltakademie Baden-Württemberg beim ersten landesweiten Treffen der Natur- und Landschaftsführer in Baden-Württemberg, das im Oktober 2008 in Sulzfeld stattfand.

Während Natur Hochkonjunktur habe und ein immer größerer Teil der Bevölkerung schöne Landschaften aufsuche und sich im Freien aufhalten wolle, wüssten auf der anderen Seite immer weniger Menschen über Tiere und Pflanzen und Zusammenhänge in der Kulturlandschaft Bescheid. Wie man bei der Umweltakademie betont, droht mit dem Generationenwechsel wertvollstes Wissen verloren zu gehen. Die Gründe dafür seien vielfältig. Einer sei sicherlich auch die Tatsache, dass immer weniger Menschen in der Land- und Forstwirtschaft aufwachsen. Auch würden viele Kenntnisse etwa über die Nutzung von Wildkräutern und heimischem Obst sowie der entsprechenden Pflege der Baumwiesen in den Familien nicht mehr weiter vermittelt. Die Umweltakademie Baden-Württemberg will dieser Entwicklung nicht tatenlos zusehen und im Verbund mit den staatlichen und privaten Naturschutzzentren, den Naturparks, den Umweltverbänden sowie Heimat- und Wandervereinen durch einen möglichst flächendeckendes Netz so genannter Natur- und Landschaftsführer helfen, die Menschen wieder stärker an die Natur heranzuführen und wertvolles Wissen über Heimat und Landschaft auf lebendige und spannende Art zu vermitteln.

Handeln bevor es zu spät ist. So hat etwa die Umweltakademie in Kooperation mit dem Naturpark Stromberg-Heuchelberg und dem Umweltbildungsverein Araneus e.V. für den Naturpark sog. „Naturparkführer“ ausgebildet, die den interessierten Besuchern die vielfältige Landschaft unter dem Naturparkmotto „Wein, Wald und Wiesen“ ohne erhobenen Zeigefinger nahe bringen. Einen kleinen Einblick in den Naturpark und die Arbeit der Naturparkführer im Stromberg-Heuchelberg erhielten die Teilnehmer des Seminars auf einer Exkursion, die rund um das zukünftige Naturparkzentrum in Zaberfeld stattfand. Während Dietmar Gretter, Geschäftsführer des Naturparks Stromberg-Heuchelberg, das noch im Bau befindliche Naturparkzentrum in

Zaberfeld vorstellte, übernahmen im Anschluss daran die Naturparkführer *Michael Wennes* und *Angelika Hering* die Teilnehmer, um ihnen den Naturpark Stromberg-Heuchelberg etwas vorzustellen.

Breiter Raum wurde bei der zweitägigen Veranstaltung auch dem Gedanken- und Erfahrungsaustausch der Landschaftsführer untereinander eingeräumt. Dass die Umweltakademie jedoch mit ihrem landesweiten Netzwerk der Natur- und Landschaftsführer nicht nur den Gedankenaustausch unterstützen wolle, zeigte sich beim Symposium, zum dem auch Umweltdezernent *Jörg Menzel* vom Landratsamt Karlsruhe und Bürgermeister *Eberhard Roth* die nahezu 100 Teilnehmer aus dem ganzen Land begrüßten. *Jörg Menzel* hob in seinem Grußwort auf die Verzahnung von Wissen aus dem Umweltbereich mit den Kenntnissen der Region und den pädagogischen Fähigkeiten der Landschaftsführer ab, die auch der Landkreis schätze.

Fast flächendeckend gebe es nun Landschaftsführer in Baden-Württemberg, betonte *Karin Blessing* und bezeichnete diese als neue Botschafter für heimische Natur und Umwelt. Landschaftsführer tragen durch ihre qualifizierten Führungen mit Erlebnischarakter nicht nur zur Wissensvermittlung und somit zur Umweltbildung bei, sondern helfen auch der Wissenserosion in Sachen Natur und Heimat Einhalt zu gebieten. Sie sollen künftig auch mobile Vermittler von Umwelt- und Naturthemen und Zusammenhängen in der Landschaft sein. Sie erklären Landschaftsformen, vermitteln Naturwissen, vermitteln kulturelle und historische Highlights der jeweiligen Gegend und tragen über diese Sensibilisierung zu einer bewussteren Landschaftswahrnehmung bei. Dieses bewusste Erleben der Landschaft unter fachkundiger Führung hat nach Aussagen der Umweltakademie auch etwas mit der Wiederentdeckung von Heimat und von heimischer Natur und Kultur zu tun – quasi als Gegenpol zu Globalisierung und vielfachen Entwurzelung. Nicht zuletzt ist Wandern eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung und trägt zur Gesundheitsförderung bei. Bewusstseinsbildung für Landschaft ist jedoch Voraussetzung für deren Wertschätzung, beides sind Komponenten, um sich aktiv für den Erhalt von Natur und Landschaft zu engagieren.

Kompetente Referenten vertieften diese Aussagen. Stellte etwa *Reinhard Laubig* von der Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg die touristische Komponente in den Vordergrund, vertiefte der als „Wanderpapst“ bundesweit bekannte *Rainer Brämer* vor allem den Themenschwerpunkt Wandern und Gesundheit. Doch Wandern und vor allem die Touren unter kompetenter Leitung der Natur- und Landschaftsführer haben auch einen Bildungsaspekt. Dass Kenntnisse über Tiere und Pflanzen die Basis für Naturwissen und Handlungskompetenz zum Wohle unserer heimatlichen Natur seien, stellte *Gerhard Dittes* anschaulich dar. Dabei genüge es

eben nicht, einzelne Pflanzen und Tiere ansprechen zu können, sondern diese im Zusammenhang mit ihrem Lebensraum zu sehen und deren ökologische Zusammenhänge zu verstehen.

Insgesamt gesehen war die Veranstaltung eine gute Mischung aus Informationsvermittlung und Gedankenaustausch.

Rückfragen

Dr. Karin Blessing, Umweltakademie, Postfach 10 34 39, 70029 Stuttgart, Tel. 0711/126-2808, Fax: 0711/126-2893
karin.blessing@um.bwl.de
www.umweltakademie.baden-wuerttemberg.de

Dr. Karin Blessing
Umweltakademie Baden-Württemberg

Zertifizierter Natur- und Landschaftsführer nach BANU

Der Umweltakademie ist es gemeinsam mit den Partnerakademien (BANU) in den anderen Bundesländern sowie den Organisationen EUROPARC, Bundesverband Naturwacht e.V., Europarc Deutschland, Verband Deutscher Naturparke e.V. (VDN) und Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung Bundesverband e.V. (ANU) gelungen, bundesweit ein gleichermaßen innovatives Schulungs- und Zertifizierungsmodell für Natur- und Landschaftsführer zu etablieren. Die Grundidee: Naturinteressierte Personen erhalten einen mindestens 70 Stunden umfassenden Lehrgang, der mit einer Prüfung endet. Dabei werden naturkundliche Grundlagen der einzelnen Regionen, in denen die Kurse stattfinden ebenso vermittelt wie Grundlagen zur Ökologie und zur jeweils typischen Tier- und Pflanzenwelt. Ausgehend von der Tatsache, dass unsere Landschaften vom Menschen geprägt sind, spielen Landnutzung, regionale Wirtschaftsentwicklung, regionale kulturelle Aspekte sowie der geschichtliche Hintergrund einer Kulturlandschaft bei der Landschaftsführer-Ausbildung eine wichtige Rolle. Weitere Punkte sind Kommunikation und Führungsdidaktik sowie Recht und Marketing.

Damit nicht nur in touristisch bekannten Teilen Baden-Württembergs wie Bodensee, Schwarzwald oder Schwäbische Alb solche Landschaftsführer zur Verfügung stehen will die Akademie in Kooperation mit den verschiedenen Einrichtungen und im Dialog mit der Tourismusmarketing GmbH Baden-Württemberg dafür sorgen, dass es auch in anderen Regionen wie dem Kraichgau, dem Raum Hohenlohe, dem Schönbuch oder etwa am Hochrhein künftig auch Landschaftsführer mit bundesweit gültigem Zertifikat gebe. Darin sieht man auch eine große Chance das Marketing für das Naturerlebnisland Baden-Württemberg überregional zu stärken und so letztlich auch den Natur- und Landschaftsschutz voranzubringen.

¹ BANU = Bundesweiter Arbeitskreis der staatlich getragenen Akademien im Natur- und Umweltschutz

Umweltakademien in Deutschland starten Bildungsoffensive

Bundesweiter Arbeitskreis der staatlich getragenen Bildungsstätten im Natur- und Umweltschutz



„Mit einer breit angelegten Bildungsoffensive zur Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur nachhaltigen Entwicklung starten jetzt die staatlich getragenen Umweltakademien in Deutschland in das Neue Jahr. Mit über 2.000

Seminaren, Kongressen und speziellen Aktionstagen in allen Teilen Deutschlands sollen noch mehr Menschen für breites Umwelt- und Nachhaltigkeitsengagement gewonnen und Impulse zur Lösung dringender Umweltprobleme wie etwa den Klimaschutz und der bedrohliche Artenschwund gegeben werden“. Dies teilte jetzt der Vorsitzende des bundesweiten Arbeitskreises der Umwelt- und Naturschutzakademien in Deutschland (BANU) Claus-Peter Hutter mit.

Hutter, der hauptamtlich die Umweltakademie des Landes Baden-Württemberg leitet, nannte die zunehmende Wissenserosion in Sachen Natur und Umweltschutz ein immer ernster werdendes gesellschaftliches Problem. Wer keine Tiere und Pflanzen kenne, sei sich über negative Veränderungen in Natur und Landschaft nicht bewusst, und verliere Kritikfähigkeit und die Kompetenz selbst verantwortlich zu handeln. Es sei erschreckend, wie wenig Kinder heute noch über Ernährung, Landschaft und Landwirtschaft und die Natur selbst wissen. „Manche meinen, Orangen würden in England wachsen, Fischstäbchen im Meer schwimmen. Und viele Erwachsene wissen nicht, ob eine Heckenbraunelle ein Vogel oder eine Pflanze ist“, so Hutter.

Die Umweltakademien wollen deshalb über frühkindliche Umwelt- und Nachhaltigkeitsbildung, Naturerlebnis und breite Umweltaufklärung auf verschiedenen Ebenen neue Akzente setzen. Dazu gehört etwa eine bundesweite **Naturerlebniswoche**, bei der alleine im Zeitraum **16. bis 24.05.2009** an über 9.000 Orten die Faszination der Natur aber auch deren Verletzlichkeit im Zusammenwirken mit Heimat- und Wanderverbänden, Umwelt- und Naturschutzorganisationen und anderen Institutionen vermittelt wird. Daneben wollen die Umweltakademien stärker als bislang zu einem Wissenstransfer zwischen Umwelt-, Ernährungs- und Erziehungswissenschaften sowie der Praxis beitragen. „Was nützen wissenschaftliche Erkenntnisse, wenn sie in den Schubladen schlummern und Handlungserfordernisse die Menschen nicht erreichen?“, kritisierte Hutter die noch in vielen Bereichen fehlende Verzahnung von Kindergärten, in verschiedenen Schulbereichen, der Fachhochschulen und Universitäten sowie der außerschulischen Umweltbildung und Nachhaltigkeit.

Die BANU-Akademien setzen deshalb auf die Integration von Umweltwissen in allen gesellschaftlichen Bereichen. Dabei wolle man mehr als bislang aus Konfliktgegnern Konfliktpartner machen. In vielen Bereichen des Umweltschutzes würden nach Ansicht des BANU-Vorsitzenden Claus-Peter Hutter noch viel zu sehr an Unterschieden statt an Gemeinsamkeiten gearbeitet.

Rückfragen

BANU (Bundesweiter Arbeitskreis der staatlich getragenen Bildungsstätten im Natur- und Umweltschutz)

c/o Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg beim Umweltministerium

Kernerplatz 9, 70182 Stuttgart

Tel.: 0711/126-2806

www.umweltakademie.baden-wuerttemberg.de

Marion Rapp
Umweltakademie Baden-Württemberg

Der **BANU** (Bundesweiter Arbeitskreis der staatlich getragenen Bildungsstätten im Natur- und Umweltschutz) ist ein unabhängiger und erfahrener Verbund zu Fragen der ökologisch-ökonomischen Zukunftssicherung sowie ein Netzwerk für Bildung für eine nachhaltige Entwicklung. Er ist kompetent in Sachen Naturbewahrung, Umweltvorsorge, Landschaftsmanagement, Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung. Die BANU-Akademien sind mit über 2.000 Veranstaltungen im Jahr die Nahtstelle von Wissenschaft und Naturschutzpraxis.

Im BANU sind folgende Institutionen vertreten:

- Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg
- Akademie für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein
- Bundesamt für Naturschutz – Außenstelle Internationale Naturschutzakademie Insel Vilm (INA)
- Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie – Referat 14
- Landeszentrale für Umweltaufklärung Rheinland-Pfalz
- Natur- und Umweltschutz-Akademie Nordrhein-Westfalen
- Akademie der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU)
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern
- Landeslehrstätte für Naturschutz und nachhaltige Entwicklung
- Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)
- Landeslehrstätte für Natur und Umwelt „Oderberge Lebus“ im Landesumweltamt Brandenburg
- Naturschutz-Akademie Hessen
- Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA)
- Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg, Referat Umweltbildung/FÖJ
- Bundesamt für Naturschutz

Link

www.banu-akademien.de

LNV-Zukunftsforum zum Straßenbau



Beim 9. Zukunftsforum des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg (LNV) und der Evangelischen Akademie Bad Boll waren sich Wissenschaftler und die Vertreter des Natur- und Umweltschutz-Dachverbandes LNV einig: Neue Straßen mindern nicht die Verkehrsbelastung, sondern erzeugen neuen Verkehr! Und: Die Beschleunigung des motorisierten Individualverkehrs sorgt für mehr Lärm und Klimabelastung. Das Fazit: Der Ruf der Landespolitiker nach mehr Geld für mehr Straßen bedeute eine Abkehr von den Grundsätzen der Nachhaltigkeitsstrategie und den Zielen des Umweltplanes.

Prominentester Verkehrsexperte war *Prof. Knoflacher*, Präsident des renommierten Club of Vienna. Er vertritt die Ansicht, dass neben der Entschleunigung des Straßenverkehrs eine Politik der „Kurzen Wege“ zur Lösung der Verkehrsprobleme – auch der Staus – führt. Sein Kollege von der Uni Stuttgart, *Dr. Markus Friedrich*, schlug vor, die Verkehrsinfrastruktur nicht kritiklos an die Nachfrage anzupassen; vielmehr gälte es, die Mobilität der Menschen den verkraftbaren Möglichkeiten anzupassen. *Dr. Heinrich Reck* von der Uni Kiel machte die Straßen als einen Hauptfaktor für das Artensterben aus. Wie man versucht, unseren Tieren Wege für ihre lebensnotwendige Mobilität freizumachen, schilderte *Martin Strein* von der Forstlichen Versuchsanstalt Freiburg. Vom Statistischen Landesamt bekam man aus dem Munde von *Dagmar Glaser* Hinweise auf vermutete weitere Zunahmen am PKW-Bestand trotz abnehmender Bevölkerungszahlen.

Viel Lob für seine Teilnahme am Forum konnte der neue Regierungspräsident *Johannes Schmalzl* hören, auch wenn er für seine Thesen von der Notwendigkeit des Baus vor allem von Umgehungsstraßen nicht nur

Beifall bekam. Scharf kritisierte er den enormen Zuwachs an Lkw auf unseren Straßen und nannte als einen der Gründe die Sparmethoden der Industrie, die ihre Warenlager unter dem Schlagwort „just in time“ auf Kosten der Allgemeinheit auf die Straßen verlagert hätten. Auch der Bau von Werkswohnungen habe früher zu den von allen Beteiligten geforderten „Kurzen Wegen“ und damit zu einer Reduzierung des Verkehrsaufkommens beigetragen. Für ihn sei der Rückbau alter Straßen beim Bau von neuen ein in jedem Einzelfall ernsthaft zu verfolgendes Ziel.

Regierungspräsident Schmalzl: „Rückbau alter Straßen muss bei jedem Straßenneubau geprüft werden!“

Der LNV-Vorsitzende *Reiner Ehret* fasste am Schluss der von mehr als 100 Experten besuchten Veranstaltung zusammen: „Wir brauchen keine neuen Straßen, wir brauchen neue Wege, und zwar Wege zur Reduzierung des Straßenverkehrs.“ Damit würde der Bau neuer Straßen unnötig und man könne das Geld in andere, menschen- und umweltfreundlichere Verkehrssysteme investieren. Im Geiste der Nachhaltigkeitsstrategie lud *Ehret* zum Diskurs über die „neuen Wege“ ausdrücklich neben den Politikern auch die Vertreter der Straßenbaufirmen, der Auto- und der Mineralölindustrie ein.

Reiner Ehret: „Wir brauchen neue Wege, keine neuen Straßen!“

Tagungsband

LNV-Geschäftsstelle, Olgastraße 19, 70182 Stuttgart oder www.lnv-bw.de

Rückfragen

LNV-Vorsitzende *Reiner Ehret*, Tel.: 0 76 61/98 88 28
LNV-Geschäftsstelle, Tel.: 07 11/24 89 55-20, Fax: -30,
E-Mail: info@lnv-bw.de

Zusammengestellt aus der LNV-Pressemitteilung 081020 vom 20.10.2008.

Christine Bißdorf
Fachdienst Naturschutz



Podium (von links): *Prof. Dr. Markus Friedrich* (Univ. Stuttgart), *Dagmar Glaser* (Statistisches Landesamt BW), *Martin Strein* (Forstliche Versuchsanstalt BW), *Dr. Heinrich Reck* (Universität Kiel), *Professor Dr. Hermann Knoflacher* (Universität Wien), *Reiner Ehret* (LNV-Vorsitzender), *Regierungspräsident Johannes Schmalzl*, *Karl Giebeler* (ev. Akademie Bad Boll) Foto: LNV

Neues Führungsgremium der BBN-Regionalgruppe Baden-Württemberg gewählt

Der Bundesverband Beruflicher Naturschutz e.V. (BBN) setzt sich seit vielen Jahrzehnten ein für berufspolitische und fachliche Themen des Naturschutzes. Auf ihrer Mitgliederversammlung am Rande des 29. Deutschen Naturschutztages (DNT) in Karlsruhe hat die BBN-Regionalgruppe Baden-Württemberg ihr Führungsgremium neu gewählt und sich Ziele und Aufgaben für die nächsten Jahre gesteckt. Die Regionalgruppe zog auch Bilanz über ihre bisherigen Tätigkeiten. Dies waren im wesentlichen:

- Mitwirkung bei Planung und Durchführung des 29. DNT in Karlsruhe.
- Gespräch mit Ministerialdirigent Reger, Abteilungsleiter Waldwirtschaft und Naturschutz im Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum. Angesprochen wurden fachliche Themen wie Umweltgesetzbuch und Personalentwicklung im Naturschutz, z.B. die Möglichkeit zum Wechsel zwischen verschiedenen Dienststellen und Verwaltungsebenen.
- Stellungnahmen und Schreiben, z.B. zum UGB, zum Biosphärengebiet Schwäbische Alb und zur Stellenausschreibung im Referat Landespflege des zukünftigen Landesamtes für Geoinformationen und Landentwicklung.
- Eine Fortbildungsveranstaltung zu Klimawandel und Schutzgebieten zusammen mit der ANU BW.



Das neue Sprechergremium des baden-württembergischen BBN: Heinz Reinöhl, Harald Ebner und Norbert Höll (v.l.n.r.)

Fotos: M. Theis

Auf der Mitgliederversammlung wurde auch ein neues Führungsgremium gewählt. Dr. Marx stand für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung, als sein Nachfolger in der Schriftführung konnte Norbert Höll gewonnen werden. Das neue Sprechergremium besteht aus:

Sprecher: Harald Ebner
 Stellv. Sprecher: Heinz Reinöhl
 Schriftführer: Norbert Höll

sowie zehn Beirätinnen und -räten.

Folgenden Themen will sich die Regionalgruppe zukünftig im Schwerpunkt widmen:

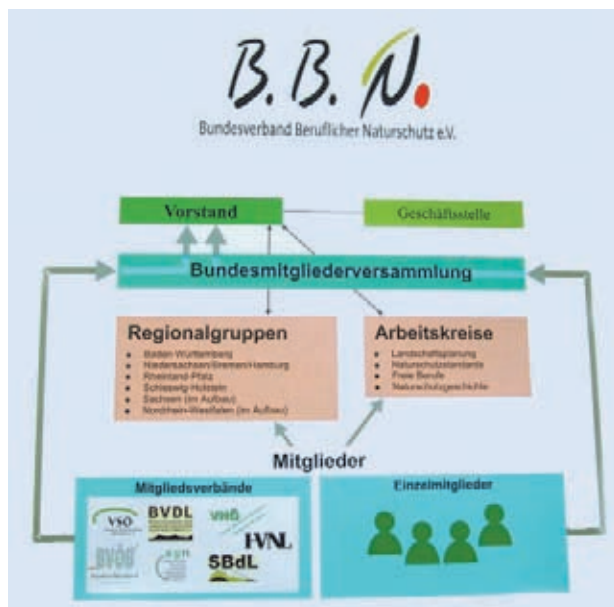
- Personalentwicklung für im Naturschutz Arbeitende, geplant sind u.a. Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden und zuständigen Ministerien, eine Umfragen bei Kollegen zur Mehrbelastung sowie Kontaktpflege zu anderen Berufsverbänden.
- Fortbildungssituation sowie -bedarf der im Naturschutz Arbeitenden ermitteln und an die kommunalen Spitzenverbände und Ministerien kommunizieren.
- Fachfortbildungssituation optimieren, u.a. durch Einbringen von Themen bei der Akademie für Natur und Umweltschutz und dem MLR.
- Allgemeine Lobbyarbeit, um auf die weitere Entwicklung des Naturschutzes positiv Einfluss zu nehmen.

Informationen

www.bundesverband-beruflicher-naturschutz.de

Kontakt

BBN-Regionalgruppe Baden-Württemberg
 Harald Ebner
 Tel. 07954/7266
 E-Mail: ebner@bw.bbn-online.de



Der Aufbau des Bundesverband Beruflicher Naturschutz e.V.

Norbert Höll
 LUBW, Ref. 25

Fachtagung: Standardisierung im Naturschutz

Standards und Fachkonventionen sind moderne Instrumente, mit denen gesellschaftliche Aufgaben besser, wirtschaftlicher und mit höherer Akzeptanz erreicht werden können. Der Deutsche Rat für Landespflege führt in enger Kooperation mit dem Bundesverband Beruflicher Naturschutz e.V. das Projekt „**Rahmenbedingungen für die Entwicklung und Akzeptanz von Naturschutzfachstandards**“ durch. Elemente sind eine Umfrage über Bedarf und Dringlichkeit von Fachstandards im Berufsfeld Naturschutz, eine Übersicht über Nutzung und Inhalte bestehender Naturschutzfachstandards, die Entwicklung einer gemeinsamen Verbändedeposition zur zielorientierten und systematischen Entwicklung von Standards im Naturschutz sowie die Durchführung von zwei Fachveranstaltungen zum Thema.

Bei der Fachveranstaltung am 17. Februar 2009 an der LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg standen neue Entwicklungen bei der Erarbeitung von Standards zur Bewältigung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft im Zentrum. Dies ist ein Themenbereich, in dem der Bedarf nach Standards vom Berufsfeld weiterhin als besonders dringlich angesehen wird. Das Projekt wird gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Bonn, und mit Mitteln der Lennart-Bernadotte-Stiftung, Konstanz.

Sämtliche Vorträge der Fachtagung

www.landespflge.de >> Aktuelles >> Standards und Fachkonventionen im Naturschutz >> Fachtagung 2009



Der Deutsche Rat für Landespflege ist ein unabhängiges Gremium von Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Fachgebieten und Institutionen mit Sitz in Bonn, das sich seit seiner Gründung 1962 gutachtlich zu Themen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der nachhaltigen Entwicklung der Landschaft äußert und unter der Schirmherrschaft des jeweiligen Bundespräsidenten steht.

Christine Bißdorf
Fachdienst Naturschutz

Mitteilungen

Prof. Dr. Otti Wilmanns zum 80. Geburtstag

Otti Wilmanns wurde am 24.10.1928 in Bremen geboren. Kriegsbedingt nach Tuttlingen/Württemberg übersiedelt, legte sie dort 1948 ihre Reifeprüfung ab. Nach einer Landwirtschaftslehre begann sie 1949 das Studium der Fächer Biologie, Chemie und Geologie an den Universitäten Tübingen und Göttingen. Nach Studienabschluss und Promotion arbeitete sie als Wissenschaftliche Assistentin an der Universität Tübingen. Nach der Habilitation im Wintersemester 1960/61 war sie als Wissenschaftliche Rätin an der Universität Freiburg tätig, wurde 1967 außerplanmäßige Professorin und schließlich ab 1975 Ordinaria am neu gegründeten Lehrstuhl für Geobotanik, den sie bis zur Emeritierung 1996 innehatte.



Immer ein Erlebnis! Mit Prof. Dr. Otti Wilmanns (rechts) auf Exkursion. Hier im NSG „Brai“ auf der Gemarkung der Gemeinde Biederbach.
Foto: B.-J. Seitz

Otti Wilmanns hat den Naturschutz in Baden-Württemberg wesentlich mit geprägt. Mit den Arbeiten des Lehrstuhls für Geobotanik wurde der Naturschutz in vielen Bereichen wissenschaftlich untermauert. Die von Wilmanns 1976 initiierte „Pilotstudie Biotopkartierung“ legte den Grundstein für die erste fachliche Biotopkartierung des Landes Baden-Württemberg, die zunächst mit studentischen und ehrenamtlichen Kräften begonnen und 1980 in einem „ersten Durchgang“ abgeschlossen wurde.

Zahlreiche Naturschutzgebiete, schützenswerte Vegetationstypen und Landschaftskomplexe wurden im Laufe der Jahre durch Otti Wilmanns und ihre Schülerinnen und Schüler bearbeitet und kartiert. Wilmanns regte vielfältige Untersuchungen an. Fragestellungen waren – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – die nach den Auswirkungen verschiedener Beweidungssysteme, nach Trittschäden, Störungen und Immissionswirkungen, nach geeigneten Pflegemaßnahmen, den Beziehungen zwischen Vegetation und Tiergemeinschaften und den Pflanzengemeinschaften

untereinander (Sigma-Soziologie). Es entstanden aber auch grundlegende Arbeiten zur Diversität und Schutzwürdigkeit von Flechten.

Die Veröffentlichungsliste von Otti Wilmanns umfasst nicht nur zahlreiche Aufsätze in internationalen und nationalen Zeitschriften, Lehrbücher wie das grundlegende Werk „Ökologische Pflanzensoziologie“, wissenschaftlich fundierte Exkursionsführer, sondern auch Schriften, die sich an eine breitere Öffentlichkeit wenden. Zu letzteren gehört auch das Kaiserstuhl-Buch. Die Begeisterung für die Natur, die sich gerade auch in diesem Werk widerspiegelt, hat Wilmanns vielfältig an ihre Schülerinnen und Schüler weitergegeben.

Absolventen ihres Freiburger Geobotanik-Studiengangs arbeiten an verschiedensten Stellen in der Bundesrepublik und im Ausland in der Wissenschaft an Universitäten und Museen, in der Naturschutz- und der Forstverwaltung und als freiberufliche Gutachter.

Die Naturschutzreferate der LUBW wünschen nachträglich alles Gute.

*Dr. Luise Murmann-Kristen
RP Karlsruhe, Ref. 56*

*Prof. Dr. Angelika Schwabe-Kratochwil
Technische Universität Darmstadt – Fachbereich Biologie*

bdla-Ehrenmitgliedschaft an Prof. Wolfgang Haber verliehen



In Anerkennung seiner herausragenden Verdienste um die Landschaftsarchitektur und den Berufsstand verlieh der Bund Deutscher Landschaftsarchitekten am 27. November 2008 die bdla-Ehrenmitgliedschaft an Prof. em. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Haber, München.

Bereits Mitte der 1960er Jahre hat Prof. Haber wissenschaftliche Erkenntnisse in die Praxis umgesetzt und Maßstäbe formuliert, die bis heute national und international anerkannt sind. Mit seiner Lehr- und Forschungstätigkeit zu ökologischen Grundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege hat er Pionierarbeit geleistet. Durch seine konzeptionellen Beiträge und durch die Leitung richtungsweisender Forschungsprojekte hat Haber die Landschaftsökologie und -planung in Deutschland entscheidend geprägt. Wesentliche Eckpfeiler seines Lebenswerkes sind



Foto: bdla

die Begründung der Biotopkartierung, seine Tätigkeit im Rat der Sachverständigen für Umweltfragen der Bundesregierung sowie sein Einsatz für die Errichtung der ersten deutschen Nationalparke. Für seine wissenschaftlichen Leistungen erhielt er zahlreiche Auszeichnungen.

Seit seiner Emeritierung widmet sich Prof. Haber der ehrenamtlichen Beratung von Universitäten und Forschungsanstalten. Mit seinen aktuellen Beiträgen zu Biodiversität und Nachhaltigkeit und dem Plädoyer für einen Paradigmenwechsel im Naturschutz beeinflusst er maßgeblich die Umweltpolitik in Deutschland und damit auch die Handlungsfelder für die Landschaftsarchitektur.

Die Ehrung, die am Vorabend der Tagung „Planungen und Konzepte für den ländlichen Raum“ in der Festung Marienberg in Würzburg stattfand, nahmen *Andrea Gebhard*, Präsidentin des bdla, und *Prof. Adrian Hoppenstedt*, Vizepräsident des bdla, vor. Die Laudatio sprach die Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz *Prof. Dr. Beate Jessel*.

Bund Deutscher Landschaftsarchitekten bdla, Berlin

Kurzbiographie Wolfgang Haber

13.09.1925 geboren in Datteln (Westfalen)
1943-1947 Kriegsteilnahme und Kriegsgefangenschaft
1949-1954 Studium der Biologie, Chemie und Geographie, Universitäten Münster, München, Basel, Hohenheim
1957 Promotion zum Dr. rer.nat. in Münster
1957-1966 Wissenschaftlicher Assistent; ab **1962** Kustos am Westfälischen Museum für Naturkunde zu Münster und Lehrtätigkeit an der dortigen Universität
1966-1994 Univ.-Professor und Lehrstuhlinhaber für Landschaftsökologie an der TU München in Freising-Weihenstephan, Studiengang „Landespflege“
Forschungen u.a. über Anwendung der Ökologie in der Landnutzung und Landschaftsentwicklung, mit besonderer Berücksichtigung von Naturschutzgebieten, schutzwürdigen Biotopen, Natur- und Nationalparks; Analyse und Modellierung von Ökosystemen; Grundlagen der Landschaftsplanung und der ökologisch orientierten Planung
1961-1970 Präsident der Deutschen Orchideen-Gesellschaft und Herausgeber ihrer Zeitschrift „Die Orchidee“, als solcher auch Mitglied im Präsidium der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft.
seit 1949 Mitglied der Deutschen Dendrologischen Gesellschaft
1979-1990 Präsident der Gesellschaft für Ökologie
1990-1995 Präsident der International Association of Ecology (Dachverband der ökologischen Gesellschaften der Erde)
1981-1990 Mitglied des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen der Bundesregierung, ab 1985 Vorsitzender des Rates
seit 1981 Mitglied des Deutschen Rates für Landespflege; von **1991-2003** sein Sprecher
von **1990-2002** Vorsitzender des Kuratoriums der Allianz Umweltstiftung
Auszeichnungen u.a. mit dem Bundesverdienstkreuz erster Klasse, Bayerischer Verdienstorden, dem Bayerischen Maximiliansorden für Wissenschaft und Kunst, der Ehrendoktorwürde der Universität Hohenheim, dem Bruno H. Schubert-Preis, dem Justus von Liebig-Preis und 1993 mit dem Deutschen Umweltpreis der Deutschen Bundesstiftung Umwelt. Einstein-Professor der Chinesischen Akademie der Wissenschaften.

Trauer um Hans-Martin Kusch

Am 11. Januar 2009 erlag Hans-Martin Kusch (Jg. 1939) wenige Tage nach einem Verkehrsunfall seinen schweren Verletzungen. Kusch gehörte 27 Jahre der Naturschutzabteilung der ehemaligen LfU an und trat 2004 in den Ruhestand. Sein Name war engverknüpft mit dem „Roten Buch“, wie das „Verzeichnis der Natur- und Landschaftsschutzgebiete Baden-Württembergs“ in Naturschutzkreisen genannt wurde, sowie mit der Betreuung des Naturschutzgebietsarchivs.

Hinweis

Würdigung in *Naturschutz-Info* 1/2004, S. 43

Roland Heinzmann M.A.
LUBW, Ref. 24

Trauer um Helmut Schönamsgruber

Am 11.10.2008 ist Prof. Dr. Helmut Schönamsgruber (geb. 15.11.1921) verstorben. Mit der Eingliederung der Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg in die neugeschaffene Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LfU) in Karlsruhe im Jahre 1974 übernahm Helmut Schönamsgruber zuletzt die Leitung des Instituts für Ökologie und Naturschutz. Dieses leitete er bis zu seiner Pensionierung am 30.11.1983.

Sein großes Engagement im amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutz sowie seine Lehrtätigkeit bleiben in stetiger Erinnerung.

Die LUBW verweist hierzu auf die Würdigungen seiner Arbeit im Jahresband 57/58 der „Veröffentlichungen für Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg“ sowie im Buch „50 Jahre Naturschutzgeschichte in Baden-Württemberg“.

Michael Theis
Fachdienst Naturschutz

Veranstaltungen

Naturerlebniswoche 2009



Vom **16. bis 24. Mai** gibt es im Rahmen der bundesweiten Naturerlebniswoche an über 1.000 Orten in Deutschland die Möglichkeit, der Natur über die Schulter zu schauen und unter Anleitung die kleinen Kostbarkeiten zu entdecken, zu erleben und auch kennen zu lernen. Dabei sind es nicht nur Tiere und Pflanzen des Heimatraumes, sondern auch Zusammenhänge in unserer Kulturlandschaft, die es zu entdecken gilt. Es sind viele kleine Perlen, die unserem Leben mehr Qualität verleihen.

Es besteht für Familien und auch alle anderen Interessenten die Möglichkeit, die ganze Faszination der Natur kennenzulernen, den Geheimnissen der Tiere und Pflanzen in Wald und Flur auf die Spur zu kommen oder auch ökologische Zusammenhänge näher zu ergründen. Denn überall stehen fachkundige Gesprächspartner und viele freiwillige Helfer zur Verfügung, die ganz ohne erhobenen Zeigefinger ihre Gäste bei den jeweiligen Events mit dem Thema Natur, Landschaft, Umwelt und Nachhaltigkeit vertraut machen.

Informationen

www.naturerlebniswoche.info

Fachdienst Naturschutz

Deutscher Landschaftspflegeetag 2009



Vom **24. bis 26. Juni 2009** findet in Glücksburg der Deutsche Landschaftspflegeetag 2009 statt. Die Veranstaltung steht unter dem Motto „Landschaft der Zukunft – Nahrung, Energie, Natur“. Die Landschaftspfleger diskutieren mit hochkarätigen Referenten, wie die verschiedenen Ansprüche an die Landnutzung in die Landschaft der Zukunft integriert werden können.

Programm und Anmeldeunterlagen

www.landschaftspflegeverband.de

Kontakt

Deutscher Verband für Landschaftspflege e. V. (DLV)
Liselotte Unseld
Feuchtwanger Str. 38, 91522 Ansbach
Tel.: 0981 4653-3545, Fax: 0981 4653-3550,
E-Mail: unseld@lppv.de

Fachdienst Naturschutz

Literatur

Bücher und Broschüren

Rote Liste und Artenverzeichnis der Schnecken und Muscheln Baden-Württembergs



Insgesamt 235 verschiedene Schnecken- und 31 Muschelarten zählen wir in Baden-Württemberg – knapp 43 % davon müssen als gefährdet gelten. Diese Zahlen kann man, neben einer Vielzahl weiterer Informationen, der neuen Veröffentlichung „Rote Liste und Artenverzeichnis der Muscheln und Schnecken Baden-Württembergs“

entnehmen, die von der „Arbeitsgruppe Mollusken BW (am Staatlichen Museum für Naturkunde Stuttgart)“ erstellt wurde.

Im Wesentlichen beinhaltet die Publikation zwei Teile. Zum einen die tabellarische Artenliste mit den aktuellen Gefährdungseinstufungen. Sie ist alphabetisch nach Gattungen sortiert und erleichtert so auch weniger Sachkundigen das rasche Auffinden einer Art. Zum anderen ein ausführliches systematisches Artenverzeichnis mit zahlreichen Anmerkungen. Hier finden sich auch Angaben zum Verbreitungstyp einer Art und zu den Biotoptypen in denen sie vorkommen kann.

Ein Vergleich der aktuellen Roten Liste mit der von 1985 (JUNGBLUTH & BÜRK 1985) ergibt eine deutliche Zunahme der Gefährdung der Mollusken in Baden-Württemberg; dies geht neben der Auswertung der aktuellen Artenzahl und Gefährdungssituation aus dem ausführlichen Ergebnis-Kapitel hervor. Eine Reihe ungewöhnlicher Farbbilder rundet das Bild ab.

Naturschutz-Praxis • Artenschutz 12 (2., neu bearbeitete Auflage); Herausgegeben von der LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

Sandra Schweizer
LUBW, Ref. 25

Rote Liste und Artenverzeichnis der Flechten Baden-Württembergs



Flechten zählen in Baden-Württemberg im europaweiten Vergleich zu einer sehr gut erforschten Organismengruppe. Trotzdem fehlte bislang eine Rote Liste der Flechten unseres Bundeslandes.

In der 64-seitigen, im Dezember 2008 erschienenen Broschüre sind in der Checkliste 1287 Flechtenarten und 20 Flechtenunterarten zusammengestellt.

Dazu werden noch 142 flechtenbewohnende Pilze, 36 mit den Pilzpartnern der Flechten verwandte Pilze und 3 auf Algen parasitierende Pilze aufgelistet, also

solche Pilzarten, denen die Flechtenkundler schon immer Beachtung schenkten.

Die wissenschaftlichen Namen aller in Baden-Württemberg nachgewiesenen Arten sind in der Liste auf den nomenklatorisch gültigen Stand gebracht. Die aktuelle Einschätzung der Gefährdung der Flechten und flechtenbewohnenden Pilze orientierte sich weitgehend an den Vorgaben des Bundesamtes für Naturschutz und basiert auf den Kriterien „Bestand aktuell“, „Bestandstrend langfristig“, „Bestandstrend kurzfristig“ und vorhandenen „Risikofaktoren“, wie beispielsweise eine zu beobachtende verminderte Reproduktionsfähigkeit. Anhand von 14 Flechtenarten werden im Vorspann zur eigentlichen Liste beispielhaft die Einstufungen in acht verschiedene Kategorien von „ausgestorben oder verschollen“ über „vom Austerben bedroht“, „stark gefährdet“, „gefährdet“, „extrem selten“, „Vorwarnliste“ bis „Daten unzureichend“ dargestellt.

Nach Beobachtungen des Autors hat sich die Flechtenvegetation in den letzten Jahrzehnten besonders durch die Minderung der SO₂-Belastung und die gleichzeitige Zunahme von NO_x-Immisionen quantitativ und qualitativ stark verändert. An saure Standortbedingungen angepasste Arten haben abgenommen, Eutrophierungszeiger stark zugenommen und sich ausgebreitet. Andere Arten profitierten zunächst von dem verminderten Säureeintrag, gingen dann aber wegen der Nährstoffanreicherung wieder zurück. Zusätzlich deutet sich im Zuge des Klimawandels eine Einwanderung von Flechtenarten aus milderen Klimagebieten an.

Naturschutz-Praxis • Artenschutz 13
Herausgegeben von der LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

Dr. Gerhard Albinger
LUBW, Ref. 25

Visit Europe – Besuche bei den EU-Institutionen



Bürgern, aber auch vielen Verwaltungen erscheint die Vielzahl europäischer Institutionen häufig wie ein Buch mit sieben Siegeln. Oft heißt es nur kryptisch-mystisch und nebulös-unpräzise „das kommt aus Brüssel“. Dabei erleichtert die Kenntnis des europäischen „who is who“ und „who is where“ nicht nur im Naturschutz die tägliche Arbeit, sie ist auch wichtig für das Verständnis von Entscheidungsprozessen und die Möglichkeiten, einen gewissen Einfluss darauf zu nehmen.

Jetzt versucht die Neuerscheinung „Visit Europe“ etwas Licht ins Dunkel einer Vielzahl europäischer Institutionen zu bringen – und nicht nur in Brüssel. Zahlreiche über ganz Europa verteilte Institutionen ermöglichen es, bei einem Besuch selbst einen

Eindruck vom Ablauf des europäischen Räderwerks zu gewinnen. Nicht nur bekannte Einrichtungen wie Europäische Kommission, Europa-Parlament, Ministerrat und Europäischer Gerichtshof bieten Besucherprogramme für interessierte Bürger, Verbände oder andere Gruppen, die in Luxemburg, Brüssel oder Straßburg einen Blick hinter die Kulissen der gemeinschaftlichen Schaltzentralen werfen wollen. Auch verschiedene Generaldirektionen, z.B. Landwirtschaft oder Gesundheit und Verbraucherschutz und viele weitere EU-Einrichtungen und Agenturen, die sich mit spezifischen Themenfeldern der Europapolitik befassen, sind offen und interessant für Besucher mit einem zielgerichteten Informationsbedarf.

„Visit Europe“ stellt auf über 200 Seiten eine Reihe von EU-Einrichtungen vor, die ihre Türen für Besucher öffnen und informiert darüber, ob diese individuell und jedermann Einlass gewähren oder nur Gruppen und Fachleuten, zu welchen Zeiten Besuche möglich sind, wo und wann man sich anmelden kann oder muss, ob ein Standardprogramm zu absolvieren ist oder ob auch Sonderwünsche in punkto Themen und Gesprächspartner berücksichtigt werden.

Besonders informativ sind die Informationen über neuere Dienststellen und Agenturen der europäischen Gemeinschaft. Ergänzt wird das Buch durch eine Auflistung und Hintergrundinformationen zu bedeutenden Europäerinnen und Europäern, deren Namen Gebäude europäischer Dienststellen und Einrichtungen tragen. Leider fehlen Informationen zu einigen wichtigen Generaldirektionen wie der GD Umwelt, die gerade für Besucher aus dem Natur- und Umweltschutzbereich interessant wäre.

Insgesamt gibt das empfehlenswerte Buch einen aktuellen und hilfreichen Überblick sowohl für diejenigen, die sich für die Vielfalt der europäischen Institutionen interessieren und eigene Besuche planen, als auch für diejenigen, die Besuche und Besuchsprogramme organisieren müssen.

Herausgegeben von Christian Jäger und Hans-Jürgen Moder

Bodo Krauß
MLR, Ref. 57

Einblicke – Journal zur Umweltforschung und Umwelttechnik in Baden-Württemberg

Die LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg hat 2008 zusammen mit dem Umweltministerium Baden-Württemberg und dem Projekträger Forschungszentrum Karlsruhe zwei Magazine zur Umweltforschung in Baden-Württemberg herausgegeben:

Die Förderung der Umweltforschung im Rahmen des Baden-Württemberg Programms Lebensgrundlage Umwelt und ihre Sicherung (BWPLUS) feierte 2008 ihr zehnjähriges Bestehen. Aus diesem Anlass wurden aus dem breiten Spektrum der seit



1998 vom Umweltministerium geförderten Umweltforschungsvorhaben 17 ausgewählt, die sich durch eine besonders erfolgreiche Umsetzung in die Praxis auszeichnen. Die Erfolgsgeschichten dieser Projekte stellt die Publikation „**Einblicke – Jubiläumsausgabe 1998 bis 2008**“ vor.

„Einblicke - Journal zur Umweltforschung und Umwelttechnik in Baden-Württemberg“ informiert über aktuelle Vorhaben der Umweltforschung in Baden-Württemberg. Die aktuelle Ausgabe „**Einblicke 2008**“ beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der Flächeninanspruchnahme. Die Beiträge beleuchten die Erfolgsfaktoren und Hemmnisse des nachhaltigen Flächenmanagements und stellen Instrumente für Praktiker vor. Das Journal gibt außerdem einen Überblick über praxisrelevante Forschungsergebnisse aus den Bereichen Klima und Energie, Wasser, Nachhaltigkeit und Gesundheit.



Informationen

www.lubw.baden-wuerttemberg.de >> Umweltforschung

Ruth Heesen
LUBW, Ref. 21

Naturerbe Biosphärengebiet Schwäbische Alb



Streifzüge durch eine außergewöhnliche Landschaft

In einem außergewöhnlichen Bildband werden die Schönheit und Vielfalt der Landstriche im Biosphärengebiet Schwäbische Alb vorgestellt.

Günter Künkele, „Hobby-Fotograf“ und Naturschutzwart im Landkreis Reutlingen begeistert seine Leser durch professionelle Aufnahmen und sachkundige Kommentare, macht neugierig auf die „Streifzüge durch eine außergewöhnliche Landschaft“ und spricht durch ästhetisch schöne Aufnahmen, die variationsreiche Landschaft des Schwäbischen Jura an. Zu sehen sind seltene Blüten, außergewöhnliche Insekten und archaische Landschaftsformen, deren Vielfalt allein die Schwäbische Alb als UNESCO-Biosphärengebiet prädestiniert.

Günter Künkele war viele Jahre Vorsitzender des Bundes Naturschutz Alb-Neckar e.V. (BNAN) und kennt das 850 Quadratkilometer große Biosphärengebiet zwischen Weilheim an der Teck bis nach Zwiefalten, von Reutlingen bis Schelklingen und

besonders die mittlere Alb mit ihrem „Herzen“ dem ehemaligen Truppenübungsplatz Münsingen wie seine Westentasche. Nach Schließung des ehemals militärisch genutzten Landstrichs Ende 2005 nahm Baden-Württemberg die Gelegenheit wahr und erklärte die Schwäbische Alb zum Biosphärengebiet.

Der Band eignet sich für alle, die bei Besuchen der Faszination Schwäbische Alb – deren karg-spröder Schönheit mit Karsthöhlen, Kolkraben und Käuzen näher kommen wollen. Schade nur, daß dem farbenprächtigen Buch nicht auch ein Index gegönnt wurde.

Herausgegeben von Günter Künkele

Brigitte Schindzielorz
Umweltakademie Baden-Württemberg

Was kann das Planungsrecht für die Umwelt tun?



Reduzierung des Flächenverbrauchs, Schutz des Klimas, Erhalt der biologischen Vielfalt

Flächenverbrauch, Klimawandel und der Rückgang der biologischen Vielfalt bedrohen gleichermaßen Umwelt- und Lebensqualität. Der Gesetzgeber steht bei diesen drei Kernindikatoren zur Messung der

Nachhaltigkeit vor der Aufgabe, durch regulierende Gestaltung einen effektiven und effizienten Instrumenten-Mix zu schaffen. Eine gewichtige Rolle kommt dabei neben dem Ordnungsrecht, das strenge Vorgaben macht und anwendet, dem Planungsrecht zu. Der Band dokumentiert die Beiträge und Ergebnisse einer Tagung, welche das Umweltbundesamt zusammen mit der Akademie für Natur- und Umweltschutz in der Landesvertretung Baden-Württemberg (Berlin) gemeinsam veranstalten. Hierbei wird von namhaften Fachleuten unterschiedlicher Disziplinen – aus juristischer, raumordnerischer, regionalplanerischer und ökologischer Sicht – aufgezeigt, welche Potenziale das gegenwärtige Planungsrecht zum Schutz der Umwelt aufweist und mit welchen Handlungsansätzen Planer das Recht besser anwenden und der Gesetzgeber das Recht umweltschutzorientierter fortentwickeln kann.

Herausgegeben von A. Troge und C.-P. Hutter in der Reihe: Beiträge der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg, Bd. 47.

Fritz-Gerhard Link
Umweltakademie Baden-Württemberg

Umweltschutz über Sprachgrenzen hinweg

Das Praxis-Wörterbuch Umwelt, Naturschutz, Nachhaltigkeit Deutsch-Englisch/Englisch-Deutsch

Ob beim Klimaschutz, beim Technologietransfer, bei der Planung von Nationalparks und anderen Schutzgebieten, der Aus- und Fortbildung und vielen anderen Bereichen: die internationale Zusammenarbeit



gewinnt im Bereich der Umweltvorsorge und der nachhaltigen Entwicklung immer größere Bedeutung. Englisch hat sich längst zur Verkehrssprache im Geschäftsleben, in der Reisebranche und bei privaten Kontakten etabliert. Für den gesamten Bereich des Umweltschutzes und der Naturbewahrung fehlte bislang als Basis für den viel-

fachen Dialog ein Praxis-Wörterbuch. Gerade für das exportorientierte Deutschland und die deutschsprachigen Nachbarländer ist ein entsprechendes Wörterbuch zur Gewährleistung einer fachlich korrekten Begriffsverständigungs- und Kommunikationsebene unverzichtbar. Das komplett neu überarbeitete und aktualisierte Praxis-Wörterbuch Umwelt, Naturschutz, Nachhaltigkeit schließt nun diese Lücke. Das fundierte, praxisbezogene Wörterbuch enthält Fachbegriffe sowie in der Praxis häufig wiederkehrende allgemeine Ausdrücke aus allen Bereichen des Naturschutzes, der Umweltvorsorge – auch technischer Art – sowie der Landwirtschaft und der nachhaltigen Entwicklung. Das Standardwerk umfasst über 40.000 deutsche und über 36.000 englische Stichwörter u. a. aus den Themenbereichen Abfall, Artenschutz, Biotopschutz, Bodenschutz, Erholungsvorsorge, Ernährung, Landschaftspflege und -planung, Klimaschutz, Umweltbildung, Umweltgeschichte, Umwelttechnik, Ökologie sowie Umweltrecht und -politik. Es bietet eine umfassende Grundlage für Übersetzungen von Fachtexten aus dem Englischen ins Deutsche und umgekehrt.

Herausgegeben von J. Schreiner und C.-P. Hutter

Marion Rapp
Umweltakademie Baden-Württemberg

Bodenwissenschaften und Landschaftsökologie



Böden, Standorte, Ökosysteme Wörterbuch in Englisch-Deutsch/Deutsch-Englisch

Dieses zweisprachige Fachwörterbuch beinhaltet Begriffe der Wissensgebiete Bodenkunde und Standortlehre sowie ihre Nachbardisziplinen Angewandte Ökologie, Land- und Forstwirtschaft sowie

Landschaftsplanung. Die Terminologie der aufgeführten Wissensgebiete umfasst über 10.000 Begriffe. Ein Anhang enthält Pflanzennamen, Tiernamen, SIEinheiten und Begriffe der Bodenklassifikation.

Herausgegeben von Prof. Dr. Dr. h.c.mult. Hans Joachim Fiedler; 2., neubearbeitete und erweiterte Auflage

Fachdienst Naturschutz

Böden als Archive der Natur- und Kulturgeschichte



Grundlagen und beispielhafte Auswertung

Wie in einer Urkunde sind in Böden deren Entstehungsgeschichte, die Landschaftsgeschichte oder die Kulturgeschichte dokumentiert. Ausgangsgestein, Klima, Nutzung der Böden und andere Einflüsse haben vielfältige Spuren hinterlassen, die im „Bodenarchiv“ als Urkunden der Natur- und Kulturgeschichte gespeichert sind. Für die Bodenarchive sind Ausprägung, Aufbau, Zustand oder Inhalt von Böden oder Gesteinsabfolgen dann bedeutend, wenn diese selten vorkommen, Besonderheiten enthalten oder von herausragendem wissenschaftlichem, landschaftsgeschichtlichem oder kulturellem Interesse sind.

Nach den §§ 1 und 2 Bundes-Bodenschutzgesetz sind Böden auch hinsichtlich der Funktionen als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte vor Beeinträchtigungen zu schützen. Die Broschüre beantwortet für Baden-Württemberg die Frage: Welches sind die schützenswerten Archive und wie sind sie zu bewerten. Für die Region Stuttgart wurde eine beispielhafte Auswertung bereits vorgenommen. Mit der Veröffentlichung zur Archivfunktion und deren Bewertung wird in Baden-Württemberg eine Lücke geschlossen. Die Ausführungen sollen Planer, Kommunen, Behörden und Vorhabensträger bei ihrem Bemühen um einen sorgsam Umgang mit Böden unterstützen.

Herausgegeben vom Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB im Regierungspräsidium Freiburg) und der LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

*Manfred Lehle
LUBW, Ref. 22*

Kleine Lücken – Große Wirkung



Baulücken, das unterschätzte Potenzial der Innenentwicklung

Die Bedeutung der Baulücken für eine erfolgreiche Innenentwicklung ist häufig nicht bekannt und wird regelmäßig unterschätzt. Nur durch die aktive Einbeziehung und Unterstützung der politischen Gremien und der Bürger kann die Aktivierung von innerörtlichen Baulandpotenzialen erfolgreich sein. Deshalb müssen alle Phasen des Flächenmanagements von einer breit angelegten, offenen Informationspolitik begleitet werden.

Die Broschüre beinhaltet ausgewählte Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt „Neue Handlungshilfen

für die aktive Innenentwicklung“ (HAI), das im Rahmen des Förderschwerpunktes „Forschung für die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und ein nachhaltiges Flächenmanagement“ (REFINA) vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wurde.

Herausgegeben vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG) und dem Umweltministerium Baden-Württemberg (UM-BW)

Informationen zum Themenkreis Flächenmanagement

www.um.baden.wuerttemberg.de >> Themen >> Flächenmanagement_Böden >> Kleine Lücken

*Manfred Lehle
LUBW, Ref. 22*



Die Bio-Macher

Umwelt und Essen – Was bewusste Genießer wissen sollten

Landschaft, Landwirtschaft, intakte Natur und die Erzeugung und der Konsum von gesunden Lebensmitteln gehören zusammen! Warum nicht alles mit einander vernetzen?

Noch bis vor wenigen Jahren hatte die biologische Landwirtschaft ein eher verstaubtes Image und Bio-Produkte wie Hirse und unbehandelter Joghurt fristeten noch ein Nischendasein in so manchem Reformhaus oder Dritte-Welt-Laden. Heute haben ökologische und fair-gehandelte Produkte ein Millionen Klientel und dreistellige Wachstumsraten erreicht. Inzwischen ist das Angebot der Bio-Produkte so unübersichtlich geworden, dass wir Orientierung suchen. Deshalb hat jetzt die Schweinsfurth-Stiftung mit der Natur und Kosmos Redaktion den Band „Die Biomacher – Was bewusste Genießer wissen sollten“ herausgegeben. Mit dem Subtitel Produkte, Unternehmen, Handel stellt das Buch alle Lebensmittelbereiche – vom Brot bis zum Milchprodukt – sowie verantwortlich handelnde Produzenten vor. Dazu gibt es ausführliche Hintergrundinformationen zum Thema bewusste Ernährung. Mit informativen Texten und zahlreichen Bildern untermalt, richtet sich dieses Buch an Leser, die bewusst leben und trotzdem sinnlich genießen wollen. Biolebensmittel sind durch den breiten öffentlichen Diskurs zu Fairness, Nachhaltigkeit und Klimaschutz zu moralischen Gütern geworden. Diese Entwicklung in unserer Gesellschaft muss genutzt werden, um der sich immer weiter verbreitenden Wissenserosion in Sachen Natur und Alltagswissen entgegenzuwirken. So kommen Gesundheitsvorsorge und Umweltvorsorge zusammen. Denn durch bewusste Ernährung und bewussten Einkauf kann jeder einen Beitrag zum Schutz von Natur, Landschaft und Bewahrung biologischer Vielfalt leisten.

Herausgegeben von der Schweinsfurth-Stiftung

*Marion Rapp
Umweltakademie Baden-Württemberg*

Der PIZZAbaum – Wir und unser Essen



Dass Pizzas nicht auf Bäumen wachsen, weiß jedes Kind. Doch wo kommen all die Lebensmittel her, die wir täglich essen? Carolyn und Christian entdecken, wie viel Spaß es machen kann, die Zutaten für eine Pizza einmal selbst einzukaufen. Sie erfahren, wie die Milch von der Kuh in den Supermarkt kommt, wie eine Brezel entsteht und welche Tiere und Pflanzen auf unseren Wiesen und Feldern zu Hause sind.

„Der PIZZAbaum“ ist ein Kinder-, Lese-, Vorlese-, Mal-, Spiel- und Naturerlebnisbuch, in dem Kinder auf spielerische Weise lernen, woraus unsere Lebensmittel gemacht sind. Es beantwortet viele spannende Fragen zur Ernährung, zu Landschaft und Landwirtschaft anhand von Geschichten, Rätseln, Spielen sowie Mal- und Bastelmöglichkeiten.

Herausgegeben von der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg in der Activity-Kinderbuchreihe

Marion Rapp
Umweltakademie Baden-Württemberg

Jahrbuch Ökologie 2009 – Lob der Vielfalt



In verschiedenen Beiträgen und Fallbeispielen geht es im Jahrbuch Ökologie 2009 um den Wert der Natur und den Erhalt der Biodiversität an sich. Anhand diverser Fachbeiträge wird die „Leistung“ biologischen Vielfalt unterstrichen. Daneben beschäftigt sich das Jahrbuch mit der Rolle des Menschen, der nicht nur Bewahrer und Schützer seiner Umwelt ist, sondern vielfach als Zerstörer und Ausbeuter von Natur- und Umweltressourcen in Erscheinung tritt. Um die Auswirkungen und Handlungsmöglichkeiten bei anhaltendem Verlust der biologischen Vielfalt aufzuzeigen wird versucht zur Vermehrung des Wissens über Biodiversität beizutragen.

Wer sich daneben noch informieren will, was in Nahrung, Kleidung, Treibstoffen, Medizin oder Baumaterialien enthalten ist und wie das Leben naturverträglicher und ökologisch sinnvoller gestalten werden kann, für den ist dieses Buch eine interessante Informationsquelle. Das Kapitel „Disput“ behandelt besonders spannend und aktuell den umstrittenen Einsatz sogenannter Bio-Kraftstoffe. Drei Beiträge widmen sich den Vor- und Nachteilen von Bio-Kraftstoffen und der weltweiten Diskussion zum Thema. Daneben wird in einem eigenen Kapitel „Ökologische Perspektiven“ unter anderem die Nutzung arktischer Ressourcen im Einklang mit dem Umweltschutz erörtert. Aktuelle Beiträge zur Stellung von

Bio-Lebensmitteln in Deutschland, Chemikaliensicherheit und Stadtästhetik finden sich unter „Trends und Innovationen“. Das Jahrbuch Ökologie enthält eine informative Mischung fundierter, abwechslungsreicher und kritischer Beiträge aus den Bereichen Natur- und Umweltschutz sowie Sozial- und Politikwissenschaften. Patentrezepte kann natürlich auch dieses Buch nicht bieten, doch bei der Fülle an Informationen, Beiträgen und Anregungen sowie der Art, wie sie vermittelt werden, fällt es den Lesern leicht, ökologisch bedenkliche Alltagssituationen kritisch zu betrachten und das eigene Verhalten im Interesse von Klima, Umwelt- und Naturschutz zu verändern.

Herausgegeben von Günter Altner, Heike Leitschuh, Gerd Michelsen, Udo E. Simonis und Ernst Ulrich von Weizsäcker

Brigitte Schindzielorz
Umweltakademie Baden-Württemberg

Frühblüher – Heimische Arten im Überblick



Im März und April ist es uns Menschen immer noch ziemlich kalt. Den meisten Pflanzen geht es ebenso, daher beginnt ihre Hauptwachstumszeit erst im Mai. Eine besondere Gruppe von Pflanzen blüht aber schon sehr früh im Jahr. Ihre Blütezeit beginnt in den ersten warmen Tagen im Frühjahr und endet mit der vollständigen Belaubung der Bäume im Mai. Viele dieser sogenannten Frühblüher schließen ihren kompletten Jahreszyklus innerhalb dieser wenigen Wochen vor der Belaubung der Bäume ab – eine besondere Erscheinung unserer mitteleuropäischen Wälder.

Warum blühen diese Pflanzen in einer so unwirtlichen Zeit, vor der Hauptwachstumszeit? Wie sind sie im Unterschied zu anderen Pflanzen überhaupt dazu in der Lage? Diese Fragen werden im ersten Teil des Buches beantwortet. Im zweiten Teil werden die wichtigsten mitteleuropäischen Frühblüher in Wort und Bild vorgestellt. Weitere Kapitel beleuchten die Rolle der Frühblüher in der mittelalterlichen Signaturenlehre und der Pflanzensymbolik. Informationen zum gesetzlichen Schutz der heimischen frühblühenden Arten runden das Buch ab.

Das Buch möchte helfen, den Blick für die Natur vor der eigenen Haustür zu schärfen und zu eigenen Beobachtungen anregen. Der Leser wird ermuntert sich mit den Naturphänomenen und den Pflanzenarten zu beschäftigen, denen man auf einem Spaziergang im Frühling begegnen kann.

Herausgegeben von Peter Rüter in der Reihe: Die Neue Brehm-Bücherei, Bd. 66

Fachdienst Naturschutz

Ökosysteme Mitteleuropas aus geobotanischer Sicht

Herausgegeben von Prof. Dr. Richard Pott



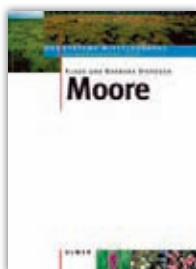
Gewässer des Binnenlandes

Das Buch stellt Still- und Fließgewässer als Ökosysteme vor, die sich durch die Wechselbeziehungen der Pflanzen mit ihrer belebten und unbelebten Umwelt charakterisieren lassen. Gleichzeitig wird auf die morphologischen und ökologischen Besonderheiten von Sumpf- und Wasserpflanzen eingegangen. Neben den speziellen Charakteristika der aquatischen Ökosysteme wird auch ihre Beziehung zu den angrenzenden Uferzonen beleuchtet.



Kulturgrasland

Das Buch stellt Graslandökosysteme vor, die durch Eingriffe des Menschen entstanden sind. Mit ihrer großen Biodiversität und den zahlreichen physiognomischen Aspekten stellen sie wertvolle und oft großflächige Elemente unserer Kulturlandschaft dar. Zunehmend intensivere Bewirtschaftung, aber auch völlige Naturschutzaufgaben haben seit der Mitte des 20. Jahrhunderts zu einer sichtbaren Verarmung an Arten und Pflanzengesellschaften geführt. Die Autoren erläutern anschaulich die Bedeutung des Kulturgraslandes, das in seiner Vielfalt als wichtiges biologisches Kulturerbe erhalten werden soll.



Moore

Moore entwickeln sich dort, wo sich über mineralischem Untergrund wassergesättigtes, organisches Material – Torf – bilden kann. Ihre regionale Ausgestaltung und geografische Verbreitung sowie die Zusammensetzung der Torf bildenden Vegetation werden von Klima, Hydrogeologie und Geomorphologie bestimmt. Das Buch stellt Moore als Ökosysteme vor, die sich durch die Wechselbeziehungen der Vegetation mit ihrer belebten und unbelebten Umwelt charakterisieren lassen. Die Autoren beschreiben die morphologischen und ökologischen Anpassungen von Moorpflanzen an diesen speziellen Lebensraum. Neben den Besonderheiten der Moore als einzigartige und stark gefährdete Ökosysteme wird auch ihre Beziehung zu den angrenzenden Landschaftsbereichen sowie die Nutzung durch den Menschen behandelt.

Wälder des Tieflandes und der Mittelgebirge

Mitteleuropa wäre ohne die Einflussnahme des Menschen auf über 90 Prozent der Fläche bewaldet. Aber auch heute ist es noch zu etwa einem Drittel mit



Wäldern bedeckt. Das vorliegende Buch stellt den faszinierenden Lebensraum Wald aus geobotanischer Sicht vor. Die Schwerpunkte liegen auf geschichtlichen, ökosystemaren, vegetationskundlichen und naturschutzrelevanten Aspekten sowie deren Verknüpfung miteinander. Die Autoren erläutern anschaulich Artenzusammensetzungen und Strukturen der wichtigsten Laub- und Nadelwaldgesellschaften in ihrer Abhängigkeit vom Klima, Boden und Nutzung. Im Kapitel Naturschutz werden die für Waldökosysteme wesentlichen Gefährdungsfaktoren erklärt sowie Perspektiven für ihren Schutz aufgezeigt.

Fachdienst Naturschutz



Naturschutz in der Geschichte

Ein Leporello mit Daten, Fakten und Personen der Naturschutzgeschichte

Informationen

www.naturschutzgeschichte.de

Herausgegeben von der Stiftung Naturschutzgeschichte – Archiv, Forum und Museum zur Geschichte des Naturschutzes in Deutschland

Fachdienst Naturschutz

Neue Serie erschienen: Nachhaltigkeit hat viele Gesichter



Die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH hat eine Serie mit Materialien aus der Entwicklungszusammenarbeit, als Beitrag zur UN Dekade Bildung und nachhaltige Entwicklung, veröffentlicht. Es sind u. a. folgende Broschüren erschienen:

- **Zwischen Kochherden und Waldgeistern**
Naturerhalt im Spannungsfeld von Energieeffizienz und alten Bräuchen
Anregungen aus Madagaskar
- **Nutzungsrechte für Viehzüchter und Fischer**
Vereinbarungen nach traditionellem und modernem Recht
Anregungen aus Mauretanien

- **Wer schützt was für wen?**
Partizipation und Governance für Naturschutz und Entwicklung
Anregungen aus der brasilianischen Amazonasregion

Jedem Heft liegen CDs und DVDs bei.

Herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ)

Fachdienst Naturschutz

Neue Bände in der Schriftreihe Culterra erschienen



- **Band 52:** Bestandsaufnahme und Evaluation außerschulischer Gewässerpädagogik – eine explorative Studie (Dissertation von Carolin Rettig)
- **Band 53:** Naturqualität und Bewertung künstlicher Gewässer am Beispiel zweier Flutkanäle in der Oberrheinebene (Dissertation von Sandra Röck)
- **Band 54:** Landschaftswahrnehmung von Anwohnern und Besuchern des Müritz-Nationalparks und Prognose zu erwartender Veränderungen im Landschaftsbild (Dissertation von Gerd Lupp)

Herausgegeben vom Institut für Landespflege der Albert-Ludwig-Universität Freiburg

Fachdienst Naturschutz

Kommunaler Umweltbericht der Landeshauptstadt Stuttgart



Der Bericht, der zahlreiche Abbildungen und Karten enthält, liefert umfassende Informationen zum Thema Naturschutz und Landschaftspflege in Stuttgart. Das Werk beschreibt die Situation in Wort und Zahlen und nennt Erfolge der kommunalen Umweltpolitik auf diesem Gebiet in den letzten Jahren. Er benennt auch Defizite und formuliert Ziele und 66 Maßnahmen, wie Natur und Landschaft für die Stuttgarter Bürger erhalten und verbessert werden können. In seiner Sitzung vom 6. November 2008 hat der Gemeinderat die Umsetzung dieser Ziele und Maßnahmen beschlossen. Es ist der dritte Bericht seit 1990 und umfasst einen Zeitraum von zehn Jahren.

Der Bericht dient der Sensibilisierung und Information der Kommunalpolitik, der Verwaltung und der Öffentlichkeit für die lokalen Belange des Naturschutzes und der Landespflege. Seine Aufgabe ist die Darstellung

der Bestandssituation, die kritische Bilanzierung der kommunalen Umweltaktivitäten und die Neuformulierung kommunaler Zielvorgaben und Maßnahmen. Der Umweltbericht Naturschutz und Landschaftspflege ist das Naturschutzprogramm der Landeshauptstadt Stuttgart, mit dem die Wohnqualität der Stadt und ihre besondere Naturlandschaft zum Wohle ihrer Bürger erhalten und gesichert werden soll.

Herausgegeben vom Amt für Umweltschutz der Landeshauptstadt Stuttgart

Fachdienst Naturschutz

„Einwanderungsland Deutschland“ – zur Zukunft von Artenschutz und Wildnis



Alljährlich treffen sich auf Einladung der Allianz Umweltstiftung streitbare und neugierige Geister im Kloster Benediktbeuren. Die Benediktbeurer Gespräche sollen den Blick weiten für die Fragestellungen von morgen. Leitmotiv der Benediktbeurer Gespräche ist die gesellschaftliche Auseinandersetzung zu fördern, starre Konfrontationen aufzulösen und die umweltpolitischen Diskussionen zu versachlichen.

„Einwanderungsland Deutschland“ – zur Zukunft von Artenschutz und Wildnis war das Thema der zwölften Benediktbeurer Gespräche am 25. April 2008. Die Referate und aus ihnen resultierende Schlussfolgerungen werden mit diesem Band publiziert.

Herausgegeben von der Allianz Umweltstiftung in der Reihe Benediktbeurer Gespräche, Bd. 12

Fachdienst Naturschutz

Unterwegs zu einem ökologischen Wirtschaftswunder



In einem Punkt sind sich Ökologen wie Ökonomen weitgehend einig: vor dem Hintergrund der Finanzkrise und sich abzeichnender Umweltkatastrophen kann es im Blick auf unsere Zukunft nicht mehr nur um Teillösungen gehen. Maximilian Gege, Mitbegründer und Vorsitzender der größten europäischen Umweltinitiative der Wirtschaft (B.A.U.M. e.V.) sowie Experte für Finanzen und Controlling, Umweltmanager und Honorarprofessor an der Universität Lüneburg stellt als Herausgeber im Zusammenwirken mit anderen namhaften Autoren aus Politik, Wirtschaft und Umweltschutz mit dem Band ein umfassendes Zukunftsprogramm vor. Es bietet nicht nur zielgerichtete Lösungen an, die sowohl Arbeit und Einkommen schaffen, sondern auch verbesserte finanzielle Spielräume für Zukunftsinvestitionen.

Der Bericht dient der Sensibilisierung und Information der Kommunalpolitik, der Verwaltung und der Öffentlichkeit für die lokalen Belange des Naturschutzes und der Landespflege. Seine Aufgabe ist die Darstellung

Gege entwirft ein in sich vernetztes und umfassendes Zukunftsprogramm als Start für ein ökologisches Wirtschaftswunder. Grundgedanke ist eine innovative gesellschaftliche Kooperation: Anhand einer Reihe von Modellprojekten wird erläutert, dass ein wirklich nachhaltiges Zukunftsprogramm nicht nur möglich, sondern auch problemlos finanzierbar ist.

Im Zentrum der Überlegungen steht der sogenannte „Zukunftsfonds“ durch den das vorhandene private Kapital aktiviert wird, um ein auf zehn Jahre angelegtes Zukunftsprogramm zu finanzieren, es könnte weltweit als herausragendes Klimaschutzprogramm unter Nutzung aller verfügbaren Technologien und Schaffung von Millionen neuer Arbeitsplätze erfolgreich realisiert werden. Das denkbar einfache, aber äußerst effektive Prinzip sieht folgendermaßen aus: Sämtliche Bürger legen ähnlich einem Solidaritätsbeitrag, etwa fünf Prozent ihres Geldvermögens und fünf Prozent ihrer Erbschaften freiwillig in einem Fonds an. Ein gut verzinsten Beitrag zur Zukunft, denn durch diese freiwillige Investition wird die Entwicklung neuer umweltverträglicher Technologien und nachhaltiger Wirtschaftsformen schnell, effizient und unbürokratisch gefördert. Mit dem Modellvorhaben soll vor allem in die Energie- und Rohstoffeffizienz sowie in die Steigerung der Unabhängigkeit der Energieversorgung investiert werden. Die Energiewende könnte so, durch einen schnellen Ausbau der erneuerbaren Energie schon innerhalb der nächsten 20 Jahre vollzogen werden. Es wird vorgeschlagen, um die fortschreitende Umweltzerstörung und die intensive Ressourcennutzung entscheidend zu verlangsamen, den Kreislaufprozess der Natur auf die umweltkritischen Bereiche der Gesellschaft zu übertragen. Gege fordert in seinem Buch anhand entsprechender Erläuterungen die Abkehr von der Philosophie des Wachstumszwangs. Denn Wachstum, so die neue, alte Erkenntnis ist auf Grund weltweit begrenzter Ressourcen nicht unendlich möglich.

Herausgegeben von EVA Europäische Verlagsanstalt, Hamburg 2008

Brigitte Schindzielorz
Umweltakademie Baden-Württemberg

Veröffentlichungen des Bundesamtes für Naturschutz



Reihe Naturschutz und Biologische Vielfalt
www.buchweltshop.de/bfn

BfN-Skripten
www.bfn.de >> Service >> Veröffentlichungen

Neues zum Klima

Klimawandel und Ökolandbau



Situationen, Anpassungsstrategien und Forschungsbedarf

Klimaschutz ist eine der wichtigsten Herausforderungen der heutigen Zeit. Der ökologische Landbau ist ihm von seinem Grundsatz hier in besonderem Maße verpflichtet.

Der Ökolandbau steht nun vor der Herausforderung, seinen Beitrag zum Klimaschutz nachzuweisen und zu verbessern, sich dem Klimawandel anzupassen und gleichzeitig dem steigenden Bedarf an Lebensmitteln nachzukommen.

Diese Schrift will

- mit wissenschaftlich fundierten Beiträgen die Diskussion dieses Themas fördern,
- den Wissensstand zur Klimawirksamkeit der Pflanzen und Tierproduktion im Ökolandbau darstellen,
- Potenziale zur Minderung der klimarelevanten Gase aufzeigen,
- Anpassungsstrategien an die Klimaveränderung diskutieren und
- den Forschungsbedarf ermitteln.

Ergebnisse der KTBL-Tagung vom 1. bis 2. Dezember 2008 in Göttingen, herausgegeben vom Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V. (KTBL), KTBL-Schrift 472

Fachdienst Naturschutz

Tatort Klimawandel – Täter, Opfer und Profiteure einer globalen Revolution



Was haben Reisbauern in Bangladesch, Rinderhirten in Kenia, die Inselbewohner im Pazifik, Bergbauern in den Alpen und Indios in den Regenwäldern Amazoniens miteinander gemeinsam? Mehr als man auf den ersten Blick vermutet. Denn all diese Menschen sind auf unterschiedliche Weise mehr oder weniger von den Auswirkungen der globalen Klimaerwärmung betroffen.

Sie sind einerseits Opfer einer weit über die Maßen des ökologisch verträglichen, hinausgehenden Energiekonsums der reichen Industrienationen. Dass es aber bei den Verursachern der von den allermeisten Wissenschaftlern nicht mehr bestrittenen Klimaerwärmung nicht nur klar abgrenzbare Opfer- und Täterrollen gibt, zeigt Journalist und Buchautor Bernhard Pötter mit dem Buch *Tatort Klimawandel – Täter, Opfer und Profiteure einer globalen Revolution*, für jeden verständlich aufbereitet, auf. Pötter porträtiert gleichermaßen die Opfer des Klimawandels

in den verschiedenen Regionen der Welt als auch rücksichtslose Schein-Profiteure. Er macht deutlich, dass letztlich alle im selben Boot sitzen und Klima-Profiteure, unweigerlich selbst zu Betroffenen und letztlich Opfern ihrer eigenen Handlungsweise werden. Feinsinnig beschreibt er in 26 exemplarischen Fällen Menschen und Länder, Firmen und Forscher, Industrien und Institutionen, die für den Klimawandel verantwortlich sind, an ihm verdienen wollen oder vielleicht sogar eine Lösung anzubieten haben. Ein weiterer Schwerpunkt des Buches sind Menschen, die schuld- und machtlos unter den Folgen des Klimawandels zu leiden haben.

Herausgegeben von Bernhard Pötter

Claus-Peter Hutter
Umweltakademie Baden-Württemberg

Faltblätter

Faltblätter zu Natur- und Landschaftsschutzgebieten erschienen

Das Regierungspräsidium Karlsruhe informative und reichbebildert Faltblätter herausgegeben:



- Natur- und Landschaftsschutzgebiet Würm-Heckengäu
- Naturschutzgebiet Erlich

Beim Regierungspräsidium Freiburg sind zu drei Naturschutzgebieten interessante Faltblätter erschienen:



- Naturschutzgebiet Gletscherkessel Präg
- Das Naturschutzgebiet Stiegelesfels-Oberes Donautal
- Naturschutzgebiet Feldberg

Außerdem wurde ein Faltblatt zum „Wintersport im Naturschutzgebiet Feldberg“ herausgegeben.

Christine Bißdorf
Fachdienst Naturschutz



Die „**Dettenheimer Rhein-niederung**“ liegt im Geltungsbereich des LIFE-Projektes „Lebendige Rheinauen bei Karlsruhe“. Zu diesen Gebieten hat das Regierungspräsidium Karlsruhe ein informatives Faltblatt herausgegeben.

Christine Bißdorf
Fachdienst Naturschutz

Poster

Neuaufgabe der Flächen- und Artenschutz-Poster

Es sind weitere zwei Artenschutz-Poster neu aufgelegt worden. Sie sind ansprechender gestaltet, aber genauso informativ wie die vorherigen Auflagen.



Herausgegeben vom Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg

Christine Bißdorf
Fachdienst Naturschutz

Bezugsadressen

Rubrik – Rückblick auf den 29. DNT und 30 Jahre Stiftung

Wir fördern Vielfalt. Einblicke – Ausblicke – Hrsg. Stiftung Naturschutzfonds beim Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg, 2008 – 19 Seiten, Farbabb., Paperback – kostenlos

Bezug über www.stiftung-naturschutz-bw.de
>> und mehr ... >> Publikationen

Rubrik – Flächen und Artenschutz

Ramsar – zweisprachiges Faltblatt und Poster

Bezug über die Verlagsauslieferung der JVA Mannheim, Herzogenriedstraße 111, 68169 Mannheim, Fax: 0621/389-370 oder E-Mail: bibliothek@lubw.bwl.de
Download unter www.ramsaroberrhein-rhinsuperieur.eu

600.000 Jahre Zeitgeschichte am Neckar – Das Naturschutzgebiet „Frankenbacher Schotter“ bei Heilbronn – museo 24 – Hrsg. Wolfgang Hansch und Wilfried Rosendahl, 2008 – 164 Seiten, 182 Abb., 5 Tab., Paperback – € 18,00 – ISBN 978-3-936921-06-9

Bezug ausschließlich bei den Städtischen Museen Heilbronn, Deutschhofstr. 6, 74072 Heilbronn, E-Mail: museen-hn@stadt-heilbronn.de

Ökologische Ressourcenanalyse und Bewertung in der Flurneuordnung – Ein neues Standardverfahren – Schriftreihe des Landesamtes für Flurneuordnung, Heft 15 und zusätzliches Faltblatt

Download unter www.landentwicklung.bwl.de >> Informationsmaterial

Nachhaltiges grenzüberschreitendes Siedlungsflächenmanagement – Abschlussbericht 2008 – 115 Seiten – ISBN 978-3-00-026685-0

Bezug und Download unter www.um.baden-wuerttemberg.de >> Service und Information >> Publikationen >> [flaechenmanagement_Bodenschutz](#)

Rubrik – Literatur

Bücher und Broschüren

Rote Liste und Artenverzeichnis der Schnecken und Muscheln Baden-Württembergs – Naturschutz Praxis, Artenschutz 12 (2., neu bearbeitete Auflage) – Hrsg. LUBW, 2008 – 185 Seiten, Farbabb., Paperback – € 11,00 – ISSN 1437-0182

Rote Liste und Artenverzeichnis der Flechten Baden-Württembergs – Naturschutz Praxis, Artenschutz 13 – Hrsg. LUBW, 2008 – 64 Seiten, Farbabb., Paperback – € 9,00 – ISSN 1437-0182

Bezug über die Verlagsauslieferung der JVA Mannheim, Herzogenriedstraße 111, 68169 Mannheim, Fax: 0621/389-370 oder E-Mail: bibliothek@lubw.bwl.de
Download unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de
>> Publikationen

Visit Europe – Besuche bei den EU-Institutionen – Hrsg. von Christian Jäger und Hans Jürgen Moder – Europa-Kontakt Informations- und Verlagsgesellschaft mbH, 2007 – 208 Seiten, broschiert – € 22,50 (zzgl. Versandkosten) – ISBN 978-3-9808024-8-2

Bezug direkt beim Berliner Verlag Europa Kontakt unter www.europa-kontakt.de

Einblicke – Jubiläumsausgabe 1998 bis 2008 – Hrsg. Umweltministerium Baden-Württemberg, 2008 – 83 Seiten, Paperback – kostenlos

Einblicke 2008. Schwerpunkt: Fläche – Hrsg. Umweltministerium Baden-Württemberg, 2008 – 51 Seiten, Paperback – kostenlos

Bezug über die Verlagsauslieferung der JVA Mannheim, Herzogenriedstraße 111, 68169 Mannheim, Fax: 0621/389-370 oder E-Mail: bibliothek@lubw.bwl.de
Download unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de
>> Publikationen

Naturerbe Biosphärengebiet Schwäbische Alb – Streifzüge durch eine außergewöhnliche Landschaft – Hrsg. von Günter Künkele – Silberburg-Verlag, Tübingen 2008 – 176 Seiten, 150 farb. Abb., gebunden – € 22,90 – ISBN 978-3-87407-790-3

Bezug über den Buchhandel

Was kann das Planungsrecht für die Umwelt tun? – Reduzierung des Flächenverbrauchs, Schutz des Klimas, Erhalt der biologischen Vielfalt – Reihe: Beiträge der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg, Band 47 – Hrsg. von Andras Troge und Claus-Peter Hutter – Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft mbH, Stuttgart 2008 – 132 Seiten – € 22,00 – ISBN 978-3-8047-2509-6
Bezug über den Buchhandel

Umweltschutz über Sprachgrenzen hinweg – Praxis Wörterbuch Umwelt, Naturschutz, Nachhaltigkeit. Practical Dictionary of Environment, Nature Conservation, Sustainability – Hrsg. von Johann Schreiner und Claus-Peter Hutter – Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft mbH, Stuttgart 2008 – 730 Seiten – € 49,00 – ISBN 978-3-8047-2483-9
Bezug über den Buchhandel, als besonderen Service und praktische Arbeitserleichterung kann das komplette Wörterbuch nach Kauf auch als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Bodenwissenschaften und Landschaftsökologie – Forum Eipos, 2., neu bearb. u. erw. Aufl. 2008 – Hrsg. von Hans Joachim Fiedler – 268 Seiten, € 54,00, ISBN 978-3-8169-2756-3

Bezug über Expert Verlag, Wankelstraße 13, 71272 Renningen, Fax 07159/9265-20, E-Mail: expert@expertverlag.de, www.expertverlag.de

Böden als Archive der Natur- und Kulturgeschichte – Grundlagen und beispielhafte Auswertung – Bodenschutz 20 – Hrsg. LUBW und LGRB, 2008 – 19 Seiten, Farbabb., Paperback – kostenlos – ISBN 978-3-88251-339-4

Bezug über die Verlagsauslieferung der JVA Mannheim, Herzogenriedstraße 111, 68169 Mannheim, Fax: 0621/389-370 oder E-Mail: bibliothek@lubw.bwl.de
Download unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de
>> Publikationen

Kleine Lücken – Große Wirkung – Baulücken, das unterschätzte Potential der Innenentwicklung – Hrsg. vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG) und dem Umweltministerium Baden-Württemberg (UM-BW) – 8 Seiten

Weitere Informationen unter www.flaechenmanagement.baden-wuerttemberg.de
Bezug unter www.um.baden-wuerttemberg.de
>> Publikationen

Die Bio-Macher – was bewusste Genießer wissen sollten – Produkte. Unternehmen. Handel. – Hrsg. Schweinfurth-Stiftung, Natur und Kosmos – Knesebeck Verlag, München 2008 – 208 Seiten, 150 farbige Abbildungen – € 24,95 – ISBN 978-3-89660-596-2

Bezug über den Buchhandel

Der PIZZAbaum – Wir und unser Essen

– Activity-Kinderbuchreihe – Hrsg. Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg – Hampp Verlag, Stuttgart 2008 – 32 Seiten – € 2,60 – ISBN 978-3-936682-70-0
 Bezug über den Buchhandel

Jahrbuch Ökologie 2009 – Lob der Vielfalt – Hrsg. von Günter Altner, Heike Leitschuh, Gerd Michelsen, Udo E. Simonis und Ernst Ulrich von Weizsäcker – Stuttgarter Hirzel Verlag – 248 Seiten, 30 Abbildungen, 13 Tabellen, kartoniert – € 19,80 – ISBN 978-3-7776-1605-6
 Bezug über den Buchhandel

Frühblüher – Heimische Arten im Überblick – Die Neue Brehm-Bücherei, Band 661 – Hrsg. von Peter Rütther – Westarp Wissenschaften-Verlagsgesellschaft mbH, Hohenwarsleben, 2008 – 21. Abb., 17 Tab., 14 Farbtafeln – € 24,95 – ISBN 3894329165
 Bezug über den Buchhandel

Ökosysteme Mitteleuropas aus geobotanischer Sicht – Hrsg. von Prof. Dr. Richard Pott, 2008
 Gewässer des Binnenlandes – 255 Seiten – € 19,90 – ISBN 978-3-8001-5644-3
 Kulturgrasland – 239 Seiten – € 19,90 – ISBN 978-3-8001-5641-2

Moore – 230 Seiten – € 19,90 – ISBN 978-3-8001-5643-6
 Wälder des Tieflandes und der Mittelgebirge – 252 Seiten – € 19,90 – ISBN 978-3-8001-5639-9
 Bezug über den Buchhandel oder direkt bei der Eugen Ulmer KG, Wollgrasweg 41, 70599 Stuttgart, E-Mail: info@ulmer.de, www.ulmer.de

Naturschutz in der Geschichte – Ein Leporello mit Daten, Fakten und Personen der Naturschutzgeschichte – Hrsg. von der Stiftung Naturschutzgeschichte

Bezug Stiftung Naturschutzgeschichte – Archiv, Forum und Museum zur Geschichte des Naturschutzes im Deutschland, Drachenfelsstrasse 118, 53639 Königswinter, Tel.: 02223-700570, Fax: 02223-700580, www.naturschutzgeschichte.de

Nachhaltigkeit hat viele Gesichter – Eine Serie mit Materialien aus der Entwicklungszusammenarbeit als Beitrag zur UN Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung – Hrsg. von der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH

Bezug bei der GTZ, Postfach 5180, 65726 Eschborn, E-Mail: info@gtz.de, www.gtz.de

Schriftreihe Culterra – Hrsg. vom Institut für Landespflege der Albert-Ludwig-Universität Freiburg, 2008

Band 52: Bestandsaufnahme und Evaluation außerschulischer Gewässerpädagogik – eine explorative Studie, – 178 Seiten, I-XVII – € 22,00 – ISBN 3-933390-39-7

Band 53: Naturqualität und Bewertung künstlicher Gewässer am Beispiel zweier Flutkanäle in der Oberrheinebene – 180 Seiten, I-XXXVII – € 28,00 – ISBN 3-933390-40-0

Band 54: Landschaftswahrnehmung von Anwohnern und Besuchern des Müritz-Nationalparks und Prognose zu erwartender Veränderungen im Landschaftsbild – 267 Seiten, I-CXXXIV, mit CD ROM – € 32,00 – ISBN 3-933390-41-9

Bezug beim Institut für Landschaftspflege, Albert-Ludwigs-Universität, Sekretariat, Tennenbacher Straße 4, 79085 Freiburg, E-Mail: lpflege@landespflege.uni-freiburg.de, www.landespflege-freiburg.de

Kommunaler Umweltbericht – Naturschutz und Landschaftspflege 2007– Hrsg. Landeshauptstadt Stuttgart, Referat Städtebau und Umwelt, Amt für Umweltschutz,

2008 – 251 Seiten, Farbabb., Karten – € 10,00 Schutzgebühr, zzgl. € 3,00 bei Versand

Bezug beim Amt für Umweltschutz, Gaisburgerstraße 4, 70182 Stuttgart oder an der Infothek im Foyer des Rathauses der Landeshauptstadt Stuttgart.

Download unter www.stuttgart.de >> Umweltbericht

„Einwanderungsland Deutschland“ – zur Zukunft von Artenschutz und Wildnis – Benediktbeurer Gespräche der Allianz Umweltstiftung München 2008 – Band 12 – 85 Seiten, Farbabb. – kostenlos

Bezug bei der Allianz Umweltstiftung, Maria-Theresia-Straße 4 a, 81675 München, E-Mail: info@allianz-umweltstiftung.de, www.allianz-umweltstiftung.de

Unterwegs zu einem ökologischen Wirtschaftswunder – Hrsg. von Maximilian Gege – EVA Europäische Verlagsanstalt, Hamburg 2008 – 308 Seiten, gebunden mit Schutzumschlag – € 22,00 – ISBN 978-3-434-50615-7

Bezug über den Buchhandel

Veröffentlichungen des BfN

Reihe Naturschutz und Biologische Vielfalt

Bezug über das Bundesamt für Naturschutz, Konstantinstraße 110, 53179 Bonn, Tel.: 0228/8491-0, Fax: 0228/8491-9999

BfN-Skripten

Bezug über das Bundesamt für Naturschutz, Konstantinstraße 110, 53179 Bonn, Tel.: 0228/8491-0, Fax: 0228/8491-9999

Download unter www.bfn.de

Neues zum Klima

Klimawandel und Ökolandbau – Situationen, Anpassungsstrategien und Forschungsbedarf – KTBL-Schrift 472 – Hrsg. vom Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V. (KTBL), Darmstadt 2008 – 227 Seiten, Farbabb., Paperback – € 25,00 zzgl. Porto- und Verpackungskosten – ISBN 978-3-939371-71-7

Bezug über den Buchhandel oder direkt bei der KTBL, Bartningstraße 49, 64289 Darmstadt, E-Mail: vertrieb@ktbl.de, www.ktbl.de

Tatort Klimawandel – Täter, Opfer und Profiteure einer globalen Revolution – von Bernhard Pötter – Oekom-Verlag, 2008 – 260 Seiten – € 19,90 – ISBN 978-3-86581-121-9

Bezug über den Buchhandel

Faltblätter

Natur- und Landschaftsschutzgebiet Würm-Heckengäu

Naturschutzgebiet Erlich

Naturschutzgebiet Gletscherkessel Präg

Das Naturschutzgebiet Stiegelesfels-Oberes Donautal

Naturschutzgebiet Feldberg

Wintersport im Naturschutzgebiet Feldberg

Dettenheimer Rheinniederung

Bezug über die Verlagsauslieferung der JVA Mannheim, Herzogenriedstraße 111, 68169 Mannheim, Fax: 0621/389-370 oder E-Mail: bibliothek@lubw.bwl.de

Poster

Libellen: Helikopter über Fluss und Weiher

Amphibien: Pendler zwischen Land und Wasser

Bezug über die Verlagsauslieferung der JVA Mannheim, Herzogenriedstraße 111, 68169 Mannheim, Fax: 0621/389-370 oder E-Mail: bibliothek@lubw.bwl.de

Aus dem Inhalt

- Rückblick auf den 29. Deutschen Naturschutztag
- 30 Jahre Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg
- Zwei neue LIFE+ Natur-Projekte in Baden-Württemberg
- Deutsch-französisches Ramsar-Gebiet „Oberrhein“
- Artenschutzbeitrag in der Flurneuordnung
- LUBW eröffnet Wildbienen-Hotel
- Ablassen, Wintern und Sömmern von Weihern
- Seentherapie und Grabenunterhaltung im Landkreis Ravensburg
- Förderprojekte und Preise ausgeschrieben
- Landschaftsführer vermitteln Heimat und Landschaft
- Rote Liste und Artenverzeichnis der Schnecken und Muscheln
- Rote Liste und Artenverzeichnis der Flechten